

Die

Vermehrung der evangelischen Kirchen- Systeme in Schlesien

im gegenwärtigen Jahrhundert.

Vom

Pastor Anders in Gr.-Glogau.

Nachdem im 17. Jahrhundert und noch in den ersten Jahren des 18ten die evangel. Kirchensysteme in Schlesien gar sehr vermindert, in Folge der Ultranstädtischen Convention 1707 wieder um etwa 120 vermehrt worden waren, in Folge der Besitzergreifung Friedrichs II. von Schlesien, in den Jahren 1741—50 einen Zuwachs von ungefähr 200 empfangen hatten und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch einige hinzugekommen waren, ist ihre Zahl auch im gegenwärtigen Jahrhundert erhöht worden. Wo, wie und in welchen Jahren es geschehen, soll die folgende Darstellung zeigen.

I. Vermehrung der Parochien durch Trennung sonst verbundener Kirchen.

1) Gontkowitz von Militisch. In Militisch wurde, in Folge der Ultranstädtischen Convention, 1707 eine der 6 schles. Gnadenkirchen im J. 1709 errichtet, und nachdem 1743 und 1754 die neuen Parochien Sulau und Wirschkowitz sich abgezweigt hatten, wurde 1756 im östlichen Theile des Kirchspiels Militisch die Filial-Kirche Gontkowitz errichtet. Am 1. Juli 1836 wurde sie, nachdem sie schon besondere Kirchenbücher und eigene Kirchenverwaltung gehabt, durch Trennung von Militisch zur selbstständigen Parochiale erhoben und der 2te Pastor von Militisch zog hierher. Die Parochie zählt ungefähr 4200 Seelen in 15 Ortschaften, während der Parochie Militisch ungefähr 9000 in 33 Ortschaften verblieben sind. Patron beider Kirchen ist der freie Standesherr von Militisch. Schulen sind in der Parochie Gontkowitz 8.

2) Meuselwitz von Melaune, Kr. Görlitz. Beide Kirchen im Rothenburger Kreise stammen aus den Zeiten

vor der Reformation und wurden in der Mitte des 16ten Jahrhunderts verbunden; im Herbst 1847 sind sie getrennt und jede mit einem besonderen Pastor versehen worden; Melaune zählt ungefähr 950 S. in 3 Ortschaften und Meuselwitz ungefähr 540 S. in 3 Orten. — Patron: Kloster Marienthal in Sachsen; je eine Schule.

3) Petershain von Collm, im Rothenburger Kreise. Beide Kirchen sind älter als die Reformation, waren bis 1665 verbunden, dann 5 Jahre getrennt, 1670 wieder verbunden und 1843 aufs Neue getrennt. Der Katechet in Collm wurde Pastor in Petershain, Collm behielt ungefähr 600 Seelen und empfing im Juni 1847 durch Einsparung des sonst nach Gebelzig gehörigen Dorfes Steindölsa ungefähr 150 Seelen, Petershain umfaßt ungefähr 440 Seelen. Patron: das Dominium; je eine Schule.

4) Rosen von Schönbrunn, im Kreise Strehlen. Schönbrunn wurde um 1550 mit Krummendorf verbunden, um 1650 davon getrennt und Rosen damit verbunden; 1840 bekam Schönbrunn einen Pastor für sich und Rosen wurde von Arnsdorf aus administriert, bis im Sommer 1847 einem General-Substituten aus Breslau die Verwaltung mit Hoffnung auf das Pastorat übergeben wurde. Schönbrunn zählt ungefähr 550 und Rosen 490 Seelen; je eine Schule.

5) Rützen von Herrnlaueritz, Kr. Gubrau. Nach der Kirchenwegnahme im Glogauschen 1653 f. wurden in Herrnlaueritz 1657 und in Rützen bald nach 1660 neue Kirchen gegründet. Beide, unter zwei in Herrnlaueritz wohnenden Pastoren verbunden, bis zur Trennung 1820. Herrnlaueritz umfaßt ungefähr 3600 Seelen in 16 Ortschaften und Rützen ungefähr 1600 Seelen in 6 Orten. Patrone die Dominien; Schulen 8 und 3.

II. Böllig neu eingerichtete Kirchensysteme seit 1800. 1) In Beuthen und Königshütte, Kirchenkreis Plesß. Seit Verlust der evangel. gewordenen Kirchen 1628 und 1650 waren die Evangelischen in Beuthen und Umgegend bis zum Jahre 1835 ohne Kirche. Da wurden von Friedrich Wilhelm III. 11,000 rthl. geschenkt

und die Gemeinde kaufte die säcularisirte Minoriten-Kloster-Kirche für 400 rthl. In Königshütte wurde den 13ten November 1841 der Grund zur massiven Kirche gelegt und dieselbe den 13. November 1844 eingeweiht, nachdem schon 1801 Gottesdienst in der Schulstube gehalten worden war. Die Parochie umfaßt ungefähr 3000 S. in 23 Ortschaften auf $4\frac{1}{2}$ □ Meilen. — Patronat: Kgl. Consistor. u. Kgl. Ober-Bergamt; 2 Schulen.

2) In Canth, Kirchen-Kreis Neumarkt. Nach der Kirchen-Reduction 1653 war Canth ohne evangel. Kirche bis 1836, wo eine neue gegründet wurde. Die Parochie besteht aus Theilen der Kirchspiele Groß-Peterwitz, Herrmannsdorf und Fürstenau und umfaßt 1500 Seelen in 12 Ortschaften. Patronat: Königlich; 2 Schulen.

3) In Cunau, Kirchen-Kr. Sagan. Die 1668 weggenommene Kirche wurde, nachdem sie 42 Jahre wüste gestanden, 1803 mit Wiedemuth und Aerar den Evangelischen, zurückgegeben, und so lebte durch Trennung von der Grenzkirche in Halbau eine neue Parochie in Cunau auf; sie enthält über 2000 Seelen in 8 Ortschaften. Patron: Dominium; 3 Schulen.

4) In Gunnerwitz, Kirchen-Kr. Görlitz II. Nachdem die alte Kirche in Jauernik um 1540 trotz der evangelisch gewordenen Gemeinde mit einem römisch-kathol. Geistlichen besetzt worden war, die Gemeinde jedoch nie aufgehört hatte, sie als die ihrige anzusehen, sie zu unterhalten und ihr Vermögen zu verwalten, trug dieselbe 1830 darauf an, ihr die Hälfte des bedeutenden Kirchen-Vermögens herauszugeben, um ein neues evangel. Kirchen-system zu gründen. 1835 empfing sie 22,000 rthl. und für den neuen Geistlichen den Decem, und errichtete im Mittelpunkt der alten Parochie in Gunnerwitz die neue Kirche. Die evangel. Parochie ist ungefähr 1000 Seelen stark. Patron: Kgl. Consistorium und Kirchenvorstand; Schulen 3.

5) In Ebersdorf, Kirchen-Kr. Sprottau. Die 1654 der Kirche beraubte Gemeinde bekam 1817 die Erlaubniß zum Mitgebrauch der Kirche, nachdem sie sich von 1741 an gastweise nach Sprottau gehalten hatte; die neue Pa-

rochie zählt ungefähr 750 Seelen. Patronatsrechte übt die Gemeinde.

6) In Friedland, Kirchen-Kr. Meiße. Nachdem die evangel. Gemeinde in Friedland im 17. Jahrhundert die alte Kirche verloren hatte, schmolz sie immermehr zusammen, hielt sich von 1742 ab nach Falkenberg, bekam aber 1842 eine im Jahr vorher im Bau begonnene, neue massive Kirche. Die neue Parochie zählt gegen 400 Seelen in mehr als 30 Ortschaften unter Katholiken zerstreut; Patron: Grundherr.

7) In Gleiwitz, Kirchen-Kreis Pleß. Nach Unterdrückung der Reformation in Gleiwitz verringerte sich die evangel. Gemeinde immer mehr, und erst 1805 wurde die kathol. Barbara-Kirche zum Simultan-Gottesdienst bestimmt, allein der Krieg hemmte die Angelegenheit; später Gottesdienst im Rathhause: erst 1809 das neue evangel. Kirchensystem errichtet; 1810 wurde die Franziskaner-Kirche übergeben, aber gegen die Barbara-Kirche vertauscht, welche 1815 übergeben wurde. Die Gemeinde zählt ungefähr 1800 S. in 36 Ortschaften; Patronat: Königlich; 2 Schulen.

8) In Habelschwerdt. Die drei evangel. gewordenen Kirchen in Habelschwerdt wurden 1624 den Eingepfarrten entzogen und diese nahmen natürlich immer mehr ab. Im Jahre 1821 wurde der Grund zur neuen evangel. Parochie gelegt, die Kirche brannte 1823 ab und wurde 1824—25 wieder hergestellt. Die Gemeinde wurde damals und einige Mal des Jahres vom Pastor aus Glatz besucht, für gewöhnlich las der Lehrer eine Predigt. 1832 wurde das Kirchensystem unter einem eigenen Geistlichen selbständig. Die Gemeinde lebt im ganzen Habelschwerdter Kreise auf 14 □M. zerstreut, ungefähr 650 Seelen stark. Patronat: Königlich; eine Schule.

9) In Kuttlau, Kirchen-Kreis Freistadt. Im Jahr 1654 verloren die Kuttlauer ihre Kirche und hielten sich nun zur Friedenskirche in Glogau und nach Driebitz bei Frauastadt, von 1741 ab zur wiederhergestellten Parochie Grochwitz. Im Jahre 1825 errichteten sie ein eigenes Kirchensystem, dessen Leitung aber dem Pastor in Groch-

witz übertragen wurde. Das Kirchspiel umfaßt über 1000 Seelen. Die Kirche ist massiv. Patron: Fürst von Carolath; eine Schule.

10) In Leippa, Kirchen-Kreis Rothenburg II. Die von alter Zeit her nach Priebus eingepfarrte Gemeinde hielt sich nach Verlust der dasigen Kirche 1668 zu der neu errichteten Grenzkirche in Podrosche, von 1746—1752 nach Rauscha, Sänitz, Freiwaldau und bis 1808 wieder nach Podrosche. Im letztgenannten Jahre wurde ihre neu erbaute Kirche eingeweiht und ein eigener Geistlicher angestellt; die Parochie umfaßt Leippa und Dobers mit ungefähr 1000 Seelen. Patron ist der Grundherr; 1 Schule.

11) In Leubus, Kirchen-Kr. Wohlau. Die Parochie besteht seit 1835. Ihr Gotteshaus ist die im 17. Jahrhundert erbaute St. Jacobskirche des 1810 säcularisirten Klosters. Der König schenkte sie mit 600 rthl. zur Einrichtung; die Einweihung erfolgte den 29. Mai 1836. Der inzwischen bei der Provinzial-Irrenheilanstalt im Kloster angestellte Geistliche wurde Parochus. Die Parochie umfaßt in Dorf und Städtel Leubus, Prauchau, Rathau, Gleinau, Groß-Kreidel ungefähr 700 Seelen. Das Patronat ist Königl. Eine eigene evangel. Schule hat die Parochie noch nicht.

12) In Naumburg a. D., Kirchen-Kr. Bunzlau II. Die evangel. Predigt wurde 1629 in Naumburg inhibirt, und obgleich die Kirche in Haugsburg auf sächsischem Boden ganz nahe war, schmolz doch die Zahl der Evangelischen unter der Klosterherrschaft immer mehr zusammen; erst 1821 wurde ein evangel. Betstuhl mit Pastornwohnung und Schule in einem Flügel des Klosters eingerichtet. Jetzt zählt die neue Parochie über 500 Seelen in Naumburg, Ullersdorf, Herzogswaldau, Königswaldau, Paris und Stolzenberg; das Patronat ist Königlich; eine Schule.

13) In Neurode, Kirchen-Kreis Glas-Münsterberg. Die 1570 mit Hilfe eines Geschenkes Kaiser Rudolph II. von den evangel. Einwohnern erbaute Kirche wurde mit der älteren 1623 weggenommen und die Evangelischen verloren sich fast ganz. Als aber in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder einige sich ansiedelten und ihre

Zahl wuchs, wurden sie von 1796 ab bisweilen vom Pastor aus Glaz besucht. Im J. 1800 errichteten sie eine Schule, 1810 zählten sie 137 Seelen, 1828 wurde öfterer Gottesdienst im Schlosse eingerichtet. 1837 übernahm der König das Patronat und machte die Berufung eines Pastors möglich. Der Bau einer Kirche ist erst beabsichtigt. Die Gemeinde umfaßt auf einem Flächenraum von mehreren □ Meilen ungefähr 600 Seelen. In der Schule sind über 50 Schüler.

14) Dypeln. Nach Aushebung des evangel. Gottesdienstes 1625 schmolz die Zahl der Evangelischen immer mehr. Nach Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich II. nahm die kleine evangel. Gemeinde gastweise an dem ev. Garnison-Gottesdienst Theil. 1810 stellte sie mit der in Proßkau einen eigenen ev. Geistlichen an und bildete so erst eine eigene Parochie, 1811 bezog sie die ihr übergebene säcularisirte Minoriten-Kloster-Kirche. Die Gemeinde zählt in 23 Orten ungefähr 2260 Seelen. Patronat: Königl.; Schulen 3.

15) In Dttmachau, Kirchen-Kr. Neiße. Bis 1844 war Dttmachau Filial-Gemeinde von Patschkau und hatte nur alle Wochen Sonntag Nachmittag Gottesdienst, die Gemeinde hat unter großen Opfern, vom Staat und vom Gustav Adolph-Verein unterstützt, 1845 sich constituirt und von Patschkau unter einem eigenen Geistlichen sich abgezweigt. Der Gottesdienst findet noch im Rathhause oder auch im Rittersaale des Bergschlosses statt; jedoch steht die Erbauung einer Kirche in Aussicht. Die Gemeinde zählt auf ungefähr 3 □ Meilen etwas über 300 Seelen; das Patronat ist königlich. Die Schule zählt gegen 50 Kinder.

16) In Peilau, Kirchen-Kr. Schweidnitz-Reichenbach. Im Jahre 1654 verloren die Peilauer Evangelischen sowohl die alte Kirche in Mittel-Peilau, als auch die 1584 von ihnen neu gebaute in Ober-Peilau. Sie hielten sich hierauf nach Giersdorf, Dittmannsdorf, Zülzendorf, Rosenbach und von 1742 ab zum Theil auch nach Reichenbach, und erlangten erst 1810 die Erlaubniß, sich ihrer Ortskirchen bei Begräbnissen zu bedienen. Wiederholte

Versuche, sie zum Simultan-Gebrauch zu erhalten, scheiterten, und noch im Jahre 1835 wurde die Gründung eines eigenen Kirchensystems verweigert. Der jetzige König aber unterstützte als Kronprinz ihre Sache, und am 31. October 1840 erfolgte die Grundsteinlegung der Kirche und am 18. Juni 1845 ihre Einweihung. Die Parochie begreift in den 6 Gemeinden Peilau über 4300 Seelen und hat 5 Schulen. Patron ist die Gemeinde.

17) In Reichenau und Gräfenhain, Kirchen-Kr. Sagan. Im Jahre 1668 wurden die Kirchen in Reichenau und Gräfenhain den Evangelischen weggenommen und diese mußten sich zu entfernten Kirchen halten. Im Jahre 1817 bestimmte Friedrich Wilhelm III. die Kirche in Reichenau zum Simultangebrauch, doch erst 1830 wurde evangel. Gottesdienst eingerichtet. Im letztgenannten Jahre wurde in Gräfenhain eine neue evangel. Kirche erbaut und mit Reichenau unter einem Pastor, der am letzteren Orte wohnt, verbunden. Die Gemeinden zählen in Reichenau, Senkendorf, Ruppendorf, Ziebern, Rauffen und Gräfenhain über 1100 Seelen. Das Patronat in Reichenau ist Königl., in Gräfenhain ruht es auf dem Dominium. Schulen sind in Reichenau mit 230 und in Gräfenhain mit 140 Schülern.

18) In Sillmenau, Kirchen-Kr. Breslau II. Nach der Wegnahme der Kirchen in Kattern, Rothsurben, Thauer und Rohrau, 1654, wandten sich die Gemeinden theils nach Breslau, theils nach Domschau, Peiskerau, Zedlitz und Ohlau und seit 1743 zum Theil zu der neuen Kirche in Wilschau. Im Jahre 1803 wurde die Errichtung einer neuen Parochie (Sillmenau) beschlossen, 1805 concessionirt und eine Interims-Kirche erbaut. 1808 ward der Grund zur wirklichen Kirche gelegt und ein besonderer Pastor angestellt. Die Einweihung der Kirche erfolgte 1806. Die Parochie zählt in Sillmenau, Barottwitz, Boguslawitz, Grunau, Kattern, Münchwitz, Oderwitz, Sambowitz, Echechnik, Undristen, Zweihoff, Saulwitz, Schockwitz, Rohrau, Gräbelwitz, Gerasselwitz, Mandelau, Probotzschine, Sacherwitz, Thauer, Weigwitz, Schmotsch über 2200 Seelen. Patron ist der Grundherr von Sillmenau.

Der Gottesdienst wurde bis 1830 auch polnisch gehalten. Schulen sind in Sillmenau mit 210 Schülern und in Münchwitz.

19) In Straußenei, Kirchen-Kr. Glaz-Münsterberg. Die Gemeinde war, hussitischen Ursprungs, schon 1461 vorhanden. Im 30jährigen Kriege schmolz sie bis auf 3 Familien. Am Anfang der preussischen Regierung über Schlesien war sie wieder zahlreicher geworden und trat mit den böhmischen Gemeinden in Münsterberg u. Hussineß in Verbindung. Nachdem die lutherischen Glieder 1797 eine Kirche in Gudowa bekommen hatten, empfangen die Reformirten 1811 die Erlaubniß, ein Gotteshaus in Straußenei zu bauen. 1817 baute Friedrich Wilhelm III. ein Pfarrhaus, aber erst 1830 kam es zu einer Vereinigung der Gemeinden und zur Anstellung eines gemeinschaftlichen Pastors. Das Gotteshaus in Straußenei ist in schrecklichen Zustand gekommen, aber am 1. August 1847 ist der Grundstein zu einem neuen gelegt worden. Die Gemeinde umfaßt 400 Seelen. Das Patronat ist Königlich. Die Schule in Straußenei wird nur von nahen Parochialen benutzt; die entfernten schicken ihre Kinder in die nahen kathol. Schulen.

20) In Stonsdorf, Kirchen-Kr. Hirschberg. Im Jahre 1843 wurde die 1654 den Evangelischen entzogene Kirche zum Simultan-Gebrauch verstattet und nachdem sie, seit langer Zeit nur wenig benutzt, ganz renovirt worden war, 1844 eingeweiht. Die Parochie umfaßt nur das eine Dorf und zählt über 700 Seelen. Das Patronat ruht auf dem Dominium. Die Schule zählt über 100 Kinder.

21) Groß-Strehlitz. Nach Unterdrückung der Reformation war Groß-Strehlitz und Umgegend ohne evangelischen Gottesdienst, bis 1825 die jetzige kleine Kirche ohne Thurm und Glocken mit Hilfe eines Kgl. Gnadengeschenkts erbaut wurde. Die Gemeinde ist fast über den ganzen Gr.-Strehl. Kreis ausgedehnt und umfaßt ungefähr 750 Seelen. Das Patronat ist Königl.; evangel. Schulen giebt's außer in Gr.-Strehlitz nicht im Umfange des Kirchspiels.

22) In Wang, Kirchen-Kr. Hirschberg. Die Berg-Kirche des Erlösers zu Wang stand bis 1841 am Wanger See oberhalb Drontheim in Norwegen. Sie stammt wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert. König Friedrich Wilhelm IV. ließ sie erstehen, das Schnitzwerk nach Berlin kommen, und schickte es hierher; 1842 den 2. August wurde der Grundstein gelegt und am 28. Juli 1844, 2 Tage nach dem Tschechischen Attentat, im Beisein des Königs eingeweiht. Die Parochie umfaßt in Brückenberg und in einem Theil von Querseifen etwas über 300 Seelen. Patron ist der König. Die Schule zählt über 50 Schüler.
(Beschluß folgt.)

Ueber

Die Beibehaltung der Kindertaufe in der unirten Kirche.

(Eine frei evangelische Erörterung *).

Von

Dr. Wilh. Böhmer.

„Die Kindertaufe ist kein neutestamentisch-christlicher Gebrauch.“ Die Wahrheit dieses Satzes **) leuchtet einem jeden Menschen, der ohne die Brille des Vorurtheils das neue Testament durchforscht, dermaßen ein, daß sie selbst von solchen Gottesgelehrten, welche Freunde der Kindertaufe sind, erkannt wird. Aber, leider! ist die Erkenntniß

- *) Meine Erörterung ist insofern eine frei evangelische, als sie an das in dem neuen Testament ausgeprägte Wort Gottes, welches eine erfreuliche Gottesbotschaft an die Menschheit ist, sich in einer Weise bindet, bei welcher sie von jeder dem Worte Gottes beigemischten Menschenfälschung sich entbindet.
- **) Der ausführliche Nachweis dieser Wahrheit ist von mir geliefert worden in einem Aufsatz, welcher in Krause's evangel. Zeitblättern, Jahra. 1848, Nr. 8 sich befindet. Die Ansicht Maheineke's, s. Grundlehr. der christl. Dogmatik u., A. 2, S. 350, es „gehöre zur Form der Taufe, daß sie auch nur Kindertaufe sei“, ist in meiner christl. Glaubenswissensch. Bd. II, S. 288 u. als eine solche darzustellen worden, die vor dem biblisch-vernünftigen Denken nicht Stich hält.

eine unlebendige. Wäre die Erkenntniß eine lebendige: so würde sie die Freunde der Kindertaufe veranlassen, mit Besonnenheit dahin zu wirken, daß dieselbe von der unirten Kirche, welche ihrem Wesen nach die Kirche des newtestamentischen Evangeliums sein soll, aufgegeben werde. Statt dessen wollen die Freunde die Kindertaufe in der Kirche beibehalten wissen, und dieß beweist gerade, daß jene Erkenntniß der Freunde unlebendig ist. Zwar führen sie für die Beibehaltung Gründe an, die angeblich gewichtig sind. Allein es stellt sich in Frage, ob die Gründe wirklich so gewichtig sind, daß sie die Beibehaltung des in Rede stehenden Gebrauchs rechtfertigen? Wenn die Freunde „durchaus keinen Nachtheil der Kindertaufe für den Getauften erblicken“: so muß solches in hohem Grade befremden. Der Nachtheil liegt darin, daß die Kindertaufe ohne Einwilligung des Getauften vollbracht wird. Damit geht eine ungerechtfertigte Verletzung derjenigen Willensfreiheit vor sich, die eine sehr wesentliche Seite in der Persönlichkeit des getauften Kindes ist. Das Kind wird, indem an ihm ohne seine Einwilligung die Taufe nach dem Willen der Eltern vollzogen wird, unwürdiger Weise als Sache behandelt. Freilich bemerken die Freunde der Kindertaufe, „dem Getauften widerfahre sein volles Recht, wenn nach erfolgtem Unterrichte seine Genehmigung des von den Pathen an seiner Statt Gelobten erfordert, und von dieser erst der Eintritt in die christliche Gemeinde abhängig gemacht werde.“ Aber darin thut sich eben das Unvollkommene der Kindertaufe kund, daß dem Kinde nicht durch die Taufe als solche, sondern durch die Firmung *) sein volles Recht widerfährt, indem nach erfolgtem Unterrichte des Kindes bei der Firmung seine Genehmigung desjenigen, was ohne Einwilligung des Kindes bei der Taufe desselben an seiner Statt von den Pathen gelobt ist, erfordert, und von dieser Genehmigung erst der Eintritt des Kindes in die Gemeinde abhängig ge-

*) Schleiermacher, der christl. Glaube Bd. II. S. 544 f., sagt: „Firmelung.“ Aber falsch! Der lateinische Ausdruck: *confirmatio*, welcher jenem deutschen zum Grunde liegt, gebeut vielmehr, Firmung zu sagen.

macht wird. Wäre die Kindertaufe als solche eine vollkommene: so würde die Firmung augensälliger Weise überflüssig sein. Ist aber die Kindertaufe als solche, wie das Vollbringen der Firmung nach derselben beurkundet, unvollkommen: so paßt jene durchaus nicht für das Christenthum, welches sehr treffend als die „Religion des Vollkommenen“ bezeichnet wird. Nun machen zwar die Freunde der Kindertaufe darauf aufmerksam, daß dieselbe für die Eltern und Verwandten von hoher sinnvoller Bedeutung sei, indem die Freunde diese Taufe begreifen als „eine symbolische Feier, welche die Reinigung der Lieben, die Gott auf unsere Arme lege, andeute und wodurch wir sie dem Dienste Gottes und seiner Gnade empfehlen.“ Allein die Freunde übersehen auffälliger Weise, wie gerade daraus die Einseitigkeit der Kindertaufe erhellt, daß sie einzig für die Eltern und Verwandten, d. i. für das entwickelte Bewußtsein der Nebenpersonen bei dieser Feier, nicht aber für die Kinder, d. i. nicht für das unentwickelte Bewußtsein der Hauptpersonen bei der Feier, von hoher, sinnvoller Bedeutung ist. Die Kindertaufe würde über ihre Einseitigkeit lediglich dann hinaus sein, wenn sie sowohl für die Eltern und Verwandten, als auch für die Kinder von solcher Bedeutung wäre. Ich habe wahrlich nichts dagegen, daß die Kinder von ihren Eltern mit einem frommen Gebete, dessen Gegenstand das Heil der Kinder ist, empfangen werden, zumal die Elternfreude vorzüglich durch Gebet geheiligt werden kann. Das fromme Gebet ist ja seinem Wesen nach nicht eine symbolische Feier, deren Bedeutung wie den Eltern und Verwandten, so auch den Kindern offenbar sein sollte, und dennoch, indem die Feier vollzogen wird, bloß den Eltern und Verwandten offenbar sein kann und wirklich offenbar ist. Allein in gehöriger Ermägung der Einseitigkeit, d. i. der beziehungsweise Unwahrheit, an welcher die Kindertaufe leidet, bin ich allerdings gegen das Fortbestehen der Kindertaufe in der unirten Kirche. Nun würden freilich die Freunde der Kindertaufe (wie sie sagen) „darin, wenn die Kindertaufe jemals außer Gebrauch käme, ein Zeichen des erblässenden, religiösen Bewußtseins erblicken

und darüber trauern.“ Indesß fragt es sich, ob zu dieser Anschauung und Trauer eine schlechtthinige Befugniß vorhanden sei? Die Freunde hegen die richtige Ueberzeugung, daß die Kindertaufe „dem Sinne, in welchem im neuen Testamente die Taufe vorgeschrieben sei, zuwiderlaufe, da ihr die Ehre und die Buße vorangehen solle, daß also die Kindertaufe nicht evangelisch-christliche Ordnung“ sei. Gesezt, die unirte Kirche gelangte in Folge freier Forschung im neuen Testamente gleichfalls zu solcher Ueberzeugung und würde durch dieselbe bewogen, die Kindertaufe außer Gebrauch kommen zu lassen! Nun so würde ich darin das Zeichen einer ebenso lebendigen, als richtigen Ueberzeugung der Kirche erblicken. Ich würde mich darüber, daß die Kindertaufe in Folge des Einflusses dieser Ueberzeugung außer Gebrauch käme, um so mehr freuen, wenn die Kirche, indem sie die Kindertaufe außer Gebrauch kommen ließe, zugleich dem Evangelium gemäß *) die Veranstaltung träte, daß die Neugeborenen von dem schönen Geiste des christlichen Familienlebens allmählich geheiligt, von ehrwürdigen Geistlichen durch feierliche Handauslegung gesegnet und nach erfolgtem Unterricht, mithin als Erwachsene mit eigener Einwilligung getauft und in die Kirche aufgenommen würden **). Doch einmal angenommen, die Kindertaufe käme infolge des erblaffenden religiösen Bewußtseins außer Gebrauch: so würde, da sie keineswegs eine evangelisch-christliche Ordnung ist, auch nicht darüber zu trauern sein, daß sie außer Gebrauch käme, sondern bloß darüber, daß das religiöse Bewußtsein ein erblaffendes wäre. Das Erblaffen des religiösen Bewußtseins würde allerdings ein Uebel sein.

*) Vgl. meinen Aufsatz in den evangel. Zeitl. lä't. rn.

***) Nach Schleiermacher's treffender Aeußerung a. a. O., S. 541 f., kann man rücksichtlich der Kindertaufe sagen, daß „die Abschaffung derselben gerade von denen gewünscht werden kann, welche am meisten wünschen, die Taufe in ihrer ursprünglichen Würde zu erhalten.“ So viel steht auch geschichtlich fest, daß christliche Secten, wie die Katharer und Mennoniten, die Kindertaufe wirklich bei sich abgeschafft haben, um die Taufe in ihrer ursprünglichen Würde zu erhalten, vgl. den Moneta lib. V. advers. Catharos et Waldens. c. 1, und den Schyn histor. Mennonitar. plenior deductio pag. 86.

Wie die Freunde der Kindertaufe trotz der Unvollkommenheit derselben also unverständiger Weise „um Alles nicht möchten, daß jene jemals außer Gebrauch komme:“ so äußern die Freunde, „eine christliche Kirchengemeinschaft sei ganz wohl berechtigt, sich für die Kindertaufe unter vorbehaltener Bestätigung derselben durch den Getauften zu erklären, auch wenn anerkannt werde, daß sie im neuen Testamente nicht angeordnet sei.“ Die Aeußerung ist jedoch bedenklich; denn damit, daß einer Kirchengemeinschaft die fragliche Berechtigung zugesprochen wird, wird ihr augenfällig auch die Berechtigung zugesprochen, von der im neuen Testamente allein angeordneten Taufe der Erwachsenen wenigstens der Form nach sich zu entbinden, somit in gewisser Hinsicht unchristlich zu werden. Freilich würde eine Kirchengemeinschaft sich von der Form der im neuen Testamente angeordneten Taufe entbinden dürfen, wenn die Form unvollkommen wäre. Aber es würde eine Ungerechtigkeit gegen die Form sein, dieselbe für unvollkommen zu halten. Die Vollkommenheit der Form thut sich schon darin kund, daß bei ihr der freie Wille der erwachsenen Täuflinge zu seinem Rechte kommt. Nach neutestamentischer Bestimmung sollen die Erwachsenen erst dann, wenn sie über das Evangelium mindestens einigermaßen belehrt sind, im Lichte desselben ihre böse Gesinnung erkannt und umgestaltet, desgleichen den christlichen Gottesglauben sich angeeignet haben — in das Wasser dermaßen, daß sie selbst den Gehorsam gegen Gott als Vater, Sohn und heiligen Geist angeloben^{*)}, unterge-

*) Was die Taufformel anlangt, so steht zwar in Matth 28, 19 das Wort: „Gott“ nicht. Doch es findet sich daselbst der Begriff: Gott. Der Matthäische Ausdruck: Name ist Bezeichnung der Person, Ap.:Gesch. 1, 15, und die Person ist eine göttliche, ist Gott, weil der Ausdruck: Name in Zusammenhang steht mit den Redewesen: Vater, Sohn, heiliger Geist; denn der Vater ist seinem Wesen nach Gott, und wohnt als Gott in dem Sohne, Joh. 17, 21, und ist als Gott der Ausgangspunkt des heiligen Geistes, 11, 26. Wer den Ausdruck: Name nicht als Bezeichnung der göttlichen Person, mithin Gottes begrift, verstößt gegen Sprache und Zusammenhang in Matth. a. a. D. Meire Auffassung des Ausdruckes ist dagegen um so unversäglich, als sie die in den Bekenntnisschriften der herrschenden Kirchengemeinschaften aufgestellte und nicht durchweg evangelische Lehre

taucht werden, um die Begnadigung nebst anderen Segnungen, die mit der Taufe in Zusammenhang stehen, zu erhalten, Ap.-Gesch. 2, 14 ff. 38; Kol. 2, 12; Matth. 28, 19 (vgl. 1. Petr. 3, 21); Tit. 3, 5. Nur in dem Falle, daß das neue Testament dieses Angeldöbniß mit alle dem, was ihm vorausgeht, bei den erwachsenen Täuflingen nicht in Anspruch nähme, würde jenes den freien Willen der Täuflinge nicht zu seinem Rechte kommen lassen. — Wenn endlich die Freunde der Kindertaufe behufs der Begründung ihrer obigen Aeußerung in Bezug auf die von dem Evangelium angeordneten, religiösen Gebräuche überhaupt sagen, „daß sie „desto mehr sich veredeln müssen, je mehr der Mensch zu dem Vollkommenen hinandränge:“ so widerstrebt einem solchen Müssen die im Evangelium beschriebene Beschaffenheit der Gebräuche. Die Gebräuche sind ungemein einfach, höchst sinnig und bedürfen daher durchaus nicht einer Veredelung. Ist es dem Menschen, der zu dem Vollkommenen hinandrängt, wirklich um das Vollkommene zu thun, so wird er die Gebräuche in ihrer von dem Evangelium dargestellten Beschaffenheit, soweit die Verhältnisse seiner Zeit solches gestatten, darum mit Treue festhalten, weil die Beschaffenheit das hell leuchtende Gepräge des Vollkommenen hat. Wie könnten auch sonst die Gebräuche dem Christenthume, d. h. der „Religion des Vollkommenen,“ zugehören? Freilich haben Christen, welche nach den Aposteln gelebt haben, die religiösen Gebräuche in manchen Be-

von der göttlichen Dreieinigkeit, noch welcher drei Personen in dem Einen göttlichen Wesen sind, keineswegs schlechthin beäun-
stigt. Wenn nach meiner Auffassung des in seinem Zusammen-
hange betrachteten Ausdruckes Christus verordnet, daß die Jünger
die Menschen durch Untertauchen in Wasser zum Gehorsam gegen
die göttliche Person des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes,
folglich gegen Gott als Vater, Sohn und heiligen Geist ver-
pflichten: so wird ja das Sein von drei göttlichen Personen,
von drei Göttern deutlich verneint. Vater, Sohn und heiliger
Geist erscheinen als drei Offenbarungsformen Einer göttlichen
Person, Eines Gottes. Es wird auf diese Art eine Lehre von
der göttlichen Dreieinigkeit begünstigt, die durchwea evangelisch
und hiermit vernünftig ist. Den Beweis führt die christliche
Glaubenswissenschaft.

zügen umgestaltet, ohne durch die Verhältnisse dernachapostolischen Zeiten zu der Umgestaltung eigentlich gezwungen zu sein. Indes sind die Gebräuche durch dieselbe nicht veredelt worden, sondern verschlechtert. Wenn z. B. die Christen das Untertauchen bei der Taufe preisgegeben und statt dessen die Besprengung eingeführt haben: so ist das insofern eine Verschlechterung der Taufe, als nicht die Besprengung, sondern das Untertauchen den tieffinnigen Gedanken, der mit der Taufe zusammenhängt, ausdrückt: es werde der Täufling mit Christus, welcher leiblich begraben ist, geistig, d. i. für die Sünden im Wasser der Taufe begraben, er habe mit den Sünden nichts mehr zu thun, Kol. 2, 12. Ebenso offenbart sich eine Verschlechterung des vom Herrn eingesetzten Mahles darin, daß Christen das Brot desselben nicht mehr brechen, wie solches im apostolischen Zeitalter geschah, 1. Korth. 10, 16, sondern in der Gestalt der sogenannten Oblate oder Hostie ungebrochen genießen; mit dieser Veränderung hört das Mahl auf, Sinnbild des wahren Gedankens zu sein, daß der Leib des Herrn, mit welchem das Brot in Verbindung steht, zum Heile der Menschen am Kreuze durch den Tod gebrochen ist. Ich finde es sehr wünschenswerth, daß die von dem Evangelium angeordneten, religiösen Gebräuche wiederhergestellt werden, soweit die Verhältnisse der Gegenwart es gestatten. Durch die Wiederherstellung *) würden die herrlichen Gedanken, welche den Gebräuchen zum Grunde liegen, in einer Weise, die für Christliches Erkennen und Leben ersprießlich ist, zu ihrem vollen Rechte kommen.

*) Die Freunde der Kindertaufe sagen in Ansehung der Gebräuche: „Die Idee derselben muß unverbrüchlich im christlichen Geiste festgehalten werden.“ Sie erklären, „an die Form der Gebräuche seien die Christen nicht für alle Zeit gleichmäßig gebunden.“ Mit der Erklärung kann die gesunde Vernunft nicht völlig einverstanden sein. Zwischen der Idee und der Form der Gebräuche waltet der engste Zusammenhang ob. Es steht somit zu fürchten, daß die Christen in dem Maße, als sie ohne dringliche Verhältnisse, mithin willkürlich die Form preisgeben, zugleich die Idee preisgeben.

Aus meiner bisherigen Erörterung wird klar, daß die Gründe, welche für die Beibehaltung der Kindertaufe, d. h. der Umgestaltung des von dem Evangelium angeordneten Gebrauches der Taufe, von Freunden der Kindertaufe angeführt werden, kein Gewicht haben. Die Gründe bilden also kein Hinderniß für die unirte Kirche, die Kindertaufe, da sie keine neutestamentlich-christliche Ordnung ist, aufzugeben und die Taufe der Erwachsenen, weil diese die neutestamentlich-christliche Ordnung ist, wiederherzustellen. Falls die Kirche solches mit Besonnenheit und Liebe unternähme: so würde die Kirche im Geiste des neutestamentlichen, d. i. des wahren Christenthums, zur Freude derjenigen Christen fortschreiten, die es mit ihr wohl meinen. Ein derartiger Fortschritt gehört unstreitig zu der großartigen Aufgabe der Kirche.

Der

in Frankfurt a. M. von dem deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congreß berathene und beschlossene Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland.

Im Januar-Hft der schlesischen Provinzial-Blätter (Jahrg. 1848 Bd. 127 S. 9—16) hatten wir über die Bedeutung der Gewerbe-Vereine an sich selbst, sowie über die Beziehung auf das Gewerbegesetz vom 17. Januar 1845 gesprochen und unter andern (S. 15 f.) die Bildung eines Gewerberathes, der, aus Gewerbetreibenden bestehend, zum Zweck haben soll, alle Streitigkeiten zwischen Fabrik- und Manufaktur-Besitzern und ihren Arbeitern, zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen auszugleichen, zu entscheiden und zu strafen, anempfohlen, zum Schlusse aber darauf hingedeutet, wie es nur einer geringen Erweiterung der Befugniß der im Tit. 8 der Gewerbeord-

nung bezeichneten Prüfungs-Behörden bedürfe, um außerdem noch ein Gewerbegericht zu haben.

Der bezeichnete Aufsatz hat das Glück gehabt, von vielen Gewerbetreibenden einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden, und es sind dem Verfasser von älteren Meistern und Mittelsältesten Schreiben zugekommen, welche eine weitere Ausführung des Gegenstandes wünschten. Die Weltereignisse, welche alle Aufmerksamkeit und die geistige Thätigkeit eines Jeden fast ganz für sich in Anspruch nahmen, hatten die Sache in den Hintergrund geschoben, und wir unterließen um so mehr, etwas in derselben zu thun, als die Gewerbetreibenden sie selbst in die Hand nahmen und in Frankfurt a. M. zu einem Congreß zusammenrathen. Der Entwurf zu einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland, der am 15. August d. J. der verfassunggebenden National-Versammlung zu Frankfurt überreicht wurde, ist das Ergebniß der Thätigkeit des Congresses. Es zerfällt derselbe in 7 Titel und 65 §§.

1) Von den Innungen in 5 §§.; 2) von der Vertretung, Verwaltung und Rechtspflege in 12 §§.; 3) von den Lehrlingen in 5 §§.; 4) von den Gesellen in 9 §§.; 5) von den Meistern in 6 §§.; 6) von den Rechten und Pflichten der Innungsmeister in 22 §§.; 7) allgemeine Bestimmungen in 6 §§. Gleichwie die Anerkennung der Gewerbetreibenden, die wir oben erwähnten, uns sehr angenehm überraschte, so sehr mußte uns erfreuen, daß der Entwurf des Congresses im Tit. II. und namentlich in den §§ 8, 9—13 die Bildung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten ganz unserer in dem Aufsatz vom Januar d. J. dargelegten Ansicht gemäß ausspricht, und finden wir uns dadurch für manche den Gewerbetreibenden gewidmete Mühe und Zeit ausreichend belohnt.

Wir glauben dadurch eine Befugniß gewonnen zu haben, den Entwurf ferner kritisch zu beleuchten, wobei wir uns einer ins Besondere gehenden Vergleichung mit der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 enthalten, weil diese von dem Standpunkt der Gewerbefreiheit ausgeht, in

welcher der Congreß den Ruin der Gewerbetreibenden gefunden haben will, eine Voraussetzung, die zu widerlegen oder zu beweisen, gleich schwierig sein möchte, und die ihre vollständige Beantwortung dann erhält, wenn eine gänzliche Aufhebung derselben stattgefunden haben wird, wo es sich zeigen muß, ob die heutigen allgemeinen Zustände das Aufhören der Concurrenz in Preis und Güte oder, was gleichbedeutend ist, in Talent und Betriebsamkeit gestatten. Einfache Sitte, unbestechliche Redlichkeit, tüchtige Gesinnung, das ist Bürgertugend; sie ward deshalb in den Zünften der früheren Zeit gefunden, weil diese die Reinlichkeit, die Ordnungsliebe, die Rechtschaffenheit ihrer Genossen vom Lehrling an, im Gesellenleben, bei den Meistern genauer beaufsichtigten, als dies jemals eine Staatspolizei vermocht hat, oder vermögen wollen wird. Auf die Ehre des Gewerbes ward gehalten, und gegenseitig beaufsichtigen sich die Meister, daß jeder nur ganz preiswürdige Waare liefere. Dafür waren die bindigsten und bindendsten Vorschriften gegeben. Das Meisterstück ward öffentlich ausgestellt. In dem Entwurfe vermissen wir solche Vorschriften; nur im §. 1, wo es von den Innungen heißt: sie werden errichtet, um Ordnung im Gewerbebetriebe zu gründen und zu erhalten, und im Motive zum §. 40, wo von Gewährschaft gegen Puscherei (wenn dies nämlich Lieferung schlechter Arbeit heißen soll) gesprochen wird, ist eine Hindeutung auf diesen Hauptgegenstand vorhanden; überall sonst nur von dem Schutz, den die Innung dem Gewerbebestande, nirgend fast von dem, den sie den Consumenten darbietet, die Rede. Doch wollen wir annehmen, der Congreß habe geglaubt, einen solchen in den Bestimmungen wegen Bildung der Lehrlinge, der Gesellen und der Meister Prüfungen zu gewähren.

Was die Lehrlinge betrifft, so ist ein Alter von 14 Jahren, eine vierwöchentliche Probezeit und eine Vorprüfung für ihre Annahme Bedingung. Die Lehrzeit soll drei bis fünf Jahre dauern, halbjährlich soll der Lehrling Zeugnisse einreichen und nach beendeter Lehrzeit eine Prüfung bestehen. Ein Meister soll gleichzeitig nur zwei Lehrlinge

halten und zwar einen zweiten erst dann, wenn der frühere Lehrling die Hälfte der Lehrzeit zurückgelegt hat. Die Annahme von mehreren soll der Bestimmung des Gewerberathes unterliegen und das Recht, Lehrlinge zu halten, dem Meister entzogen werden, der nach richterlichem Erkenntniß wegen ehrloser Handlungen bestraft worden ist, oder seine Pflicht gegen die Lehrlinge gröblich verlegt hat.

Dasjenige Land, das nächst Belgien am höchsten im Gewerwesen steht, England, hat lediglich der Strenge der Vorschriften in Bezug auf das Lehrlingswesen diesen hohen Standpunkt zu danken. Früher war eine siebenjährige Lehrzeit dort Gesetz, erst unter Georg III. und Georg IV. ward hierin eine Abänderung getroffen. Die siebenjährige Lehrzeit gab das Recht zur freien Gewerbesausübung; man wachte, daß in dieser Zeit Jemand nicht allein sein Gewerbe vollständig erlernen könne, sondern sich auch an den Fleiß, an die Ausdauer gewöhne, die Reife des Geistes und Körpers erlange, welche ihn tüchtig mache, ein eigenes Geschäft zu übernehmen, denn während der Lehrzeit war der Lehrling vom Gesetze bewacht und vermochte der unerbittlichen Strenge nicht zu entgehen; er mußte gehorchen lernen, um dereinst ein freier Bürger, ein freier Meister zu sein. Im allgemeinen war die Zahl der Lehrlinge, die ein Meister annehmen durfte, nicht beschränkt; bei einzelnen Gewerben stand die Zahl drei fest, wobei ein Geselle und für je einen Lehrling über drei wieder ein Geselle gehalten werden mußte; aber auch diese Bestimmung ist jetzt aufgehoben. Der Entwurf des Congresses, welcher jedem Meister nur zwei Lehrlinge gestatten will, und zwar die Annahme des zweiten nur nach Beendigung der Lehrzeit des ersten, beschränkt die Freiheit aller Eltern und Vormünder in der Wahl des Meisters, die denn doch eine Sache des Vertrauens ist, und verlegt dadurch ein heiliges Recht, denn sie nöthigt zur Hingabe der Söhne an Personen, welche man sonst nicht gewählt haben würde, und jedem Unbefangenen wird die früher in England geltende Bestimmung, bei drei Lehrlingen einen Gesellen halten zu müssen, und

für jeden mehr wieder einen Gesellen, zweckmäßiger erscheinen, und könnte bei der kürzeren Lehrzeit das Gesellenhalten schon bei dem zweiten Lehrling angeordnet werden. Die alten deutschen Zunft-Artikel kennen diese Beschränkung nicht. Der Tit. IV. spricht von den Gesellen und bestimmt eine Wanderzeit von mindestens drei Jahren. Die englischen Gewerbegesetze kennen gar keine Wanderzeit. Nun ist es sicher, daß wie jede Provinz, jeder Staat seine Einseitigkeit in Sitten, Cultur und allgemeiner Denkweise besitzt, keiner diese an sich oder andern bemerkt, so lange er seine Umgebung nicht wechselt. Nur erst, wenn er sieht, daß Andere die Dinge anders machen, gewinnt er auch andere Ansichten, denkt über die Gründe der Verschiedenheit nach und giebt sich wohl auch Rechenschaft über das Vorzüglichere oder Gleichgiltigere, der Blick wird freier und klarer, man gewinnt Licht auch über andere Angelegenheiten des Lebens. Darum ist das Wandern löblich; aber man hüte sich, den jungen Mann unmittelbar aus der Lehrzeit wandern zu lassen, und setze keine Zeit fest, wie lange die Wanderschaft dauern soll. Es ist dies eine gröbliche Verletzung der persönlichen Freiheit, welche ja der Entwurf nach dem Motive zu §. 31 ausrecht erhalten wissen will. Da nach §. 33 kein Geselle vor dem 25sten Jahre Meister werden darf und zuvor sich über seine Befähigung ausgewiesen haben muß, so ist es wohl auch gleichgiltig, wie lange er gewandert ist, wenn er nur die Tüchtigkeit im Gewerbe, die Reise des Geistes und Körpers, die für die Selbständigkeit nothwendig ist, an den Tag legt.

Im Tit. VI., wo von den Rechten und Pflichten der Innungen und Innungsmeister die Rede ist, enthalten die §§. 46 und 47 die Bestimmung, daß zu den in Fabriken vorkommenden Handwerksarbeiten, welche nicht die unmittelbare Herstellung der Fabrikate bezwecken, nur Innungsmeister berechtigt sein und weder Fabrikherren, noch sonstige nicht zur Innung gehörige Arbeitgeber unter irgend einem Vorwande Gesellen in Arbeit nehmen sollen und daß eine Geschäfts-Association zwischen einem Meister und einer nicht zur Innung seines Fachs gehörenden Per-

son unzulässig sei. Dagegen gestatten die englischen Gesetze, daß bei Gewerben, die in Compagnie betrieben wurden, auch solchen die Theilnahme gestattet sei, welche das Gewerbe nicht durch Lehrlingszeit erlernt hätten, wenn derjenige, auf dessen Namen das Geschäft geführt wurde, nur diese Bedingung erfüllt habe, und Fabrikanten und Gewerbetreibenden ist ohne Rücksicht auf Lehrjahre für Arbeiter specieller Gewerbe, die sie zum Betriebe ihres Hauptgewerbes bedürfen, gestattet, Gehilfen zu halten, doch soll der betreffende Fabrikant nicht angesehen werden, als stünde ihm eine Berechtigung auf letzteres Gewerbe zu, also er kann nur für seinen, nicht für fremden Bedarf arbeiten.

Wir ziehen das Verfahren in England vor, es würde um Besizer von Dampfmaschinen und Fabriken überhaupt schlimm stehen, ginge diese Beschränkung durch, welche nicht in Rücksicht auf allgemeine Wohlfahrt, sondern lediglich im Interesse der Handwerker allein ausgesprochen ist und Rechte anderer beeinträchtigen würde. Der §. 45 behandelt einen verwandten Gegenstand und will verhindern, daß die allzustrenge Anwendung des §. 43, welcher die gleichzeitige Betreibung mehrerer Gewerbe von einer Person verbietet, nicht lähmend auf den Betrieb der Gewerbe einwirke; es ziemt der Unparteilichkeit und der Rücksicht auf das allgemeine Wohl die §. 46 und 47 dem §. 45 ebenfalls unterzuordnen.

Der §. 48 verbietet den Kleinhandel mit Erzeugnissen jedem, der nicht Innungsmeister ist. Wenn wir erwägen, wie ungeheuer groß der Gewinn ist, den die Kleinhändler mit Mehl, Gegräupe und mit Brot von den Armen ziehen, so können wir uns nur freuen, daß diesem Gebahren Einhalt zu thun, von dem Congreß versucht wird. Indes wird der §. in dieser Fassung nicht durchzuführen sein, denn consequenterweise wird Niemand Bier verkaufen dürfen, der nicht Brauer ist. Bei diesem §., wie bei vielen andern, namentlich dem §. 50, der den Hausirhandel mit Handwerkerzeugnissen verbietet (was dem Berliner Polizei-Präsidenten in seinem Kampfe mit den hausirenden Schriftenverkäufern zu gut käme) und dem

§. 51, der die Handwerke lediglich in die Städte weisen will, ist ganz oder theilweise die Rücksicht auf das allgemeine Wohl der ängstlichen Sorge, das Interesse des Handwerkers nicht beeinträchtigen zu lassen, nachgesetzt. Eine Beschränkung des Hausirhandels ist übrigens gewiß nöthig, der Wunsch kein neuer, denn schon Justus Möser schrieb in seinen patriotischen Phantasien Theil I Nr. 36 bis 38 eine Klage wider, eine Schutrede für, ein Urtheil über die Packenträger. Was die Beschränkung der Handwerke und technischen Gewerbe auf die Städte anlangt, so geben wir zu erwägen, daß es für die Gesundheit, die Reinlichkeit der Städte nur erspriesslich wäre, wenn Seifensieder, Gerber, Leimsieder und ähnliche auf dem platten Lande wären, und daß von 145 Städten in Schlesien 91 Acker- und Gartenbau in der Art betreiben, daß derselbe als Hauptnahrungszweig anzusehen ist.

Dies sind die Bemerkungen, welche uns bei dem vorliegenden Entwurf aufgestoßen sind. Was die 17 Punkte des Anhangs betrifft, so ist zu ihrer Beleuchtung ein größerer Raum nothwendig, sie bedürfte der Abhandlung wichtiger staatswirthschaftlicher Fragen. Die Betrachtung des einen oder des andern Punktes behalten wir uns vor.

Herzensergießung

über die

beabsichtigte Trennung der Volksschule von der Kirche.

Vom

Pastor L. in M.

Mit den Aequinoctial-Stürmen, die das Gebäude unseres Staates aus allen Fugen trieben, ist auch für die Volksschule der längst ersehnte Messias gekommen, der sie „die bevormundete und schwer geknechtete“ nun endlich von der Zwingherrschaft ihrer bisherigen Bedrücker

erlösen wird. Je ärger früher dieser fast unerträgliche Druck, desto ungetheilter jetzt die allgemeine Freude über die ihrer unwürdigen Fesseln sich entledigende Heilsanstalt, und wen darf es nach der vielfach erlittenen Schmach noch Wunder nehmen, wenn der Messias des neunzehnten Jahrhunderts, auf einem Esel in die Burg Zion reitend, von den dichtgedrängten Schaaren der Emancipationisten mit Jubelgesängen begrüßt und mit Hosanna bewillkommt wird. Nun, vergönnt Ihr Glücklichen, daß auch ich ein Lied im höhern Chor anstimme, und wenn viele von Denen, die am Wege stehen, kaum des Textes kundig sind und nur ihre Stimmen mit der Allgemeinheit vermischen, so nehmt die Versicherung hin, daß meine Theilnahme eine wohl begründete, meine Freude eine vollkommen bewußte ist. Denn ich kenne die erlösende Thätigkeit Eures Messias und weiß, daß er auch Euch erschienen ist als der Heiland, der Euch — mit Luther zu reden — „erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels.“

Befreit seid Ihr zunächst von der schwer auf Euch lastenden Erbsünde, von der Sünde der Väter, die sie Euch aus Mangel an liebevoller Fürsorge für Eure standesmäßige Existenz hinterlassen haben. Ist schon hattet Ihr geklagt über die bittere Noth, die Euch drückte und Euch die nöthige Geistesfreudigkeit in Eurem schweren Amte und Berufe raubte, aber meistentheils fandet Ihr nur taube Ohren; dennoch wurdet Ihr nicht müde, den Hilferuf immer und immer wieder ertönen zu lassen. Jean Paul versichert: „was wahr ist, muß wenigstens alle 50 Jahre wieder einmal gesagt werden.“ Dieser Zeitraum dünkte Euch mit Recht zu weit begrenzt, Ihr kehrtet den Satz um und verkündiget die Wahrheit Eurer bedrängnißvollen Lage in einem Jahre wenigstens fünfzigmal, bis nach langen und bangen Stunden des Harrens und nach mancherlei stumpfen Entgegnungen von unaufhörlichen Klagen und maßlosen Forderungen doch endlich die Zeit erfüllet ward, wo Ihr, wenigstens vor der Hand, an das Ziel Eurer Wünsche gelangen sollt. In der neuen Organisation soll nämlich jeder Lehrer, auch in der klein-

sten Schulgemeinde, ein jährliches Gehalt von mindestens 300 Thalern aus Communal- oder Staatsmitteln beziehen. Wer sollte sich dieser günstigen Veränderung Eurer Lage nicht freuen! Denn vermöge Eures erhöhten Einkommens werdet Ihr nun auch eine bevorzugtere Stellung im geselligen Leben einnehmen, Ihr werdet die noch Vielen anklebende Schüchternheit und Befangenheit ablegen, mit Selbstgefühl in allen Kreisen auftreten und von den sogenannten niedern Ständen, die Euch bisweilen für Ihresgleichen halten wollten, mit mehr Respect behandelt werden. Ein leerer Beutel fällt zusammen wie ein waschlederner Handschuh, ein gefüllter steht fest in seiner Gewichtigkeit. Nur das Geld ist wie von jeher, so auch heutiges Tages der wahre nervus rerum. Intelligenz und wissenschaftliche Bildung alle in sind nur schwache Factoren, denn vermöchten diese geistigen Potenzen das Ansehn eines Individuums in der bürgerlichen Gesellschaft zu begründen oder zu befestigen, so müßtet Ihr, die Ihr auf dem Höhenpunkte der Zeitbildung steht, schon längst zu den Notabilitäten gezählt worden sein. Im Courie socialer Geltung steht nun einmal das edle Metall höher als die edle Wissenschaft. Darum habt Ihr mit der Errungenschaft eines bessern Einkommens Euch auch zugleich auf eine höhere Stufe emporgeschwungen. Allerdings werdet Ihr auch jetzt noch nicht wie der reiche Mann im Evangelium leben können; indessen werdet Ihr doch die Mittel besitzen, um Euch manche Bequemlichkeiten und Genüsse verschaffen zu können, und werdet einen ganz andern Platz behaupten. Müßtet Ihr z. B. unter dem ancien regime mit Stock und langer Tabakspfeife, oder bei heiterm Sonnenschein mit dem rothen Regenschirm unterm Arm stolz zu Fuße gehen, so werdet Ihr Euch jetzt in die Polster eines prächtigen Wagens zurücklegen können und huldvoll die Salutationen der staunenden Menge erwiedern. Würdet Ihr bisher bei Ordensverleihungen mit Erbscholzen und niedern Beamten auf gleiche Linie gestellt, so wird es fortan der König, in gerechter Besorgniß Euch, eine Beleidigung zuzufügen, nicht mehr wagen, Einem das allgemeine Ehrenzeichen

zu schenken, vielmehr wird er die verdienstvolle Brust mit dem rothen Adlerorden schmücken. Doch wozu noch mehr der Beispiele zur Vergleichung des Sonst mit dem Jetzt? Genug, was die Väter in vergangenen Tagen verschuldet, das ist in der Jetztzeit wieder gut gemacht worden. Die Erbsünde der Armuth und drückender Verhältnisse, die wie ein Alp von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzte, ist durch den auferstandenen Heiland getilgt worden.

Aber auch vom Tode seid Ihr erlöst worden. Doch nicht sowohl Ihr, als vielmehr die Anstalten, in denen Ihr für die Bildung des heranwachsenden Geschlechts wirkt. Daß die Schulen einer Art geistigen Todes verfallen waren, daß ein Erstorbensein für die Interessen des öffentlichen Unterrichts, eine Gleichgiltigkeit und Lauheit sich an den meisten Orten kund gab, das wird derjenige nicht in Abrede zu stellen geneigt sein, der bisher in seinen amtlichen Verhältnissen Erfahrungen der Art in Menge zu sammeln Gelegenheit hatte. Zwar gab es recht gute und zweckmäßige Verordnungen, aber Lichtwer sagt: „Was hilft Gesetz, was helfen Strafen, wenn Obrigkeit und Fürsten schlafen?“ Man nahm zu wenig Bedacht auf die Befolgung der erlassenen Vorschriften und war zu schlaff in der Handhabung der Gesetze, in der Vollziehung der Strafen. Daher die vielen, oft schreienden Irregularitäten, von denen jede Schule wird zu reden wissen. Selten wurde ein Kind vor dem 7ten Jahre dem Lehrer übergeben, und kaum hatte es das 13te Lebensjahr erreicht, so fingen die stürmischen Bitten Seitens der Eltern um Entlassung ihrer Kinder an, ganz abgesehen von den nur zu oft wiederkehrenden Versäumnissen, häuslichen Abhaltungen und der Verwendung der Schüler zu Hütediensten und andern Beschäftigungen, die abermals einen nicht geringen Theil der Schulzeit wegnahmen. Mit einem Worte, — die Schule wurde von sehr vielen Eltern und Kindern als eine Straf- und Zwangsanstalt, als eine drückende Last angesehen, der man sich mit guter Manier so oft als thunlich entziehen müsse. Das wird nunmehr in der neuen Ordnung der Dinge mit einem Schlage sich besser gestalten! An die Stelle des Indiffe-

rentismus wird warme Begeisterung, an die Stelle der Lauheit ein erhöhter Eifer für das Schulwesen treten: kurz, Ihr werdet vom Tode zum Leben hindurchgedrungen sein. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts werden die Mütter ihre kaum den Windeln entwachsenen Kinder auf den Armen Euch entgegentragen; fortan werdet Ihr, um bei den Kleinen die Lust und Liebe zum Schulbesuch zu wecken, nicht mehr Eure Zuflucht zu magenverderbenden Naschereien oder andern drastischen Reizmitteln nehmen dürfen: der hohe Genuß der politischen und religiösen Freiheit, für die Ihr sie zu erwärmen verstehen werdet, wird eine beispiellose Spannkraft ausüben, und wenn ja einmal einen Knaben das Gelüft anwandelte, vor Ablauf der gesetzlichen Frist den Hörsälen der Schule zu entrinnen, wird der Vater in strengem Ernste ihm entgetreten mit den Worten: „Bleibe zu Jericho, bis dir der Bart gewachsen ist!“

Dieses neu erwachte Interesse wird die natürliche Folge von dem frischen Geistesleben sein, das jetzt aus allen Ritzen der Volksschule hindurchschimmern wird. So lange die Schule unter der Beaufsichtigung und Leitung der Geistlichen stand, war der Geist wie in spanische Stiefeln geschnürt, jedes freiere Streben ward mit dem Anathema belegt, jeder höhere Aufschwung wie mit bleiernen Gewichten niedergehalten. Da hatten die Lehrer keine Berufsfreudigkeit und die Schüler keinen Lerntrieb, die Schulen waren öde Stätten des Todes. Wie konnten sie unter solchen Umständen den Menschen zum wahren Menschen ausbilden? Wie konnte es anders sein, als daß sie unter dem Joche der Knechtschaft ein Slavenvolk verkrüppelt an Geist und Herz erzogen, das stumpfsinnig von kraftaufreibender Arbeit zur Krippe und von da wieder zur Arbeit geführt ward? Ja, man kann dreist behaupten, von Allem, was die Volksschulen hätten leisten können und doch nicht geleistet haben, tragen die Geistlichen ausschließlich die Schuld. Sie sind der Sündenbock, der in die Wüste hinausgeschickt werden muß. Mit desto gewisserer Hoffnung schauen wir darum in das Janusgesicht der Neuzeit. Sie hat die beengenden Fesseln abgestreift

und der Volksschule die würdige Stellung angewiesen. Im Vollgenusse der Freiheit wird diese Großes schaffen und wirken, die Kräfte und Fähigkeiten im menschlichen Geiste wecken und zur herrlichsten Reife entwickeln, dem sittlichen Gefühle gedeihliche Nahrung geben, dem Willen die rechte Richtung vorzeichnen, kurz ein intelligentes und moralisches Geschlecht *comme il faut* erziehen. Um dies zu erreichen, wird es freilich nicht mehr genügen können, wenn außer Lesen, Schreiben und Rechnen bloß ein dürftiger Abriß der vaterländischen Geschichte und Geographie als Gegenstand des Unterrichts behandelt wird: der Lehrer wird mit seinen Schülern die weiten Gebiete asiatischer Steppenländer durchwandern, wird sie einführen in den Heldenaal hellenischer Tapferkeit und altrömischer Tugendgröße, wird Humboldts Kosmos als Leitfaden in den Naturwissenschaften zum Grunde legen, Physik, Chemie und Technologie dociren, hauptsächlich aber statt des langweiligen, an Luther's Katechismus sich anschließenden Religionsunterrichts allgemeine Religions-Philosophie vortragen, die in gleichem Maße den Bedürfnissen aller christlichen Kirchengesellschaften, als auch der Juden und Heiden entspricht, damit das Wort des Herrn in Erfolge gehe: „Es soll ein Hirt und eine Heerde werden.“

Jetzt ist die Zeit gekommen, wo man den partikularistisch-christlichen Standpunkt verlassen und sich auf die Höhe des Universalismus erheben muß, der in seinen weiten Mantel alle Gestaltungen des religiösen Bewußtseins aufnimmt. Das specifisch-evangelische Gepräge muß verschwinden an den von evangelischen Gemeinden gegründeten Schulen und einem ins Namenlose verschwimmenden, unbestimmten Farbenton Platz machen. Als National-Anstalt kann sie künftighin auf ein bestimmtes Glaubensbekenntniß nicht mehr Rücksicht nehmen, das Positive des Christenthums muß fallen, nur gewisse religiöse Grundwahrheiten, je nach der individuellen Auffassung des einzelnen Lehrers, können noch zum Vortrage kommen.

O Ihr dreimal glücklichen Lehrer, die Ihr ohne Beaufsichtigung Eure Weisheit in die empfänglichen Kinderseelen niederlegen könnt! Der Geistliche ist in seinen öffentlichen

Vorträgen der Beurtheilung und Controle der erwachsenen, reiferen Christen unterworfen; Ihr dagegen könnt frank und frei, ohne Scheu vor Entdeckung, die mit dem Geiste des Christenthums vielleicht nicht vereinbaren Resultate Eures religiösen Nachdenkens dem Geschlechte der Unmündigen mittheilen und in ihre offenen Gemüther eine Saat austreuen, die einer zweifelhaften Ernte entgegenreifen kann. Man darf sich's nicht verhehlen, eine ungeheure Macht ist in Eure Hände gelegt und beim Mißbrauch derselben steht große Gefahr zu erwarten. Allerdings ist von Euch, die Ihr gegenwärtig bereits Schulämter bekleidet und mit Eurem religiösen Bildungsgange auf durchaus christlichem Boden steht, nichts Unheilbringendes zu besorgen; indessen der besonnene Mensch schaut hinaus in die Zukunft und legt sich die ernste Frage zur Beantwortung vor: Wird nicht, oder kann nicht die Religion und mit ihr das religiöse Leben in den Gemeinden bei den beabsichtigten Institutionen in Gefahr kommen? Wer hierauf apodiktisch Nein sagen wollte, der würde sich selbst belügen. Die Möglichkeit ist vorhanden, daß schon in 50 Jahren der Staat moralischen Bankerutt macht.

Doch wir wenden uns von dieser düstern Seite ab, um die erlösende Thätigkeit des Messias noch von ihrer schwärzesten Seite zu betrachten. Die Schule ist nämlich auch von der Gewalt des Teufels, den sich die Phantasie als Schwarzen ausgemalt hat, befreit worden. Wer sollte Euch dazu nicht von ganzem Herzen Glück wünschen? Bisher verfolgten Euch die Schwarzköpfe, wenn sie eifrige Revisoren waren, wie Euer eigener Schatten. Eben wenn Ihr gedachtet, es Euch ein wenig bequem zu machen, und nach Bell-Lancasterscher Methode einen geübteren Schüler als Lehrmeister für die Uebrigen anstelltet, um im Wohnzimmer, in Hof und Garten nach dem Rechten zu sehen, da steckte der Schwarze die Nase zur Thür herein; oder wenn Ihr Morgens eine Stunde später anfinget, Mittags ein halbes Stündchen früher schloßet, alsbald war der Schwarze hinterdrein. Dies Zeitalter der eisernen Ketten hat seine Endschafft erreicht und das

goldene mit seiner paradiesischen Ruhe senkt sich nieder. In dieser Periode der Schlaftröcke und Schlafpantoffeln wird nun freilich das Geschlecht der Revisoren auch noch nicht gänzlich ausgestorben sein, aber seine Reihen sind doch um ein Namhaftes gelichtet. Nur Einer, aus Eurer eigenen Mitte, wird die Aufsicht über sämtliche Schulen des Kreises führen. Damit ist viel gewonnen. Sind nur erst die Lokalkommissoren in Ruhestand versetzt, dann sagen wir: Gott ist im Himmel und der Kreis-Schul-Inspector wohnt weit. Dazu kommt noch, daß Ihr Euch Eure zunächst vorgesetzte Aufsichtsbehörde selbst wählen könnt. In allen übrigen Zweigen der Verwaltung werden, soviel mir bekannt ist, höhern Orts die Männer berufen, die als Autoritäten für ihre Untergebenen gelten sollen; nur Ihr werdet eine Ausnahme machen und grade den umgekehrten Fall eintreten lassen. Daß diese nagelneuen Revisoren tüchtiger, geschickter und befähigter zu ihrem Berufe sein werden, als die aus dem geistlichen Stande hervorgegangenen, das unterliegt erst gar keinem Zweifel. Den letzteren muß ja jeder urtheilsfähige Mensch die Qualifikation absprechen, denn es läßt sich gar nicht mit dem gesunden Menschenverstande in Einklang bringen, daß ein Mann, der in einem Alter, wo Ihr schon als Lehrer dastandet, in der Regel noch zu der Zahl der Lernenden gehörte, im Stande sein sollte, die Höhe des Wissens und Könnens in einer Volksschule richtig zu beurtheilen, oder von einer gesunden Pädagogik und Didaktik sich nur einen Begriff zu machen. Was in der Volksschule getrieben wird — einschließlic der Disciplin und Methode — das sind so überschwengliche Dinge, daß nothwendig erst ein jahrelanges tägliches Arbeiten und Practiciren in derselben vorangehen muß, ehe man die pädagogische Geschicklichkeit zu ihrer Leitung erlangen kann. Und da diese Gelegenheit zur praktischen Durchbildung den Geistlichen nicht geboten wird, so liegt auch ihre Befähigung zur Beaufsichtigung außer dem Bereich der Möglichkeit. Eine Volksschule zweckmäßig zu leiten, erfordert schlechterdings ein Maß von Geistesfülle, von Schick und Blick und sicherem Takte, wie es keinem

Geistlichen beiwohnt. Nun, ich meine: wer bei gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat überhaupt keinen.

Des Lehrers Beruf in der Gegenwart.

Von

K. S. W. Wander.

Das durch unsere März-Revolution überwundene alte Regierungssystem, welches die Reaction gern wieder zur Herrschaft brächte, kannte kein größeres Vergehen, als die Beschäftigung mit Politik, als das Streben nach Kenntniß des öffentlichen Lebens und der staatlichen Zustände. Man setzt von jedem Menschen voraus, daß er das Haus kenne, in dem er wohnt, den Zustand, in welchem es sich befindet, und die Ordnung oder Unordnung, die darin herrscht. Ginge ihm diese Kenntniß ab, so würde man sich eben kein günstiges Urtheil über ihn bilden, man würde ihn für stumpf- oder gar blödsinnig halten. Dieser Stumpf- oder Blödsinn galt unter dem früheren Regierungssystem als die erste und höchste Tugend des Bürgers. Dieser mußte, wenn von den Zuständen seines Volkes, von dem Verhältniß des großen Hauswesens, Staat genannt, die Rede war, nicht nur in einer vollständigen Unwissenheit sich befinden, sondern auch die höchste Theilnahmlosigkeit zeigen. Die ganze Politik eines „guten Bürgers“ jenes Systems bestand darin, daß er sagte: „Was geht das mich an. Das ist nicht meine Sache. Ich gebe meine Steuern und damit Basta!“ und daß er am 3. August oder 15. October: „Heil dir im Siegerkranz“ sang. Jede nähere Betheiligung an den Zuständen des Staates, namentlich eine genauere Kenntniß und Prüfung der Regierungsmaßregeln, ward unter dem Namen „politische Umtriebe“ begriffen und nach irgend einem Ministerial-Rescript, einer Cabinets-Ordre oder nach irgend einem Bundesbeschlusse streng geahndet. Man

wollte durchaus nicht, daß das politische Hauswesen näher betrachtet werde, und stellte demselben somit selbst das Zeugniß seiner Erbärmlichkeit aus. Wer ein gutes Haus besitzt, der wird nicht fürchten, daß es zusammenfällt, wenn es von Außen oder Innen angesehen wird, oder wenn etwa Jemand etwas unsanft daran stößt. Ist freilich ein Gebäude morsch, dann muß die Polizei Sorge tragen, daß nicht daran gerührt werde; ja sie darf nicht einmal das Hineintreten oder das Herumwandeln in dessen Nähe zugeben, weil dadurch der Zusammensturz veranlaßt und viel Unglück herbeigeführt werden kann. Und so war es denn auch mit dem Staatsgebäude; die neueste Zeit hat gezeigt, daß die Wächter desselben sehr wohl gethan haben, die nähere Betrachtung desselben und des ganzen innern und äußern Betriebes nach Möglichkeit zu erschweren.

Wenn nun aber Beschäftigung mit Politik schon für den gewöhnlichen Bürger eine bedenkliche Sache war, so war es für einen Beamten, namentlich aber für einen Lehrer gradezu gefährlich, sich damit zu befassen. Man sah über alle andern Fehler und Gebrechen des Lehrers weg; er konnte auf die Jagd gehen, statt in die Schule; er konnte Regel schieben, statt seine Schüler vorwärts; er konnte mit der Karte statt mit Büchern und pädagogischen Zeitschriften spielen; er konnte alle zehn Gebote übertreten — für jede dieser Sünden, wenn man sie überhaupt bemerkte, war Verzeihung zu erhalten, nur für Eine nicht — Beschäftigung mit Politik. Dies war die Sünde gegen den heiligen, d. i. unheiligen Geist des alten Staatsprincips, die Sünde, gegen welche keine Verzeihung zu erhalten war. Und was Alles für Beschäftigung mit Politik erklärt wurde, das hab' ich sammt und sonders, und vielleicht hat es kein schlesischer Lehrer besser als ich, in zwei mehrjährigen Untersuchungen erfahren, wie Jeder, der sich davon überzeugen will, aus der Schrift: „Fünf Jahre aus dem Leben eines deutschen Volksschullehrers“ (Grimma, Verlags-Comptoir 1848), welche meine Disciplinar-Untersuchung enthält, ersehen kann. Ich weiß nicht, ob Jemand in solcher Beziehung noch mehr ge-

maßregelt werden kann, wie ich es worden bin. Und warum? Weil ich forderte, daß der Lehrer für das Leben bilden solle, daß er aber, um dies im Stande zu sein, erst selber in der Mitte seiner Zeit stehen und sie und ihre Lebensaufgaben kennen müsse.

Diese Forderung habe ich seit einer Reihe von Jahren wiederholentlich an die Lehrer ausgesprochen, zu einer Zeit, als sie auszusprechen, gewagt, weil gegen das Regierungssystem gerichtet, war. Nachdem dies Princip einem andern Platz gemacht hat, sollte es unnöthig sein, sie zu wiederholen; aber die Zeit lehrt, daß es nothwendiger denn je ist. Darum will ich mir gestatten, in Kürze die Frage zu beantworten: Was fordert die bewegte Gegenwart vom Lehrer des Volks? wobei ich es den Lehrern an den höhern Anstalten überlasse, ob sie sich ebenfalls als „Lehrer des Volks“ betrachten wollen. Ein großer Theil derselben hat es wenigstens bis jetzt unter seiner Würde gehalten, sich mit Volksinteressen zu beschäftigen.

Es ist uns eine Verfassung auf breitester Grundlage verheißen, und wir wollen, daß dieselbe eine Wahrheit werden soll. Wie kann sie es aber werden? Nicht das Volk ist das freieste, welches die freieste Verfassung auf dem Papiere hat, sondern das, in dem das Gefühl und das Bewußtsein der Freiheit jeden Einzelnen durchdringt. Man kann überzeugt sein, daß von zwei Völkern dasjenige, welches ein geringes Maß von Rechten zugesichert hat, sich aber deren bewußt ist, freier und selbständiger dastehen wird, als ein anderes, mit einem höhern Freiheitsmaße begünstigt, welches sie aber nicht kennt und daher nicht zu achten und zu schätzen weiß. Die „breiteste Grundlage“ eines zeitgemäßen politischen Verfassungs- und Rechtszustandes ist der, daß das Rechts- und Freiheitsbewußtsein alle Staatsbürger durchdringe. Diese „breiteste Grundlage“ läßt sich aber nicht dekretiren, auch nicht auf Barrikaden erobern; sie ist ein Werk des Friedens und soll namentlich von all den Männern aufgeführt werden, die sich Volksbildung zu ihrem Lebensberuf gemacht haben, welche Stellung sie auch im Leben

einnehmen. Aber unter allen halte ich die Volkslehrer zunächst dazu für verpflichtet. Es ist eine Aufgabe der neuen, freien Volksschulen. Jeder Lehrer, der seine Zeit ergriffen hat, oder von ihr ergriffen worden ist, wird einsehen, daß von ihm, als Volkslehrer, nicht Alles geschehen ist, wenn er auch wirklich in den Lehrstunden, die der Lektionsplan vorschreibt, das Seine redlich gethan hat; er muß auch außerhalb der Schule zeigen, daß ihm des Volkes Wohl ins Herz gewachsen ist.

Ich vernehme die Frage aus dem Munde eines Lehrers: „Wie sollen wir denn dahin wirken, daß das politische Freiheits- und Rechtsgefühl allgemein im Volke verbreitet werde?“ Fürs Erste, erwiedere ich diesem Frager und seinen Genossen: Verschafft Euch dies Bewußtsein selbst. Ohne dasselbe steht Ihr als Mumien aus einer früheren starren Zeit in der neuen bewegten, lebendigen Gegenwart. Wer mit den Verhältnissen des Lehrerstandes nur einigermaßen bekannt ist, wer namentlich den geistigen und materiellen Druck, der Jahrzehende auf den Lehrern gelastet, mit empfunden hat, der wird eine solche Forderung nicht für überflüssig halten. Ich verzichte auch im Voraus darauf, daß derselben von einem gewissen Theile der Volksschullehrer nachgekommen werden wird; ich meine von den fix und fertigen Schulmeistern, die ihre Stunden abhalten und sich übrigens um ihr Volk und ihr Jahrhundert so wenig bekümmern, als um das Dasein der Mondbewohner, oder ihr Jahrhundert um sie. Ich schreibe nicht für sie, die meinen Styl nicht vertragen, wie sie erst neulich gezeigt, als ich in meiner „Offenen Erklärung“ den Gedanken zu verlautbaren mir erlaubt hatte, daß ein großer Theil der Lehrer nicht den Muth hätte, ihren geistlichen Schulinspectoren gegenüber das auszusprechen, was sie denken und fühlen, wenn sie nach Maßgabe des auf ihnen bestandenen Druckes überhaupt noch die Fähigkeit besäßen, zu „denken und zu fühlen.“ Dadurch hab' ich mich stark vergangen und ich werde schwer auf Verzeihung zu rechnen haben, ich müßte denn irgend wie einmal über Verbesserung ihrer „Lage“ ein ihnen zusagendes Wort sprechen, das ich auch sogleich

thun will, indem ich ihnen eine gute Pension wünsche. Ich schreibe nicht für die Todten, sondern für die Lebendigen, und Jedermann, der sich dies Vergnügen machen will, unsere Provinz zu durchwandeln, wird sich überzeugen, ob es Lehrer giebt, die nicht die Fähigkeit besitzen zu denken und zu fühlen, selbst unter denen, die mit dem allgemeinen Ehrenzeichen geschmückt sind. Was sie zu meiner Anforderung sagen werden, weiß ich im Voraus: „Das geht nicht! Unser Volk ist zu dumm.“ Sie vergessen aber hinzuzusetzen, wer Ursach ist, daß es mit dem Volke nicht besser steht.

Ich wende mich zu den Lehrern, welche denken und fühlen, d. h. ihre Zeit verstehen und von den Ideen derselben berührt werden. Auch sie haben früher nur in sehr beschränktem Maße ihren Volksbildungsberuf außerhalb der Schulstube erfüllen können; aber sie haben damals, wie es Jeder mußte, in die Verhältnisse sich gefügt. Jetzt ist es aber anders, und darum sind auch die Ansprüche an sie andere. Ich weiß, wie sehr ein großer Theil von ihnen belastet ist, nicht bloß mit Arbeit, sondern auch mit Sorgen, aber ich habe in allen Kreisen Männer unter ihnen kennen gelernt, welche lebendig von dem Streben für Volksbildung, weil für Volkswohl, durchdrungen sind. Diese werden gewiß allwöchentlich, wie schon so Mancher von ihnen bewiesen hat, noch ein Paar Stunden erübrigen, um in ihren Gemeinden Verhandlungen abzuhalten und durch Vorträge über die bedeutendsten Zeitfragen belehrend zu wirken. Das Feld für ihre Wirksamkeit in dergleichen Gemeinde- oder Volksversammlungen ist nicht klein. Fürs Erste mußte stets ein kurzer Bericht über die Zeitereignisse mit den nöthigen Erläuterungen gegeben werden, wodurch in den Gemeinden allmählich das Bewußtsein der Zeit aufwachen würde. Daran müssen sich Vorträge über andere, theils politische, theils nicht politische Fragen, wenn es deren in unsern Tagen giebt, anschließen. Noch herrscht die größte Unkenntniß, ja was noch schlimmer ist, es herrschen die ärgsten Vorurtheile und Irrthümer in Betreff der Begriffe: Constitution, Demokratie, Republik, Socialismus, Communismus,

Emancipation der Schule, Ein- oder Zweikammersystem, direkte und indirekte Wahl, Veto, Verantwortlichkeit der Minister, Vereidung des Heeres und der Beamten auf die Verfassung, Steuerbewilligungsrecht, Staatshaushalts-Etat, Schieds- und Schwurgerichte, Gemeindeordnung, Bürger-, Volks- und Landwehr-Kapital und Arbeit, Vereinigungsrecht, Pressfreiheit u. v. a. m.

Wer soll denn das Volk darüber belehren? Zunächst hat allerdings Jeder, wie er in Folge des Versammlungsrechtes dazu befugt ist, auch als Bürger die heilige Pflicht, es zu thun, wenn er es vermag; aber man muß doch voraussetzen, daß in einer Gemeinde, falls sich sonst Niemand dazu fände, der Lehrer die Fähigkeit dazu besitzt und das Bedürfniß, dies zu thun, in seiner Brust fühlt.

Wie oft wird darüber geklagt, daß ein Geist der Rohheit in der Gemeinde herrsche; wo sollte der edle Geist der Bildung herkommen, wenn ihn Niemand pflegt. Die Schulstunden und die Predigt allein thun es nicht. Daher, Lehrer der Gegenwart, Volkslehrer, d. i. von Berufswegen Demokraten oder Volksmänner, versäumt nicht, allwöchentlich einige Stunden den Gemeinden zu opfern! Habt Ihr nicht selbst Zeit, einen belehrenden Vortrag niederzuschreiben, so fehlt es ja jezt wahrhaftig nicht an passenden Aufsätzen. Nun bedarf es freilich einer Auswahl; denn was nicht faßlich, volksmäßig geschrieben ist, das klingt nicht an; und Ihr würdet dann, wenn es an Theilnehmern fehlte, dem Volke zur Last legen, was Ihr oder der Inhalt des Vortrags verschuldet. Versucht es, und Ihr werdet bald die Früchte davon inne werden. Auf diesem Wege werdet Ihr nicht nur die „breiteste Grundlage“ zu einer wahrhaft freien Verfassung legen, weil Ihr derselben den Inhalt gebt, Ihr werdet auch die Schule mit dem Leben verbinden, indem das Volk sieht, daß es seine Lehrer wohl mit ihm meinen und daß es in den Stand gesetzt wird, sich seiner Schulkenntnisse bewußt zu werden und einen Gebrauch davon zu machen. Jeder wird bald genug in seiner Gemeinde Kräfte finden, die ihn auf die eine oder andere Weise unterstützen. Der Eine wird mehr, der Andere weniger vermögen, aber

Etwas kann und soll Jeder thun. Wer es versäumt, es wird ihm als Unterlassungssünde gebucht werden. Vielleicht sagt der Eine oder der Andere: Ich möchte wohl, aber ich fürchte anzustoßen. Ei, wie kannst du so reden, mein College; wer nicht anstoßen will, muß nicht geboren werden. Glaubst du denn, daß irgend etwas Gutes in der Welt ausgerichtet worden ist ohne Anstoß? Das Bewußtsein, Gutes gewollt und angestrebt zu haben, erhebt über dergleichen Befürchtung und Beklemmung.

Was soll der Volkshlehrer der Gegenwart? Er soll die Bedürfnisse seines Volks kennen und an der Wohlfahrt desselben nach dem rechten Verständniß der Zeit thätig mitarbeiten. — Möchten doch auch andere Zeitschriften, namentlich auch pädagogische, diesen Gegenstand zur Sprache bringen!

Neue

patriotische Phantasieen.

Bruchstücke aus dem Nachlasse

des

Dr. L. Lebenheim.

2.

Vor allem müssen wir der Gegenwart den Vorwurf machen: daß die Bescheidenheit nachgrade eine seltene Erscheinung geworden ist. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, mit was für wunderlichen, grundlosen Ansprüchen grade die ungebildete und die halbgebildete Menschenklasse so zu sagen von Kindesbeinen auf in der Welt herumgeht. Man sollte glauben, daß die Kenntnisse, deren sich die ungelehrten, ungründlich unterrichteten Leute auf oben bezeichnete Art bemächtigen, nothwendig die Einsicht mit sich führen müssen: daß ein gründliches Wissen unendlich höher sei, als ein oberflächliches, seichtes, und daß daher das letztere überall vor dem ersteren zurücktreten müsse. Aber man sehe sich um.

Das Allgemeine hierin wird meist zugestanden; nur in dem, wovon im Einzelnen jedesmal die Rede ist, glaubt man durch seine Bildung und durch den gesunden Menschenverstand berechtigt zu sein, gegen den gründlichen Sachkenner Recht behalten zu können. Man entgegne mir nicht, daß diese Erscheinung alltäglich sei. Eben darum tadle ich sie! Wäre sie nur einzeln anzutreffen, dann würde ich nicht von ihr sprechen. Sie gehört zur Charakteristik der Zeit. Sie betrifft einen großen Theil der Menschen von den untersten Volksschichten an bis zu den höchsten, dringt in die meisten Zweige der Gesellschaft, selbst viele, sonst gründlich Gebildete, Studirte nicht ausgenommen.

Milton läßt in seinem *losth paradis* den Satanas sagen, er wolle lieber gar nicht sein, als weniger sein denn Gott. Die Unbescheidenheit ist gar nichts anderes, als ein Kind jenes Geistes des Widerspruches, das klein in die Erscheinung tritt, um allmählich zu wachsen und seinem Vater ähnlich zu werden. Wo das Unvollkommene dem Vollkommenen sich gleich oder gar darüber stellen will, da spricht jene Stimme des Neides in den Worten, die ihr Milton leiht. Man sucht eine Ehre in der eigentlichen Unehre. Denn Ehre ist es überall, das Wahre, das immer aus Gott kommt, anzuerkennen; Unehre aber ist es, dem gottgeborenen Wahren, sei es aus welchem Grunde es immer wolle, zu widersprechen. Entspringt der Widerspruch aus der Dummheit, so muß man sich nicht weiter mit ihm einlassen: Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens! sagt Schiller. Der gesunde Menschenverstand darf nur fragend Einwürfe machen, um Belehrung zu empfangen von dem, der bereits be- und gelehrt ist. Das Verhältniß umkehren wollen, ist unbescheiden. Unsere ganze gegenwärtige Erziehung ist in sittlicher Beziehung zum großen Theile schuld an dieser betrübenden Erscheinung, die, je weit verbreiteter sich zeigend, von desto trauriger Wichtigkeit ist. Weder die häusliche, noch die Schulerziehung entwickelt diese schöne, ächt humane Eigenschaft, und in den unteren, wie in den mittleren, und in diesen, wie in den höheren und

höchsten Volksklassen wird, wie im Allgemeinen viel zu wenig die Sittlichkeit, so besonders die Bescheidenheit ernst ins Auge gefaßt. Daher sieht man im gesellschaftlichen Leben, in der Schule und auf den Universitäten nichts häufiger, als die plumptesten Verstöße gegen die Bescheidenheit und besonders ein äußerst widerwärtiges sich Gleichstellen den wissenschaftlich, wie sittlich höher stehenden. Diese böse Richtung wird nun auch ins bürgerliche Leben mit herüber genommen und macht sich allenthalben eben so breit, als sie allem Vorwärtsschreiten in wahrer Bildung äußerst hinderlich ist; denn der Unbescheidene erkennt nichts über ihm Stehendes; er hat Niemandem nachzueifern.

Ist es denn so schwer, diesen Flecken auszutilgen? Nein, gewiß nicht! Eltern und Lehrer dürfen nur ihren Kindern und Zöglingen anhaltend einprägen, daß man dem Sachkenner nur fragend widersprechen und von ihm sich belehren lassen müsse, wie die Bibel schon lehrt: „Vor dem grauen Haupte (erfahrenen, be- und gelehrten) sollst du aufstehen!“ — Wird aber hier schon Ehrfurcht und Bescheidenheit vor dem einzelnen Alten, erfahrenen und belehrten, gepredigt, wie viel mehr Ehrfurcht gebührt der Gesammtheit der Menschheit, die ja alle vorhandene Kenntniß besitzt. Da nun der wirkliche Sachkenner in seinem Fache alles, oder doch fast alles weiß, was die Menschheit in dieser Richtung bisher errungen, erfahren und erdacht hat: so repräsentirt er in dieser Richtung die gesammte Menschheit von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart, und sich ihm wider-, d. i. gleichsetzen, ist Thorheit und Sünde, ersteres, weil es der Vervollkommnung widerstrebt, letzteres, weil es der überall von Gott kommenden Wahrheit widerspricht, also: sich im Dienste des Teufels finden läßt.

Sehen wir zu, wie sich die Unbescheidenheit, auf den gesunden Menschenverstand gestützt, gebärdet und was sie gebärdet.

Wir erinnern uns an den Weg, auf welchem der gesunde Menschenverstand zu der Unbescheidenheit gelangt. Wie er da spielend allerlei Kenntnisse zusammenstoppelt,

bald nach Neigung eine Richtung verfolgend und darin einen zusammenhangslosen Wust aus dem Wissen anderer häuft, um sich und anderen die Zeit zu vertreiben; bald in mehreren Richtungen eine Astersvielwisserei zusammenjagend, die vor dem Hauche des wirklichen Gelehrten nach allen Seiten zerfliehet, weil das Kartenhaus weder Grund noch Zusammenhang hat. Aber das genirt den conversationslexikonsgelernten, unbescheidenen, gesunden Menschenverstand gar nicht. Er opponirt, bis der Sachkennner den Kampf aufgibt und weil die Mehrzahl auf der Seite der Halbwissler sitzt: so behält er den Sieg.

Wer von den freundlichen Lesern hätte nicht schon diesem widerwärtigen Schauspiel in den besseren Gesellschaften beigewohnt! Wer hat nicht die Bemerkung machen müssen, daß der unbescheidene, gesunde Menschenverstand sich aller Richtungen der Wissenschaft und Kunst zu bemächtigen strebt, um seine Halbwisserei an die Stelle der Gründlichkeit und des Ernstes zu setzen! Gründlichkeit und Ernst ist nur das Eigenthum derer, die ihr Leben der Wissenschaft und der Kunst gewidmet haben. Solche Leute giebt es in den Gesellschaften nicht eben viel. Die Elemente derselben sind Kaufleute, Fabrikanten, Gutsbesitzer, Beamte, Militairs, Rentiers; Menschen, welche größtentheils eine unvollkommene Gymnasialerziehung genossen haben, dann in die Lehre getreten sind, dem polytechnischen Unterricht, Reisen u. der Lectüre die Vollendung ihrer Bildung verdanken, oder auch auf Universitäten sich zu Beamten herangebildet haben, ohne sich um etwas anderes, als um ihr Brodstudium zu bekümmern. Ferner solche, die durch Vermögen, Herkunft, Einfluß, durch gesellschaftliche äußere Stellung auf gewisse Weise imponiren. Endlich solche, die die Gabe der Unterhaltung, des Witzes mit Menschenkenntniß verbinden, fleißige Schauspielbesucher, Zeitungs-, Journal- und Brochürenleser sind und, versteht sich, die Fundamentalgelehrsamkeit der Real-Encyclopädie Blatt für Blatt sich einverleibt haben. — Bevor man zu dem eigentlichen Zweck der Zusammenkunft, dem Kartenspiele, sich setzt, wird theatralisch eine stehende Sitzung über das, was die Geister

bewegt, gehalten und nachdem die Geldkrisis, die holsteinsche Frage u. dgl. berührt worden sind, kommen natürlich Gegenstände der Theologie, der Naturwissenschaft, der Medicin und der Jurisprudenz an die Reihe. Die Philosophie hat von jeher in solchen Kreisen keinen Anklang gefunden, und seitdem Hegels sterbende Hand das philosophische Szepter hat sinken lassen, ohne daß es Schelling gelungen ist, es aufzuheben, ist sie in den gemischten Gesellschaften der gebildeten Welt so zu sagen verschollen, da man sich nicht getraut, für oder wider den wie Samuel erstandenen, eben nicht verstandenen Propheten Partei zu nehmen. Reichen Stoff der Unterhaltung bieten die religiös-theologischen Kämpfe unserer Zeit dar. Die Spaltungen und Zerrwürfnisse aller europäischen Culturformen lassen fast keinen in der alten indolenten Gleichgiltigkeit, in welcher die Toleranz des philosophischen Jahrhunderts zu Bette gegangen war. Das religiöse Bewußtsein ist in den Geistern wach geworden und hat nicht bloß das christliche Europa aus seinem secularen Schlummer geweckt, sondern auch in dem, seiner innern Natur nach zur Stagnation bestimmten Judenthume einen verworrenen Wiederhall gefunden.

3.

Welche unvermuthete, ungeahnte Veränderung hat sich in der römisch-katholischen Kirche zugetragen! Mußte man in dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts nicht mit vollem Rechte meinen, daß Rom's Kirchenrolle ausgespielt sei und, im Begriffe zu sterben, seinen letzten Willen zu Gunsten des Protestantismus dictirt habe? In der pyrenäischen Halbinsel schien nur noch eine dahin wallende vegetative Existenz des Katholicismus seine letzte Stunde hinzuhalten. In Frankreich hatte der Protestantismus nicht allein volle Gleichheit mit der alten Kirche errungen, sondern diese selbst war zu einer Staatsanstalt umgewandelt und zitterte vor dem Machtgebote eines mit eiserner Consequenz seine weltverknechtende Absichten verfolgenden herzlosen Willens, den ein geistliches Kaiserthum, selbst ein ohnmächtiges, wie Japan es darbietet, neben sich zu dulden nicht gesonnen war. In Großbritannien fristete

die römische Kirche, wie Jeder weiß, ein Bettlerdasein in dem verkümmernenden Irland, während im übrigen Staate jedes Ausdrücken der Katholiken mit dem allgemeinen Rufe *no popery* niedergehalten wurde. In Dänemark und in den skandinavischen Gebieten war die röm.-kathol. Kirche längst bis auf die letzten Spuren erloschen und in Rußland hielt sie die orientalische Schwester in tiefer Unterwürfigkeit. Aber selbst in Deutschland, wo das numerische Uebergewicht auf katholischer Seite liegt: welchen Anblick bot die Kirche dar! Erloschen war der Glanz ihrer weltlichen Herrschaft, säcularisirt die großen Erzbisthümer, Bisthümer, gefürsteten Abteien, überall starben die Klöster aus oder wurden, meist unter jauchzendem Beifall der betheiligten Religiosen eines nach dem andern aufgehoben, und hätte nicht die Bigotterie der Erben Josephs II. dem Katholicismus an der Donau ein sturmfestes Asyl erhalten, wer weiß, wozu es gekommen wäre, denn schon hatte man angefangen, in den katholischen Behranstalten sich dem Protestantismus offen zu nähern. Ich besuchte in den Jahren 1803 und 1804 die katholische Universität in Breslau, bekanntlich früher eine von Jesuiten geleitete Anstalt, woselbst noch zu meiner Zeit einige der ehemaligen Väter lehrten. In den der deutschen Historie gewidmeten Vorträgen, und zwar in der Geschichte des 30jährigen Krieges, trug der Professor Jung, ein sonst ganz guter frommer Katholik, diese Geschichte durchaus so vor, wie sie nur auf einem protestantischen Katheder vorgetragen werden konnte, und die Zuhörerschaft, 60 bis 70 junge Leute, unter welchen ich der einzige Nichtkatholik war, empfing laut jubelnd und bravo rufend die Erzählung von den Siegen Gustav Adolphi und den Helden der Evangelischen, während der Professor selbst mit kaum verhaltenem, beifälligem Lächeln die stürmischen Aeußerungen durch ein: „meine Herren, ich bitte,“ zu mäßigen suchte. Solche und ähnliche Vorgänge waren nichts Ungewöhnliches und die Religionsvorträge waren nicht nur fern von jeder Anathematisirung des Protestantismus, sondern sehr wohl geeignet, zu Frieden und Eintracht mit den christlichen Schwesterkirchen zu stimmen. Nur den zu kühnen Eingriffen in den Kern der katholi-

schen Dogmen, wie sie von dem kurz nachher zur reformirten Kirche übergetretenen Prof. Kayßler unvorsichtig gewagt wurden, trat man mit Strenge entgegen und entfernte den farbeverleugnenden Lehrer. Die jungen Geistlichen des Alumnats pflegten ganz offen freundschaftlichen Umgang mit evangelischen Familien, und wenn hiergegen auch, selten genug, eine Erinnerung des Vorgesetzten erfolgte: so wußten die jungen Geistlichen sehr wohl, daß man nur den guten Schein retten, höchstens ein handgreifliches Uebermaß beschränken wollte. Daß man es evangelischer Seits nicht an Gegenseitigkeit fehlen ließ, werden später beizubringende Vorgänge nachweisen. Daß aber jene friedfertige Stimmung in ganz Deutschland als die herrschende zu betrachten war, zeigen alle Reisebeschreibungen durch Deutschland damaliger Zeit unzweifelhaft. Der große Wendepunkt, den die geschichtliche Entwicklung Europa's im Jahre 1818 erreichte, war auch wunderbarer Weise eine Krise für den Katholizismus.

In leisen Andeutungen hatte sich die mittelalterliche Romantik und mit ihr die mittelalterliche Kirchenherrlichkeit in die Gemüther der in der Gegenwart zu Boden getretenen Deutschen geschlichen. Mit wehmüthiger Sehnsucht blickte man auf eine längst vergangene Epoche zurück, wo Deutschland, das größte, herrlichste, mächtigste Reich, einen großen Münster mit zwei Thürmen darstellte, worin Papst und Kaiser die eine allgemeine Christenheit regierten, Einsiedler hunderttausende zum Kampf für das Kreuz anführten und der höchste Luxus in Erbauung von Kirchen, Gründung von Klöstern, Ausstattung der Prälaten mit fürstlicher Macht und Ansehen bestand. Jene Zeiten mit ihrem Glanze sehnte man zurück. In Wort und Bild strebte man die alte freie Zeit wieder zu erwecken. Das Niebelungenlied wurde aus dem Staube hervorgesucht und als Nationalepos in allen Schulen eingeführt; in den Malerschulen biblische Gegenstände und Legenden-Träume abgebildet; die herrlichen Klänge der altitalischen Musikschule führten die mystischen Tondichtungen eines Leonardo Leo an den Gemüthern vor-

über und nährten die kranke Bildung mit ihrem Salve regina und Ave verum corpus. Wie das politische Unglück Deutschlands alle Aussicht, alle Hoffnung einer Erlösung aus der täglich wachsenden, für eine lange Zukunft fest gegründet scheinenden Uebermacht eines Feindes vernichtet zeigte, der geschichtliche Erinnerungen nur dazu gebrauchte, um für seine modernen Staatschöpfungen etwa übelgewählte Namen zu bekommen, fand das Gemüth, um der Verzweiflung zu entfliehen, nur in einer Zurückkehr zur Religion eine beruhigende Zuflucht. Die Kirchen fingen an wieder voller zu werden und der Gottesdienst wurde von Vornehmeren und Gebildeteren, wie von den niedrigeren Schichten der Bewohner des zertretenen Deutschlands aufgesucht. In dieser Stimmung der Gemüther fand der katholische Cultus mit seiner Musik, mit seinem Ceremonien-Pomp, selbst mit seiner Hierarchie, welche nicht weniger unter dem Drucke der politischen Calamität nur keuchend athmete und an dem allgemeinen Unglücke theilnahm, vollen Anklang, während die protestantische Kirche ihre himmlische Sendung im Auge behielt und ruhig und leidenschaftslos in sich gekehrt der Zeiten Anfang und Ende beschaute, indeß die trüben, aufschlagenden Wogen die Gegenwart zu verschlingen drohten. Immer lauter erscholl der Angstruf: Herr hilf, wir verderben! Und er half! Die Völker bekannten laut anbetend: Nicht uns, nicht uns, Deinem Namen gilt Ehre. Ganz Deutschland, das protestantische nicht ausgenommen, nahm herzlich und freudig Theil an der Befreiung des Papstes Pius VII., den König Friedrich Wilhelm III. persönlich in Rom besuchte! — Alles dieses zusammen, hatte in höheren, wie in niederen Kreisen eine günstige Stimmung für den Katholicismus hervorgerufen, die bei nicht wenigen bis zu Hinneigung stieg. Das konnte denen, die in der protestantischen Kirche nichts als eine kezerische Secte erblickten, nicht anders als ein äußerst günstiger Zeitpunkt für die Wiederherstellung der Alleinherrschaft Roms, für die Erneuerung seines alten Glanzes erscheinen. Aus einem fünfzigjährigen Schlafe erwachte der Jesuitenorden zu neuer Werkthätigkeit, und Europa

erstaunte mit Recht über die, wie aus dem Erdboden allenthalben gleichzeitig hervortretende bedeutende Anzahl von Gliedern dieses so lange erloschen erscheinenden Ordens. Mancher, der in früheren Jahren auf Friedrich Nicolai und seine Jesuitenriecherei wacker mit gescholten hatte, mußte im Stillen bekennen, daß die Nase der Proktophantasmisten in diesem Punkte doch nicht so ganz unrecht gehabt hatte. Unter allen Verkleidungen krochen die unheimlichen Gestalten in den Residenzen und Prälaten-Curien umher und bahnten sich die Wege und ebneten sich die Plätze für ihre finstere Thätigkeit, die leider von den Herrschern noch bis auf diesen Tag nicht erkannt wird. Besonders fand sich in dem großen Frankreich und in dem kleinen Bayern ein äußerst günstiges Terrain für Loyola's Saaten und die civilisirte Welt staunte, dort Leute mit den Jesuiten freundlich verkehren zu sehen, die in dem Triumphzuge der Göttin des Verstandes mit gejuchzt hatten, hier aber tüchtige Gelehrte, ja solche, welche nach dem 2ten Pariser Frieden vor Liberalität, religiöser, wie politischer, aus allen Fugen gehen wollten, ins Horn der Jesuiten stoßen! Was wurde in jenen Tagen nicht alles den aus einem Bewundern ins andere fallenden Europa dargeboten! Ein kleiner Fürst that große Wunder durch Händeauflegen! Der auf den Thron seiner Väter wieder erhobene König Louis XVIII. hatte das bourbonische Familienkunststück nicht vergessen und heilte Kröpfe durch die Zauberformel *le roi te touche et Dieu te guerit!* Französische Marschälle, gewohnt Europa's Länder mit siegreichem Schwerte plündernd zu durchziehen, gingen in geistlichen Prozessionen mit brennenden Kerzen in den Händen in erbaulicher Andacht! In der Krönungsstadt Rheims zeigte sich, daß die Revolution selber das heilige Salbolgefäß nicht umgestoßen hatte! In Neapel floß das Blut des heil. Januarius! Roms Katakomben lieferten aus ihren Reliquienbergwerken kostbare Schätze und nannten an Christi statt neue Heilige trotz des Einspruchs des *Advocatus diaboli*: kurz, die katholische Kirche begann mit jugendlicher Kraft ein neues bedeutsames Leben zu entfalten, und Juden und prote-

stantische Keher kehrten reumüthig in den Schooß der alleinseligmachenden Mutter-Kirche zurück! Protestantische Länder schlossen Concordate mit dem Papste und dotirten mit unverhoffter Freigebigkeit Erzbischöfe, Bischöfe und Domkapitel! Allmählich stieg die, so lange sich als gedrückt ausgebende römische Kirche nicht bloß zu gleicher Berechtigung mit der protestantischen, selbst in Ländern, wo sie die herrschende war: sondern sie griff immer kühner und dreister werdend über die gegenseitigen Grenzen. Die Ungeduld über die vermeintlich zu langsamen Fortschritte des Katholicismus führte nebst vielen andern plumpen Mißgriffen die Julikatastrophe in Frankreich und kurz darauf ein äußerst ungeschickter, sein gutes Recht durch Mißachtung der Volksstimme in Unrecht verwandelndes hartes Benehmen der niederländischen Regierung das Lostrennen Belgiens von Holland herbei. Der Aufruhr in Polen beschäftigte nach außen die aufgeschreckten Cabinette aller europäischen Staaten, und die in den meisten Ländern sich offenbarende Unbehaglichkeit forderte alle Kräfte der Behörden zur Erhaltung des Bestehenden zu angestrongter Thätigkeit auf. Diesen mißlichen Zustand beutete Rom und seine unermüdlichen Satelliten, die heimlichen und öffentlichen Jesuiten und deren Helfershelfer, schlau und mit großem Erfolge zu ihrem gemeinschaftlichen unermesslichen Vortheile aus. Der gemeine Mann wurde zu fanatischem Uberglauben verleitet, der Vornehme leicht dahin gebracht, in einem bis aufs Aeußerste getriebenen Anschließen an Roms Interessen eine Art von point d'honneur zu finden, die Künste, dem Regierenden zu schmeicheln, in monarchischen Staaten dem Absolutismus scheinbar zu fröhnen, in demokratischen der Volkswillkür förderlich zu scheinen, mit aller Schlaueit geübt; überall die Neigung für mittelalterliche Lebensformen, für den sinnlichen Cultuspomp der katholischen Kirche, für Klöster und geistliche Bruderschaften geweckt und gepflegt; die Ruhe der Länder, deren Bevölkerung aus katholischen und protestantischen Elementen bestand, allmählich untergraben; das unwahre Geschrei über Bedrücktheit der katholischen Kirche immer lauter und frecher erhoben und,

wo es nur anging, den Behörden und dem Staatsoberhaupt bis zum offenen Ungehorsam Widerstand geleistet. Man arrogirte und usurpirte die Leitung des Unterrichts, benutzte den Beichtstuhl, besonders die Frauen, um das Innerste des Familienlebens in Gährung zu setzen und seinen Vortheil zu steigern. Nichts wurde gespart, alle Federn, Schreib- und Springsedern in Bewegung gebracht, um Roms Acker zu pflügen und zu besäen. — Dazu kam nun, wie bestellt, die Eifersucht Oesterreichs und der Neid Bayerns wegen des großen Uebergewichts, das Preußen durch seine Intelligenz und ganz vorzüglich durch den Zollverein nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Europa und in der civilisirten Welt errungen hatte, ein Uebergewicht, das von Tag zu Tage wuchs und dem die geschäftige Tagesliteratur mit poetisch-prophetischen Geiste Gott weiß welche Zukunft prognostizirte. In fernen Welttheilen ersah man günstige Punkte für Erwerbung und Gründung neuer Colonieen, die man mit dem scheinbaren Ueberfluß von Menschen, besonders mit der täglich schwerer werdenden, Besorgniß erregenden Last der Proletarier, zu bevölkern, ein transmarines Deutschland zu bilden gedachte. Man stellte eine deutsche Marine, natürlich unter Preußens Oberleitung, in Aussicht und sah im visionairen Teleskop die Macht der alten Hansa unter der Flagge des Zollvereins, England und allen Seemächten die Spitze bietend. Der alte Erbfeind Deutschlands, Frankreich, und der neue Erbfeind aller Cultur, Rußland, knirschten mit den Zähnen über die Consolidirung Deutschlands und über den augenfälligen Zuwachs an politischer Bedeutung, das Preußen durch sein Verhältniß im und mit dem Zollverein errungen hatte, eine Bedeutung, die ihm das übrige Europa nicht allein, sondern auch viele Mitglieder des Zollvereins, ungeachtet sie dessen Vortheile theilten, mißgönnten. — Oesterreich, das seine Präponderanz in Deutschland nicht gern auf Preußen übergehen sah, wiewohl Deutschland unter österreichischen Kaisern erst seinen Umfang und Größe, dann seine Macht und Bedeutung, endlich seine Existenz und seinen Namen eingebüßt hatte: Oesterreich also, von dem

hyperkatholischen Bayern gereizt und von den Jesuiten bedient, sand in zwei preußischen Bischöfen bereite Werkzeuge seiner Anschläge. Der Baron Droste v. Wischering, durch des Ministers v. Altenstein Zeiten-Unkenntniß zum Erzbischof von Cöln erhoben, ein lenksames Werkzeug Roms und der Jesuiten, deren anerkannte Sendlinge ihn umgaben, lüstern, in Rhein-Preußen dieselben Scenen aufzuführen, welche Belgien von Niederland abgerissen und zu einem Eldorado des Pfaffenthums und Ultramontanismus umgewandelt hatten, beschränkten Geistes und unfähig, die Sendung Preußens in der Geschichte zu fassen, in der Rückkehr zu den Zuständen unter den Gregoren und Innocenzen das Heil der Welt erblickend: vermuthlich auch hoffend, so eine Portion Chur-Cöln mit Souverainität für sich fischen zu können, wenn erst alles hübsch ins Trübe gebracht sein werde, das Interesse seines Vaterlandes rücksichtslos an Rom und alle Feinde des wahren besten Deutschlands verrathend: dieser Baron Droste v. Wischering, dem die Munificenz des frommen Friedrich Wilhelm III. ein wahrhaft fürstliches Dasein geschaffen hatte, lohnte seinem Vaterlande und seinem die katholische Kirche mit väterlichem Sinne schlagenden und schützenden Könige mit dem schwärzesten Undanke. Ich brauche dem theilnehmenden Leser nicht zu erzählen, wie der leider viel genannte und in Norddeutschland wenigstens nicht laut beim rechten Namen genannte, den Zeiten des unglücklichen Heinrich IV. würdige Erzbischof von Köln damit anfing, die katholisch-theologische Fakultät der Universität Bonn in ihrer Lehrfreiheit auf eigene Faust, als hätte er keinen Herrn als den Papst über sich, zu beeinträchtigen und die gesunde Thätigkeit einer Universität, auf deren Besitz Deutschland stolz zu sein hat, zu stören, ja deren Existenz zu bedrohen. Da aber dieses Treiben doch nicht ins Große und Ganze einwirkte, mußte ein Gift ausgesucht werden, das den ganzen Staat, ja ganz Deutschland mit sich selbst in Zwietracht zu setzen und der geheimen Einwirkung der fremden und einheimischen Dämonen Thür und Thor zu öffnen versprach. Dieses höllische Elixir wurde in den Küchen zu Rom, Wien, München, Löwen

und Köln glücklich zu Stande gebracht, und wahrscheinlich hat auch Paris einige Ingredienzien freundnachbarlich dazu geschenkt. Die christlich=liebreiche Lehre von den gemischten Ehen wurde aus dem Grabe geweckt und mit fast unbegreiflicher Schnelligkeit über alle Länder verbreitet, wo seit Jahrhunderten die beiden Hauptbekenntnisse des Christenthums friedlich und einträchtig nebeneinander und miteinander wohnten. Man muß glauben, daß lange, bevor Drost=Vischering seine Brandsackel über Deutschland hinschleuderte, eine geheime Correspondenz alle katholischen Geistlichen mit Anweisung versehen haben muß, auf die von Köln ausgehende Loosung sich zu erheben und von den Kanzeln, wie in den Beichtstühlen öffentlich und geheim das Anathem über jede gemischte Ehe auszusprechen, die ihre Kinder nicht katholisch erziehe. Von den Landesgesetzen, von geschlossenen Verträgen, von hundertjähriger Observanz, von dem selbst von den frommsten und trefflichsten Prälaten inne gehaltenen und ausdrücklich gut geheißenen Gange wurde ganz abgesehen und der erklärten Willensmeinung des Königs offen getrotzt. Man hatte fein und ächt jesuitisch den Zeitpunkt benützt, wo der König Friedrich Wilhelm am Tode lag und der nicht sowohl französisch=patriotische, als egoistisch=ruhmsüchtige Thiers ins Ministerium getreten war und Frankreichs altes Gelüste nach Deutschlands Besitz aufgewärmt hatte. Man erregte in Preußen die Besorgniß, daß bei einem damals nicht unwahrscheinlichen Kriege mit Frankreich die größtentheils katholischen, rheinischen und westphälischen Provinzen das deutsche Vaterland verrathen und selbst in den östlichen Theilen des Staates der bedeutende katholische Theil der Bevölkerung treulos den Feind unterstützen würde. Der bei weitem größte Theil Deutschlands (Oesterreich schwieg räthselhaft) beantwortete Thiers Kabengekrächz mit dem Lauffeuergesange: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein!“ und in Rheinpreußen, wie in Westphalen blieb man in den Grenzen der, allenfalls noch gesetzlich zu nennenden Opposition, ohne sich zur Rebellion fortreißen zu lassen. Dagegen erhob sich der früher treu an König und Gesetz

haltende Erzbischof v. Dunin wie Moloch in Miltons verlorenem Paradiese, zu gleicher Widergesetzlichkeit, schierte das Feuer der Zwietracht aus allen Kräften und bezeichnete sein eigenes Thun durch die Flucht aus der nur zu milden Haft, in welche ihn sein wortbrüchiges, mantelhängerisches Gebahren geführt hatte. Nur die überaus große Herzensgüte des jetzt regierenden Königs erließ diesem Unterthan die wohlverdiente Strafe und schenkte ihm Freiheit und Wiedereintritt in sein Amt, ohne doch Besserung in ihm zu bewirken, worauf der König, der ohne Ansehn der Person richtet, ihn von seinem Stuhl forderte. In Schlesien vermochte sich der heldenkende Fürstbischof Graf v. Sedlnitzky nicht gegen sein größtentheils ultramontan gesinntes Domkapitel zu behaupten. Das von Rom und den allenthalben im Finstern umher-schleichenden Jesuiten genährte Feuer der religiösen Zerstörung verbreitete sich von Kirchspiel zu Kirchspiel. Wie eine böse ansteckende Seuche wurde der größte Theil der katholischen Geistlichkeit von dem Schwindel ergriffen und bestand auf katholische Erziehung der Kinder gemischter Ehen. Bald schritt die scheinheilige Rebellenrotte weiter. Von der Nachsicht und Gelindigkeit des Königs ermutigt, begehrte sie, jetzt die Einsetzung der Religionslehrer in höheren und niederen Schulen als ein bischöfliches Recht, um auch in Deutschland das Treiben des französischen Clerus in Schwang zu bringen, denn die Geschichte lehrt es zur Genüge, wohin es führt, wenn das Pfaffenregiment über die Schulen seinen Verfinsterungs-Qualm ausbreitet.

Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse.

Bedenken gegen die von dem Ministerium des Cultus angeordnete Wahl der Deputirten Behufs der Reorganisation des höheren Schulwesens. Die Redaction der Schles. Provinzial-Blätter

hat bereits seit mehreren Jahren dem Referenten Gelegenheit gegeben, von Zeit zu Zeit Angelegenheiten des höheren Schulwesens vor das Forum der Deffentlichkeit zu ziehen; er ergreift daher auch dieses Mal die Feder, um eine für den höhern Lehrerstand wichtige Verfügung zu beleuchten. Die großen Errungenschaften der Märzereignisse konnten auch für die Lösung der Tagesfragen auf dem Gebiete der Pädagogik nicht ohne Einfluß bleiben. Der Umschwung der politischen und socialen Verhältnisse hat den Mechanismus des bureaukratischen Systems gestürzt und an dessen Stelle die organische Mitwirkung der Staatsbürger in der Staatsverwaltung begründet; er mußte mithin für die Schulmänner einen thätigen Antheil zur Verwirklichung der Reformen in Aussicht stellen, welche im Gebiet der pädagogischen Literatur bereits Gegenstand vielseitiger Erörterungen geworden waren. Wer mit Leib und Seele Pädagoge, konnte nicht verkennen, daß manche Verbesserungen im Lehrorganismus sowie in der socialen Stellung des Lehrers seit Jahren dringend gefühlt wurden; wer die Aufgabe unserer Zeit begriffen, durfte sich nicht verschweigen, daß die freiere Entwicklung des Staats eine Umgestaltung des Schulwesens bedinge. Die Bildung von Lehrervereinen war ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes. Graf Schwerin, der unter dem Ministerium Camphausen das Portefeuille des Cultus inne hatte, suchte, freilich in sehr beengter Form, dem Zeitgeist ein Zugeständniß zu machen, indem er einer Berufung einzelner Schulmänner nach Berlin in Aussicht stellte, die dem Ministerium behufs einer Reform im höheren Schulwesen mit Rath beistehen sollten. Das Zugeständniß befriedigte nicht allgemein; nur sehr wenige Pädagogen sollten mit dieser Mission bedacht werden, und diese nicht einmal aus freier Wahl des Lehrerstandes, sondern durch Ernennung der Behörden hervorgehen. In Schlesien wurden Dr. Wenzel und Dr. Kletke als Deputirte bezeichnet, der eine Director am kathol. Gymnasium in Glogau, der andere an der Realschule in Breslau. Die überwiegende Anzahl der Directoren, die man unter den Schulmännern, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, vorzugsweise als Anhänger

des bureaukratischen Systems bezeichnet, unter der kleinen Anzahl der Auserwählten, sowie die Bezeichnung der Deputirten durch die Behörden mußte von vornherein ein Vorurtheil gegen diese Combination erwecken. Der Provinzialverein der Lehrer des höheren Schulwesens, der am 14. und 15. Juni d. J. zu Breslau behufs der Constituirung versammelt war, reichte dem Ministerium eine Vorstellung gegen diese Zusammensetzung des Lehrer-Congresses, den man einen ministeriellen Beirath nennen konnte, ein und beantragte freie Wahl der Deputirten durch den Lehrerstand. Inzwischen dankte das Ministerium Camphausen ab; unter der neuen Ministercombination durch Auerwald kam Rodbertus ans Ruder, um das Ministerium des Cultus in die Wogen freier Bewegung hinüberzuleiten. Die Deputirten der zu Berlin tagenden Nationalversammlung, die dem Schulsache angehören, beantragten bei dem freisinnigen Minister einen neuen Modus der Wahl, die Vertreter des Lehrerstandes sollten durch das Vertrauen ihrer Collegen zu dieser Mission berufen werden. Rodbertus ging auf diesen Vorschlag ein, schied aber darauf wegen divergirender Ansicht über die deutsche Sache aus dem Ministerium, dessen Geschäftskreis der Leitung des Directors v. Ladenberg interimistisch übertragen wurde. Indessen saßen die Lehrer in den Collegien der höheren Schulanstalten (Gymnasien und Realschulen) unter dem Vorstehe der Directoren über die Umformung des Schulwesens selbst zu Rathe. Es war nämlich schon von dem Minister Schwerin den einzelnen Lehranstalten durch die Provinzial-Schulcollegien die Aufforderung zugegangen, gemeinsame Berathungen in Conferenzen zu halten und die betreffenden Wünsche der Behörde in kurzer Fassung mitzutheilen. Damit über gewisse Petitionen eine Einigung unter dem Lehrerstande erzielt werde, hatte das Comité des Provinzialvereins für höheres Schulwesen den guten Gedanken, die dem Ministerium Namens des Vereins zu überreichenden Petitionen an die einzelnen Mitglieder aller Lehrercollegien zu übersenden. Damals hatte die Behörde noch nicht die Absicht, den sogenannten Mittelschulen ein gleiches Votum

abzufordern oder ihre Tendenzen mit denen der höheren Anstalten zu vereinbaren; vielmehr wurden die Lehrer, die an denselben wirksam sind, angewiesen, den Kreisversammlungen der Elementarlehrer beizuwohnen, und hier und da wurde einer zum Kreisdeputirten für die Provinzialversammlung erwählt. Mehrere Wochen verflossen indeß; bereits sammelten sich die Elementarlehrer unserer Provinz zu der freien Berathung über das Volksschulwesen, ehe die Lehrer an den Gymnasien über den neuen Wahlact in Kenntniß gesetzt wurden. Endlich ward den Lehrercollegien das Ministerialrescript in den Conferenzen durch die Directoren mitgetheilt. Die freie Wahl, die durch die Petitionen erstrebt worden war, wurde gewährt, der Act der Vollziehung bis auf den Anfang des Monats October, der Zusammentritt der durch das verhängnißvolle Loos hervorgehenden Commission in Berlin zum Zweck der Berathung des höheren Schulwesens auf noch längere Zeit hinausgeschoben. Der Aufschub würde uns nicht berühren; bei einer Sache, die so lange beanstandet worden, kommt es auf ein Paar Monate mehr oder weniger nicht an; auch ist der Lehrerstand als ein sehr genügsames Völkchen bekannt, und es gilt hier nicht wie bei einer verhängnißvollen Staatskrisis der Spruch: *periculum in mora*. Doch gegen den Modus der Wahl, wie ihn das Ministerium angeordnet, haben wir einige Bedenken, die wir der Deffentlichkeit nicht vorenthalten wollen. Der gegebenen Anordnung zufolge, sollen aus dem gesammten Staat 31 Mitglieder die Berathungs-Commission in Berlin bilden, von denen 20 die Corporation der Gymnasial-Lehrer, 11 die der Lehrer von Realschulen repräsentiren sollen. Jede Provinz schickt nach der Anzahl der höheren Schulen eine entsprechend genau bestimmte Anzahl Mitglieder, z. B. Schlessien 3 Repräsentanten der Gymnasien und einen für die Realschulen. Diese Deputirten gehen aber nicht bloß aus der Wahl der Lehrer an den Gymnasien (in Schlessien 20 an Zahl, nebst der den Gymnasien gleich stehenden Ritterakademie in Liegnitz) hervor, sowie aus der Wahl der zu Abiturientenprüfungen berechtigten Realschulen (Breslau, Meisse, Görlitz, Landeshut),

sondern zugleich aus der Wahl der Lehrer derjenigen Mittelschulen, in deren oberen Klassen die lateinische und französische Sprache gelehrt wird, und die entweder den Lehrplan der unteren Klassen der Gymnasien oder Realschulen für ihre oberen Klassen angenommen haben. In dieser Combination finden wir eine Inconsequenz. Werfen wir einen Blick auf die Gestaltung solcher Mittelschulen, die man nicht bloß in den mittleren, sondern auch in den kleineren Städten unserer Provinz, um hier von dieser nur zu reden, findet, so sind sie theils aus sogenannten lateinischen Schulen hervorgegangen, theils später begründet worden, und wenn sie in den oberen Klassen auch den Uebergang zu Gymnasien und Realschulen vermitteln, um den Söhnen bemittelter Bürger die Fortbildung auf höheren Anstalten in anderen Städten zu erleichtern, so hat man sie doch nicht wie im österreichischen Staate die grammatischen Schulen als untere Lehrstufen der humanistischen zu betrachten, sondern als Lehranstalten, die in engerer Beziehung mit den Volksschulen stehen und einen gewissen Bildungsgang, wie z. B. für den Gewerbestand, in jenen Städten abschließen sollen. Blicken wir auf das Lehrpersonal, so besteht es gewöhnlich aus einem Theologen als Rector, der den sprachlichen Unterricht ertheilt, für den der Lehrer der Volksschule nicht geeignet ist, und Männern, die auf den Seminarien die Bildung für den Volksschullehrerstand erhalten haben; in der einen oder anderen Anstalt ist vielleicht neben dem Rector noch ein sogenannter Literat, der seine Bildung auf einer Universität erhalten, wirksam. Diese Schulen stehen nicht, wie die Gymnasien, unter den Provinzial-Schulcollegien, sondern unter der Regierung; die nächste Aufsicht über ihren Lehrorganismus wird nicht von der königlichen Behörde, sondern von der Ortsgeistlichkeit gehandhabt. An den meisten Orten, wo der Rector der einzige Literat der Anstalt ist, haben die Patronatsbehörden einen Theologen zu diesem Posten erwählt, nicht bloß um dadurch den Zusammenhang zwischen Kirche und Schule anzudeuten, sondern, damit der Rector zugleich die kirchlichen Functionen als Nachmittagspredireg

verrichte. Durch die überwiegend große Anzahl der sogenannten Elementarlehrer, welche an jenen Anstalten wirken, gehören diese Schulen mithin mehr den Volksschulen an, die Behörden haben dies auch erkannt und auf Grund der Veranlassung zu Kreisversammlungen die Lehrer jener Anstalten aufgefordert, sich an denselben zu betheiligen. Dies ist geschehen, und es ist kein Grund abzusehen, weshalb jetzt auf einmal der ganze Lehrerstamm jener Schulen in die Kategorie der Gymnasiallehrer und Realschullehrer herübergezogen werden soll. Man möge meine Worte nicht falsch deuten; die Lehrer an den genannten Anstalten mögen mir nicht den Stolz eines gewissen Kastengeistes zuschreiben, den ich so oft und bitter getadelt habe: ich eifere nicht für eine Absonderung der Lehrer, welcher Kategorie sie auch angehören, in geselliger Beziehung, ich müßte mir sonst selbst den Vorwurf eines schulmeisterlichen Zopsthums machen; ich ergreife die Feder bloß, um die Inconsequenzen jener höheren Verordnung nachzuweisen. Sollten jene Mittelschulen als Vorbereitungsanstalten der Gymnasien und Realschulen gelten, so hätten die Behörden selbst früher Veranlassung nehmen sollen, den Organismus derselben nach jenen Mustern zu regeln: das ist nicht geschehen. Ein Deputirter der Nationalversammlung bemerkte ganz richtig, als die fernere Beibehaltung der Constabler in Berlin zur Sprache kam, daß wir, indem wir ein Polizei-Institut aus dem freien England entnehmen, noch nicht die freien Verfassungszustände Englands haben; so ist es auch mit jenen Schulen, sie werden dadurch nicht Vorbereitungsanstalten für die Gymnasien und Realschulen, daß die Behörde die Lehrer derselben jetzt mit den Lehrern der Gymnasien und Realschulen zusammen Deputirte wählen läßt. Alle jene Anstalten mußten vorher unter einer Behörde, das Provinzialschul-Collegium, gestellt und darüber gewacht werden, daß wirklich in jenen Schulen entweder der Lehrorganismus der Gymnasien oder Realschulen eingeführt werde, ehe an eine Einheit in der Vertretung gedacht werden konnte. — Wir gehen zu einem andern Punkte über. Bei dem ganzen Wahlmodus sollen die Directoren vor-

zugsweise berücksichtigt werden; auch dagegen müssen wir unsere Stimmen erheben. Das Ministerialrescript sagt nämlich: wenn in einer Provinz nur ein Vertreter gewählt wird, so kann dieser entweder ein Director oder Lehrer sein; werden zwei gewählt, so muß der eine ein Director, der andere ein Lehrer sein; der dritte und vierte Vertreter, den eine Provinz wählt, kann ein Director oder Lehrer sein. Fürs Erste fällt uns die schroffe Sondernung in Directoren und Lehrer auf wie in Wesen majorum und minorum gentium. Die Directoren werden doch meines Erachtens nicht gewählt, weil sie zu dirigiren verstehen, sondern weil sie mit dem Lehrorganismus vertraut sein und die Bedürfnisse der Lehranstalten kennen sollen. Wir geben zu und müssen eingestehen, daß die Directoren und Rectoren (auch noch ein Unterschied, der bald mit der Scheere der Zeit, welche die alten Zöpfe tilgt, ausgeglichen werden möchte) die meiste Einsicht in die Verwaltung haben, können aber nicht einräumen, daß die Directoren die intelligentesten Männer des Lehrstandes sind, eben so wenig als wir den betitelten im Gegensatz zu den unbetitelten Lehrern 'ein solches Zugeständniß machen würden. Ist es ja doch z. B. bei den evangel. Gymnasien unserer Provinz der Behörde beim besten Willen nicht immer möglich, den Lehrer, der sich durch pädagogische Wirksamkeit und durch schriftstellerische Leistungen auszeichnet, bei Besetzung von höheren Stellen so zu bevorzugen wie sie wollte, da sie nur wenige Stellen zu besetzen hat, eben so wenig bei Realschulen, Mittelschulen u. dgl. m.; warum also da ein besonderes Gewicht auf äußere Stellungen legen, denen, die Hand aufs Herz gelegt, die Königliche Behörde ein solches selbst nicht beimessen kann. Man möge es doch den Lehrern überlassen, aus ihren Corporationen zu wählen, wen sie wollen: ich bin überzeugt, daß man Directoren, wenn sie tüchtige Pädagogen sind und die Anforderungen der Zeit, wie es einem Manne des Fortschritts geziemt, zu würdigen wissen, wählen wird; ich müßte mich sehr täuschen, wenn nicht meine Collegien in Westphalen den Gymnasial-Director Kapp in Hamm, auch ohne seine be-

stimmte Hinweisung der Behörden auf die Directoren, wählen sollten, eben weil er die für einen Vertreter des Schulwesens erforderlichen Eigenschaften besitzt. Die Aufforderung an die Lehrer: „ihr müßt einen Director wählen,“ ist eine Beschränkung der freien Wahl. Sehen wir aber jetzt ganz davon ab, daß die Rectoren und Directoren aus jahrelanger Gewohnheit sich schwerer zu Reformen bequemen, daß sie sich z. B. in Schlesien, besonders was die Gymnasial-Directoren betrifft, in geringer Anzahl den Provinzialvereinen für das höhere Schulwesen angeschlossen haben, weil sie dem Fortschritt des Zeitgeistes wenig Vertrauen schenken, weil dieselben wohl gar in einem solchen Vereine eine Conspiration gegen die Behörden zu erblicken vermeinen: so liegt in der ganzen Combination ein augenscheinliches Mißverhältniß. Da nur von wenigen Provinzen 3 oder 4 Vertreter (letzterer Fall tritt nur bei der Rheinprovinz ein) abgesendet werden, dieser dritte oder vierte Vertreter aber möglicher Weise auch ein Director sein kann: so ist es klar, daß von den 20 Vertretern der Gymnasien fast die Hälfte Directoren sein werden. Erwägt man nun, daß sich die Zahl der Lehrer an jenen Anstalten zu der der Directoren wie 8:1 verhält, so liegt die ungleiche Berücksichtigung auf der Hand — Wir müssen nun drittens auch über die Art der Vollziehung des Wahlaacts uns tadelnd aussprechen. Die Anzahl der zu Deputirten von jedem Wähler in Vorschlag zu bringenden Collegien wird nach der Zahl der für jede Provinz bestimmten Individuen sich richten müssen. Jeder Wähler schreibt die bestimmte Anzahl Candidaten auf einen Zettel und übergibt denselben dem Director — wie ich denke, jedenfalls versiegelt, obwohl dies im Ministerial-Rescript nicht ausgesprochen ist; dieser sendet die Zettel dem Provinzial-Schulcollegium ein. Nun wird sich bei den Realschulen unserer Provinz die Wahl leichter herausstellen. Die Lehrer dieser Anstalten haben nur einen Vertreter zu wählen. Der Anordnung jenes Rescripts zufolge, wird das Provinzial-Schulcollegium, wenn bei der einen Wahl sich keine absolute Stimmenmehrheit für einen Deputirten herausstellt, eine engere

Wahl veranstalten und dafür die 5 Candidaten mit den meisten Stimmen in Vorschlag bringen. Die Behörde wird also abermals an die Directoren schreiben und die Lehrer zu diesem Wahlact veranlassen. Sollte sich, was nun sicherlich zu erwarten steht, da sich die Lehrer vorher nicht zu einer allgemeinen Versammlung und Besprechung vereinigt haben, wiederum nicht die absolute Stimmenmehrheit für einen Candidaten ergeben, so wird in Betreff der beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine dritte Wahl auf die angegebene Weise stattfinden. Trotz des umständlichen Hin- und Herschreibens wird aber diese Wahl einfacher sein, als bei den Gymnasien unserer Provinz, von denen drei Vertreter abgesendet werden sollen. Da kann sich das angegebene Manoeuver bei jedem der drei Candidaten wiederholen: 1) bei der Wahl des Gymnasial-Directors; 2) bei der des Gymnasiallehrers; 3) bei dem Deputirten, der Director oder Lehrer sein kann. Zulezt wird es, da der Lehrerstand sich unter sich kennen zu lernen, bis jetzt zu wenig Gelegenheit gehabt hat und die Lehrer der Mittelschulen in fast gar keiner Berührung mit den Gymnasiallehrern gestanden haben, die auch früher bei dem Mangel an freiem Associationsrecht kaum zu erzielen gewesen, gar sehr auf den Zufall ankommen, wer gewählt wird. Da wären nach meiner Ansicht die indirecten Wahlen immer noch rathsamer gewesen. Jedes Lehrercollegium hält unter sich Berathung über die Verbesserungen, die dem Schulwesen noth thun, und sendet, je nachdem die Behörde die Bestimmung darüber trifft, ein oder zwei seiner Mitglieder nach der Hauptstadt der Provinz, wo sich die Wahlmänner der verschiedenen Anstalten berathen und dann nach Maßgabe der höheren Orts namhaft gemachten Anzahl die Schulmänner aus dem gesammten Bereiche des Staates wählen. So haben wir doch einige Garantie, daß Leute, wie wir sie brauchen, in die Commission kommen. Was die Kosten für die Reise der Wahlmänner nach der Hauptstadt betrifft, so mögen diese nach einer Verfügung der Behörde von den Patronaten gewährt werden. Sollten diese hier und da sich zu einer

solchen Ausgabe nicht verstehen, so appellire man an den Lehrerstand selbst, und ich bin überzeugt, er wird um des gemeinen Besten willen gern ein Geldopfer bringen und unter sich die Kosten aufstreifen. — Directe Wahlen, wenn sich nach denselben von Seiten des Lehrerstandes ein so reges Verlangen ausspricht, sind nur dann mit Leichtigkeit durchzuführen, wenn die Zahl der Deputirten — wodurch allerdings der Kostenaufwand für den Staat bedeutender wird — um das Dreifache oder Vierfache vermehrt wird, so daß mithin die Lehrer der Gymnasien benachbarter Städte sich zu dem gemeinsamen Wahlact zusammensinden.

Orgelbau. Der Orgelbaumeister Albert Vogel in Frankenstein, durch die gelungene Ausführung mehrerer kleiner Werke bereits vortheilhaft bekannt, hat im vorigen Monate in der neuen evang. Pfarrkirche zu Mittel-Weilau eine größere Orgel vollendet, die eigentlich zu 24 Stimmen veranschlagt, vorläufig nur 20 enthält, indem der Kosten wegen die noch fehlenden Stimmen (Trompete 8' im Hptw., Oboe 8' und Flageolet 2' im Obw., Clairon 4' im Pedal) erst später hinzugefügt werden sollen. — Gewissenhafter Fleiß, gründliche Fachbildung und uneigennütziges Strebsamkeit des Erbauers haben das Werk so hergestellt, daß Kenner und Freunde des Orgelbaues hoffentlich eben so von der Kraft und Fülle des Tons, wie von der charakteristisch gelungenen Intonation der einzelnen Stimmen befriedigt werden. Für Sauberkeit und Solidität der mechanischen Ausführung bleibt kaum etwas zu wünschen übrig; so sind z. B. sämmtliche Wellen von Eisen und in Stellschrauben gehend, die Windladen lackirt, die Leitstifte so eingerichtet, daß sie zugleich die Stelle einer sogenannten Prall-Leiste ersetzen, alle gedeckten Pfeifen mit Schraubenstöpseln versehen. Posaune 16' im Pedal hat durchschlagende Zungen und Stimmschrauben, statt der gewöhnlichen Stimmkrücken. Aus eigenem Antriebe hat der Erbauer dem Werke eine Normal-Stimm-Octave beigegeben. — Von eigenthümlicher Construction sind die

3 Bälge, sogenannte Kasten-Bälge, von Vogel erfunden
Ihr Werth, im Vergleich mit den bisher üblichen, muß
sich allerdings erst bewähren; doch wäre dies zu wünschen,
da sie wegen sehr bedeutender Raumersparniß für beschränkte
Lokale sehr zweckmäßig sein würden. Dieser empfeh-
lenden Notiz sei noch die Erwähnung eines gleich gelungenen,
von dem hiesigen Orgelbaumeister M. R. Müller in der
katholischen Gymnasialkirche zu Leobschütz erbauten Werkes
(von 19 Stimmen) beigelegt. Die Orgel, die nach dem
Anschlage nur eine Hauptreparatur erfahren sollte, ist fast
ganz neu hergestellt worden; die Ausführung ist in allen
Theilen dem Rufe des längst bewährten Erbauers ent-
sprechend.

Breslau.

Dr. Baumgart,

Lehrer am Königl. akadem. Institute für Kirchenmusik.

Die Beheizung der Adjuvanten-Bohn- und
Schulstuben. Ehe die ersehnte Reorganisation des Schul-
wesens eintreten wird, dürfe noch so mancher rauhe Wind
die Schulhäuser mit ihren Lehrern heimsuchen, besonders
da die unfreundliche Jahreszeit vor der Thüre ist. Ich
meine dies also nicht bildlich, sondern ich verstehe darun-
ter den wirklichen Wind vom 1. October bis zum letzten
April. Von diesem Winde aber werden hauptsächlich die
meisten Adjuvanten belästigt. Dieser wegen — bitte ich
ums Wort. Daß so mancher Lehrer in den besten Jahren
durch den Tod aus seinem Wirkungskreise gerissen wird,
oder beständig kränkelt, ist bekannt. Es sind auch man-
cherlei Ursachen angegeben worden, warum dies grade
beim Lehrerstande vorkommt. Ob aber der, von mir
unten angeführte Grund irgendwo besprochen worden —
ist mir unbekannt. Das Einathmen reiner Luft gehört
zum Gedeihen der Pflanzen, Thiere und Menschen. Alle
siechen im feuchten Keller, in dampfenden Stuben, im
neblichten Wetter, nicht allein, weil es an dem nöthigen
Sauerstoffe gebricht, sondern auch deshalb, weil dort die
Luft dergestalt mit wäsrigen Dünsten überladen ist, daß
die Pflanzengefäße damit überfüllt und dem Blute in den

Lungen Stoffe zugeführt werden, die es in seinem Kreislaufe stören; daher beim Menschen sich zuerst die Lungen durch Husten von dem ungebetenem Gaste befreien wollen. Am allermeisten sind diejenigen Personen diesem Uebel ausgesetzt, welche in einer solchen Atmosphäre anhaltend sprechen müssen, — und das sind die Lehrer. Die Thätigkeit wird dadurch gelähmt, der Körper erschläfft, das Denkvermögen verliert die Spannkraft; Lehrer und Schüler werden matt. Reine, trockene Schulstubenluft macht, daß Geist und Körper frisch und rüstig bleiben. — Sene Unannehmlichkeit tritt besonders hervor in niederen Schullokalen; solche giebt es aber leider noch viele. Ein selbständiger Lehrer kann allerdings diesem Uebel einigermaßen begegnen durch Einheizen. Aber dieses kann der Adjuvant nicht; er bekommt keinen Feuerungsstoff. Beschwert er sich bei der Person, die das Geschäft der Beheizung übernommen hat, so ergeht es ihm, wie es schon manchem Lehrer erging, der sich über irgend etwas beklagte, er wird als Unzufriedener und Zänker verschrieen. Selbst in seinem Stübchen kann er sich nicht wärmen; entweder fehlt dort der Ofen oder das Heizungsmaterial. Dazu kommt noch, daß mancher bei Regen, Schnee und schmaler Kost täglich nebenbei eine Promenade von einer Meile zu machen hat. Bei einem Gehalt von 2 Sgr. 1 Pf. täglich, kann man trotz aller Sparsamkeit auch auf keinen Pelz rechnen. Wer 10 bis 12 Jahre den Adjuvanten beigezählt wird, — und das ist keine Seltenheit — kann in den meisten Fällen auf diese Art so viel Krankheitsstoff einsammeln, daß er hinlänglich für die übrige Lebenszeit versorgt ist. Man merkt freilich in den jüngern Jahren diesen Feind nicht eher, bis er anklopft. — Zum Bau der Schulhäuser nimmt man nicht immer das beste Material; größtentheils weil die Gemeinden die Ausgaben scheuen. Die Dielen kommen tief zu liegen, damit man sich einige Fuhren Sand erspart; der Mörtel besteht oft nur aus Sand und Lehm; die Breter sind naß und die Backsteine am Ende auch von sehr losem Gehalt. Wenn trocknet nun ein solches Gebäude aus, besonders, wenn solche Backsteine statt der Feldsteine ins Fundament kommen? — Nie! —

In der Schulstube wird es daher immer feucht sein; in den Winkeln wird sich ein grüner Ueberzug finden, namentlich im Erdgeschoß, und von den Wänden und Fenstern wird das Wasser tröpfeln. „Man öffne die Fenster!“ — Diese sind verquollen, — es regnet, schneiet, die Kinder frieren und können die Federn nicht halten! — „Nun, so heize man ein!“ — Der Adjuvant bekommt kein — ja so, das habe ich schon gesagt. — Und nun denke man sich Jemand, der des Vormittags vier und des Nachmittags drei Stunden in dieser verdorbenen, feuchtkalten Luft athmen und sprechen soll! — Ist es ein Wunder, wenn so mancher junge Mann, der mit den besten Vorsätzen und Kenntnissen das Seminar verlassen, schon in den ersten Jahren die Neigung zu seinem mühseligen Berufe verliert und in spätern Jahren so oft den Arzt nöthig hat? Doch es kommen bessere Zeiten! — Schon den kommenden Winter? — Sollte dieß nicht der Fall sein, so würden einige Klaftern Holz hinreichen, um eine genügsame Adjuvanten=Seele zu erwärmen, — sie vom Kartenspiele im Kr.tscham abzuhalten und froh, frisch und erglüht für einen erhabenen Beruf in die Schule eilen zu sehen. Es ist ja nirgends heimlicher, als im warmen Stübchen, wenn es da draußen saust und stürmt und die Eiszapfen sich wie alte Grenadier=Höpfe ans Dach hängen.

Kanth.

U. Kabirschky.

C h r o n i k.

Dienstveränderungen.

Im geistlichen und Lehrstande.

Katholischer Religion: die Pfarr=Adm.: Gebauer in Herzogswaldau bei Grottkau, Kinner zu Nassiedel, Wanjura zu Petersdorf Post=Gl. Kr. als Pfarrer in gen. Orten; Benner in Gostitz als solcher zu Hermsdorf bei Meiß, Besser a. Hermsdorf als solcher in Bielitz gl.

Kr.; Ober-Capl. Graupe zu Berlin hat die Pfarrei zu D.=Kasselwitz Neust. Kr. abgelehnt und der Erzpr. und Kr.=Sch.=Insp. Spöttel zu D.=Wette dieselbe erhalten; Pfarr. Massors in Chroszczina hat auf die Pfarrei zu Gr.=Pramsen verzichtet und ist dieselbe dem Pfarr. Rack in Dttmuth, desgl. hat Capl. Bergmann zu Wartha die Pfarrei in Zelasno abgelehnt u. ist dieselbe dem Pfarr. Czogalla in Markowitz verliehen worden; Capl. Pelka in Slawikau als Pfr.=Adm. in Gr.=Gorzitz b. Ratib.; Cooperator Philipp in Zauditz als Pfarr. das. — Lehrer Halm def. als Schull. und Kirchendiener zu Schreckendorf bei Habelschw.; Schull. Hauptmann in Brieg als Drg. u. Schull. zu Borkendorf Kr. Neisse; die Adjuv.: Bayer als 2. Lehrer b. d. Stdttsch. in Guttentag, Pollak als Schull. in Kaundorf, Andermann als Schull. zu Hirschfelde, Lux als Schull. zu Bowallno, R. Hoffmann aus Alt-Reptau als Schull. zu Sosniza, Hallama als 3ter Lehrer an der Knappschaftssch. zu Glewitz.

Evangelischer Religion: Candid. Heyn als Pred. zu St. Trin. u. Nic. in Brieg, Candid. Scharff als Diak. an der Stadt-Pfarrk. zu Goldberg; Pastor prim. Nürnberger zu Kreibitz hat sein Amt niedergelegt, Past. sec. Böhelt ist an dessen Stelle u. Diak. Schulz aus Haynau als Past. sec. gewählt; Past. Kosmehl a. Polkwitz als Diakon. nach Görlitz; zur Vertretung des Past. Hennig in Namslau ist der Candid. Uchicht als Pfr.=Substit. cum spe succ. berufen. — Schull. Teuber in Neisse als Cant., Drg. u. Schull. zu Patschkau, Schull. Hinde mit zu Brückenberg zugl. als Cant. bei der Kirche zu Wang und die Schule von Br. nach Wang verlegt. Adjuv. Kuhnt als Lehrer zu Liebichau-Kaltdorf.

Dem Conrector Hentschel zu Militisch ist die Concession zur Errichtung einer Privat-Unterr.=Anstalt das. ertheilt worden.

Im Militair.

Wahnschaffe, Intend.=Assess. des 6. Armeekorps, ist zum Intend.=Rath ern. Baron von Kinsky u. Tettau, Hauptm. vom 10. Inf.=R., als Major ins 22. Inf.=R. vers.; v. Prittwitz, Pr.=Lt. vom 10. Inf.=R., zum Hauptm.

u. Comp.=Chef; v. Przytarski, Sec.=Lt. von dems. R., zum Pr.=Lt.; Dittmann, Wachtmstr. u. Rechnungsf. im 1. Cür.=R., der Char. als Sec.=Lt.; Pochhammer, Hptm. vom 22. Inf.=R., als Major ins 10. Inf.=Reg. vers.; v. Herrmann, Pr.=Lt. u. dienstl. Adj. der 9. Inf.=Brig., tritt ins 19. Inf.=R. zurück, v. Stahr, Pr.=Lt. vom 22. Inf.=R., geht von der 9. Edw.=Br. als dienstl. Adjut. zur 9. Inf.=Brig. über, v. Prittwitz, Sec.=Lt. vom 6. Inf.=Reg., zur Dienstl. als Adj. bei der 9. Edw.=Brig. comm. Herwarth v. Bittensfeld, Hauptm. vom 6. Inf.=R., zum Major; v. Schwerin, Pr.=Lt. von dems. Reg., z. Hauptm. u. Comp.=Chef; v. Schkopp, Sec.=Lt. von dems. Reg., z. Pr.=Lt.; Schor, v. Bosse, P.=Fähr. vom 7. zum 18. Inf.=R., v. Ptery, vom 7. zum 14. Inf.=R. als überz. Sec.=Lts. vers.; v. Hantke u. Liliensfeld, Sec.=Lt. vom 2. Hus.=R., z. Pr.=Lt.; v. Boddien, Rittm. vom 2. Ul.=R., unter Aggr. bei dem Reg., zu dem Reichs-Kriegs=Minist. comdr.; v. Prittwitz, Pr.=Lt. vom 38. Inf.=R., zum Hauptm. u. Comp.=Chef; v. Festenberg=Packisch, Sec.=Lt. v. dems. Reg., z. Pr.=Lt.; Palm, Oberst u. Comdr. der 16. Edw.=Brig., gestattet die Unif. des 6. Inf.=R. beizubehalten; v. Knoblauch, Oberst u. Insp. der Jäger u. Schützen, zum Comdr. der 10. Inf.=Br.; v. Arnim, Major u. Comdr. des Garde=Schützen=Bat., unter Weis. als Comdr. des Garde=Jäger=Bat., zum interim. Insp. der Jäger u. Schützen; v. d. Volk, Hptm. vom 1. Inf.=R., zum Comdr. des 1. Bat. 18. Edw.=R., v. Szymanowicz, Hauptm. vom 24. Inf.=R., zum Major u. Comdr. des 3. Bat. 11. Edw.=Reg., v. Bockum gen. Dolffs, Major, aggr. dem 2. Hus.=R., als etatsm. St.=Offiz. ins 1. Ul.=R. vers.; v. Asmuth, Hauptm. vom 36. Inf.=Reg., zum Major u. Comdr. des 3. Bat. 23. Edw.=R.; Lange, aggr. Hauptm. von der 2. Ing.=Insp., einr. u. zum Plaz=Ing. von Glas; Pirscher, Frhr. von Lyncker, Hauptl. von ders. Insp., zu Hauptl. 1. Kl., Kl. 1., Pr.=Lt. v. ders. Insp., zum Hauptm. 2. Kl.; Nowag, Sec.=Lt. v. ders. Insp., zum Pr.=Lt.; Heckert, aggr. Sec.=Lt. v. ders. Insp., einr.; Goflar, Obr.=Lt. u. Komdt von Schweidnitz, gestattet, die Unif. des 30. Inf.=

R. beizubehalten, u. soll ders. bei diesem Reg. als aggr. geführt werden. Bei der Landwehr: Regis, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. R., zum Pr.-Lt., Urndt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 10. R., Brattke, Bar. v. Stillsfried, Unt.-Off. vom 1. Bat. 11. R., Beust, Bernhardi, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 12. R., zu Sec.-Lts; Kleeden, inval. Feldwebel von dems., der Char. als Sec.-Lt., Bättcher, Koch, Augustin, Peterson, vom 2. Bat. 12. R., zu Sec.-Lts., Koch, v. Dppen, Sec.-Lts vom 3. Bat. 12. R., zu Pr.-Lts, v. Zglinicki, Major a. D., zuletzt im 18. R., zum Führer beim Edw.-Bat. 35. Inf.-R., v. Uster, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 7. R., Bauer, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 23. Rgts, dieser als Hauptm. u. Comp.-Führer, ins 3. Bat. 20. Reg. einr., Bar. v. Rheinbaben, Major u. Comdr. des 1. Bat. 18. R., ins 11. Inf.-R. vers.; Dr. Sommer, Gen.-Arzt vom 7. zum 6. Armee-Corps vers. Abschieds-Bewilligungen: Staroste, Major vom 22. Inf.-Reg., als Oberst-Lt. mit der Reg.-Unif., Aussf. auf Civilvers. u. Pens., v. Görz, Major vom 6. Inf.-Reg., mit der Unif. des 7. Inf.-R., v. Bedózy, Pr.-Lt. vom 2. Hus.-Reg., mit der Reg.-Unif., beiden mit Aussf. auf Civilvers. u. Pens., v. Neuhaus, Sec.-Lt. von dems. R., scheidet aus, mit der Armee-Unif., Dr. Francke, Gen.-Arzt des 6. A.-C., mit Pens.; Schreiber, Hauptm. vom 38. Inf.-Reg., als Major, mit Pens. u. der Rgtsunif., sämmtl. mit den vorsch. Abz. für Verabsch. Bei der Landwehr: Pietsch, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 11. R., als Pr.-Lt. m. d. Armee-Unif., v. Bentheim, Major und Comdr. des 3. Bat. 11. R., m. d. Unif. des 10. Inf.-Reg., Aussf. auf Civilvers. u. Pens., Bar. v. Treskow, Rittm. vom 1. Bat. 18. R., als Major mit der Rgts-Unif., Fiedler, Hauptm. vom 1. Bat. 22. R., als Major mit der Rgtsunif., v. Schweinichen, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 22. R., als Pr.-Lt., Kirsch, Hauptm. vom 3. Bat. 23. Reg., als Major m. d. Rgtsunif., sämmtl. mit den vorsch. Abz. f. B.; v. Szcutowski I., Sec.-Lt. von dems. Bat.

Im Civil.

Ober-Landes-Gericht zu Breslau: Auskult. Pfahl zum Ref.; die Ref. Schnabel zum D.-L.-Ger. = u. Hager zum unbes. Landger.-Assess.; D.-L.-G.-Assess. Körte aus Glogau ist anher vers.; Sal.-Kass. = u. Depos.-Rend. Lindner a. Trebnitz als Dep.-Rend. u. Lohnschr. v. Colani als Canzl.-Diät. beim hies. Stadtger.; Stadtger.-Secr. Teuber mit Pens. in Ruheft. vers. Ober-Landes-Gericht zu Glogau: Auskult. Gottwald I. zum Ref.; Ref. v. Chappuis zum D.-L.-G.-Assess.; Kammer-Ger.-Assess. Bartels ist anher vers. — Glaz: Stdtger.-Act. Schneider a. Festenberg zum Sal.-Kass.-Rend. und Canzl. beim Ld = u. St.-Ger. Görlich: Justiz-Commis. Bille erh. bei Veranlass. s. 50jähr. Dienstjub. den Char. als „Justizrath.“ Greiffenberg: Kfm. Petschke ferner u. Kupferschmiedemstr Siebeneicher neu als Rathm. Kosel: D.-L.-G.-Assess. Eberhard als Land = u. Stadtger.-Assess. Lüben: Wegebaumstr. Schaffer ist zum Wegebau-Insp. in Kuckerneese, Reg.-Bez. Gumb., Baumstr. Held zu Brieg ist in dessen Stelle als Wegebaumstr anher vers. Militzsch: Kämmerer Buzky ferner als solcher. Meißer; D.-L.-G.-Assess. Schmiedicke a. Neustadt als Fürstenth.-Ger.-Assess.; F.-G.-Rath Schubert ist pens.; Apoth. u. Gasthofbes. Welzel als Rathsh.; die Rathsh.: Kaufm. Herber, Kfm. Hildebrand u. Bäckerstr. Adam ferner als solche. Dttmachau: Mühlenbes. Kloss als Rathmann. Reinerz: Act. u. Rend. Gründer ist pens. Rosenberg: Kfm. u. St.-B. Kempen, zu Ruhland: Kfm. Ziegler als Rathm. Tarnowik: Bürgermstr. Klaus a. ferner als solcher. Tost-Gleiw. Kr.: Wundarzt Fleischer a. Friedland als Kr.-Chir. T.-Gl. Kr. Trebnitz: Canzl.-Dir. u. Rend. Weichert a. Glaz als Depos. = u. Sal.-Kass.-Rend. ans hies. Ld = u. St.-Ger.

G n a d e n b e z e u g u n g e n.

Se. Maj. der König haben bei Veranlass. der 50jähr. Dienstzeit: dem Reg.-Secr. u. Bur.-Vorst. Andersack zu Liegnitz, den kathol. Pfarrern Knoblich zu Neustadt und Schuch zu Roben den roth. Adl.-Ord. 4. Kl.; dem kath. Chor-Rector Zinke zu Landeshut, dem ev. Schull. Lange

zu Nd.-Herzogswaldau u. dem Cant. u. Schull. Köhler zu Guhrau das allg. Ehrenz.; ferner dem Gärtner Frz Kiviſz zu Seiffersdorf Falkenb. Kr., dem Stadtförſter Bachert zu Schweidniß die Rett.-Med. am Bande zu verleihen; dem Prinzen von Sachsen-Altenburg, Sec.-Lt., aggr. der 6. Jäger-Abth., die Annahme des ihm vom Könige von Sachsen verliehenen Rauten-Ordens zu geſtatten geruhet.

Auſwärts. Dem Oberlehrer am Gynn. zu Trzemesno, Reg.-Bez. Bromberg, Dr. Friedr. Schneider (aus Breslau) iſt das Prädikat „Profeſſor“ verliehen worden.

In der am 26. Auguſt zu Berlin ſtattgehabten öffentlichen Sitzung der Kgl. Akademie der Künſte ſind folgenden Schleſiern Prämien zuerkannt worden: In der Klaſſe für zeichnende Künſte: eine Prämie höchſten Betrages dem Maler Alb. Kretſchmer aus Breslau. In der akadem. Schule für muſikal. Compoſition und klaſſ. Muſikwerke, dem Muſiker Ernſt Eberling aus Grünberg. In der Kunſt- und Gewerbeschule zu Berlin: eine außerordentliche Anerkennung dem Eiſchler Guſt. Hochhaus a. Goldberg und dem Porzellanmaler Lewy Cohn aus Gr.-Glogau. In der Klaſſe des geometriſchen und architekton. Zeichnens: die große ſilberne Medaille dem Zimmermann Ferd. Keuler aus Greiſenberg und die kleine ſilb. Medaille: dem Joh. Glob. Kühn, Zimmermann a. Siegersdorff. Ferner erhielten in der Kunſt-, Bau- und Handwerkſchule zu Breslau (358 Schüler) Prämien, und zwar: 1) in der Klaſſe des freien Handzeichnens, a) die große ſilberne Medaille für Handwerker zwei Schüler: Rob. Hampel aus Neumarkt, Maurer; Louis Jäckel aus Breslau, Zimmermann. b) Die kleine ſilb. Medaille für Handwerker erhielten ebenfalls zwei Schüler: Rob. Kroker aus Schönau bei Ober-Glogau, Zimmermann u. Maſchinenbauer; Louis Stößger aus Breslau, Maurer. c) Anerkennung erhielt: Robert Gottwald aus Breslau, Maurer. 2) In der Klaſſe des architekton. Zeichnens, der Säulen-Ordnungen, Bau-Conſtructionen ic. erhielten die kl. ſilb. Medaille für Handwerker 7 Schüler: Siegiſm. Barus aus Schurgast, Mühlenbauer, mit Lob; Karl Warmt aus Stroppen, Maurer; Wilh. Schmidt aus Breslau,

Maurer; Ant. Schubert aus Reife, Pionier-Unteroff.; Hermann Tir aus Wüste-Waltersdorf, Maurer; Rud. Bungenstab, Steinmetz; Emil Sänger aus Krotoschin, Maurer. 3) In der Modellier-Klasse erhielt die kl. silb. Med. für Handwerker: Jos. Dyhrenfurth aus Breslau, Maschinenbauer.

Patrimonial-Gerichts-Veränderungen.

Beuthen. Kr.: Broslawik, Justit. Mader zu Tarnowik. Bolkenh. Kr.: Herrsch. Nimmersatt, die Ger.-Commiff. zu Bolkenh. Bresl. Kr.: Lanisch, d. Stdt-Ger. zu Bresl. Lauban. Kr.: Hartha u. Carlsberg, Goldbach u. Scholzendorf, Justit. Ennicht in L.; Hartmannsdorf, Mittel-Steinkirch, Nieder-Dertmannsdorf, interim. das Land- u. Stadtger. in Lauban. Neumarkt. Kr.: Gniefgau, d. Ld- u. St.-Ger. zu Neum. Reichenbach. Kr.: Herrsch. Steinseiffersdorf, Ld- u. St.-Ger.-Assess. Ruprecht zu Nd.-Peilau. Schön. Kr.: Ludwigsdorf, interim. D.-L.-Ger.-Assess. u. Justit. Uhlmann zu Löwenberg.

Geistliche und Kirchen-Verwaltung.

Die neu erbaute evangel. Kirche zu Landeck ist am 13. August durch den General-Superint. Dr. Hahn eingeweiht worden. Der Kirchenbau in Gr.-Mädlik Bresl. Kr. ist in diesem Sommer insoweit fortgesetzt worden, als die vorhandenen Geldmittel es gestatteten. Der Mangel an Fonds hat leider die Ausführung einiger nothwendigen Bauten gehindert. Der Patron der ev. Kirche zu Reichwalde Rothenb. Kr. Rittergutsbes. Lehmann, der bereits im vorigen Jahre bei dem 100jährigen Jubiläum dieser Kirche zu kirchlichen Zwecken und zu einer Armenstiftung 260 rthl. geschenkt hatte, hat mit einem Kostenaufwande von 620 rthl. in derselben einen neuen Altar nebst Kanzel bauen, den Kirchturm neu anstreichen, das Kirhdach repariren und die Pfarrwohnung abputzen lassen. Bei der ev. Kirche zu Bielawe Freist. Kr. hat der Großbauergutsbes. Petruschke einige Reparaturen für 14½ rthl.

ausführen lassen, wozu vom Freibauergutsbes. Buckenauer 3 rthl. beigetragen worden sind.

Unterrichts- und Schulwesen.

Gymnasien. Zur öffentlichen Prüfung der Schüler des kathol. Gymn. in Gleiwitz (17. 18. Aug.) hatte der Director Prof. Dr. Kabath durch ein Programm (Gleiwitz 39 S. 4) eingeladen, dem vom Prof. Heimbrod eine Abhandlung de Sophoclis Electra (14 S.) vorangeschickt ist. Die Anstalt war am 10. Dec. v. J. von 370 und am 10. Juni d. J. von 342 Schülern besucht, von denen die am 4. August pro abitu geprüften 9 Primaner sowie ein Extraneus das Zeugniß der Reife erwarben. Die am Gymnasium fundirten Königl. jährlichen Stipendien von 1000 rthl. und die Zinsen zweier Legate (5 und $3\frac{1}{2}$ rthl.) wurden wie sonst an arme und fleißige Schüler vertheilt. Mehrere andere erhielten aus andern Stiftungen Unterstützungen. Die Lehrer-Bibliothek ward bis auf 6309, die Jugend-Bibliothek bis auf 3531 Bände vermehrt. Die übrigen Sammlungen erfreuten sich gleichfalls einigen Zuwachses.

Stadtschulen. Zur Prüfung der Schüler der Realschule in Reife (30. 31. August) ist durch die „16. Fortsetzung der Nachricht“ über diese Anstalt (Reife 50 S. 4) eingeladen worden, welche eine Abhandlung des Gymn.-Lehrers Aug. Otto u. d. T.: „Auch einige Bemerkungen über den Sprachunterricht“ (20 S.), eine mathem. Abhandlung des Oberl. Weberbauer „Entwicklung der vorzüglichsten Eigenschaften aus der Grundgleichung für die Ellipse“ ((S. 21—36. Mit 1 Fig.-Taf.) und die Schulschulnachrichten vom Director Peheld enthält. Die Anstalt war in ihren 4 Klassen im Laufe des Schuljahres von 248 und am Ende desselben von 197 Schülern besucht, von denen bei der am 11. u. 12. April d. J. stattgehabten Abiturienten-Prüfung 8 Primaner das Zeugniß der Reife erhielten. Die Lehrmittel der Anstalt wurden theils durch Ankauf, theils durch Schenkung vermehrt.

Elementarschulen. Einen wichtigen Gegenstand der Fürsorge bildet fortdauernd die Erziehung der zahlreichen Waisen, die in den Kreisen Pleß, Rybnik und Ratibor in Folge der vor Kurzem erloschenen, verheerenden Seugie einstweilen in Communal-Anstalten untergebracht und seit-her aus Wohlthätigkeitsmitteln unterstützt worden sind. Das auf Anordnung des vormaligen Ministers Grafen Stollberg für die verwaisten Kinder der Domaine Rybnik eingerichtete und bereits in hoffnungsvoller Entwicklung begriffene Waisenhaus ist auf Befehl des Finanzministers wieder aufgelöst worden und haben die Kinder gleichfalls der Communal-Bewaltung übergeben werden müssen. Zur nothwendigen Organisation des ganzen Waisen-Erziehungswesens ist nunmehr eine aus Mitgliedern der Regierung in Dppeln und aus sachkundigen Privatmännern gebildete Commission zusammengetreten, von welcher sich ersprießliche Vorschläge erwarten lassen.

W i t t e r u n g.

Der Monat August machte sich, wenn auch an mehreren Tagen Regenfälle beobachtet wurden, doch im Ganzen durch heitere angenehme Witterung bemerkbar, dergestalt, daß 7 völlig heitere und 14 halbheitere Tage gezählt wurden. Regen fiel am 1. 6. 9. 12. 13. 15. 17. 21. 23. 24. und 25sten mit einer Wassermenge von 131, 2 Par. Lin. auf 1 Quadratsfuß. Nebel wurde gar nicht beobachtet, ein Gewitter am 25sten, Wetterleuchten an den Abenden des 1. und 20sten. Die allgemeine Verdunstung im Laufe des Monats betrug 75, 8 Par. Lin. Der Luftdruck war im Ganzen genommen ein mittlerer, schwankte aber den ganzen Monat hindurch um mehrere Linien auf- und abwärts und erreichte seine größte Höhe von 334, 77 am 26sten um 9 U. Morgens, sein Minimum am 4. und 9ten mit 328, 12. Aus diesen beiden Extremen folgt ein Mittel von 331, 445, während das allgemeine Monatsmittel am 6ten 2 U. M. 332, 061 betrug. Das Maximum der mittleren täglichen Barometerhöhe war am 26sten 334, 520, das Minimum

am 4ten 328, 780. Die Temperatur war im Allgemeinen der Jahreszeit angemessen, indeß doch einigen nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen. Ihr Maximum betrug am 30sten um 2 U. + 22, 7° R., das Minimum aber am 26sten um 6 U. + 6, 7. Das Mittel dieser Extreme ist + 14, 70; die mittlere Monatstemperatur + 13, 789. Der wärmste Tag + 18, 10° R. war der 30ste, der kälteste + 9, 17 der 25. August. Als vorherrschende Windrichtung ist mit Entschiedenheit S. u. SW. aufgetreten. Die größte Stärke des Windes mit 79° ward am 22sten, Windstille am 11. 16. 17. 23sten beobachtet. Im monatlichen Mittel betrug die Stärke des Windes 19, 26. Dunstfättigung u. Dunstspannung der Luft sind beide im Abnehmen begriffen gewesen. — Im Allgemeinen war der Witterungs-Charakter des August folgender: mehr heiter als trübe, einige starke Regengüsse, kein Nebel, mittlerer, fortwährend schwankender Barometerstand, mittlere, einige Male bedeutend wechselnde Temperatur, verminderte Dunstspannung und Dunstfättigung der Luft u. S. u. SW. als vorherrschende Windrichtung. — Astronomische und magnetische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte in Breslau, 14 Min. 34, 6 Sec. östlich von Berlin, 51° 7' nördlicher Breite, im August: I. Meridian-Beobachtungen zur Bestimmung der Zeit und des Ganges der Uhren. 1) Sonne: 1. 2. 3. 4. 6. 8. 10. 11. 12. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 26. 27. 28. 29. 30. 31. — 2) Fundamentalsterne: 2. 2. 3. 5. 6. 6. 7. 7. 9. 9. 11. 11. 13. 13. 16. 19. 26. 28. — 3) Polarsterne: 2. 7. 9. 13. 19. — II. Beobachtungen zu Längen-Bestimmungen. 1) Sterne im Parallel des Mondes: 9. 11. 13. 14. 16. — 2) Sternbedeckungen vom Monde: —. — 3) Jupiters Trabanten-Verfinsterungen: —. — III. Planeten-Beobachtungen: 1) Neptun: 2. 5. 9. 11. 13. 19. 20. 26. 28. 29. 29. 29. 30. — IV. Fixstern-Beobachtungen in Zonen: —. — V. Physikalisch-astronomische Beobachtungen: —. — VI. Magnetische Perturbationen (bei Gelegenheit der regelmäßigen Beobachtungen wahrgenommen): 1) in

magnetischer Declination: a. entschiedene: —. — b. Andeutungen: —. — 2) in der magnetischen Intensität: a. entschiedene: —. — b. Andeutungen: 8, 22, 28.

Communal-Verwaltung.

Mehrere Städte der Provinz haben gegen die Erhebung der gegenwärtig der National-Versammlung in Berlin zur Berathung vorliegenden Gemeinde-Ordnung zum Gesetz protestirt und die Beibehaltung der Städte-Ordnung beantragt. — Zu Dhlau hat die Schützengilde am 18. und 19. September ihr 300jähriges Jubelfest gefeiert. — Das Ergebniß der Ernte, das Erlöschen der Epidemie in den vom typhösen Nervenfieber schwer heimgesuchten Kreisen Oberschlesiens und die Gewährung von Verdienst durch öffentliche Arbeiten haben es im Laufe des Sommers möglich gemacht, die unentgeltliche Verpflegung auf Staatskosten, womit ein großer Theil der Einwohnerschaft jener Kreise dem Hungertode hat entrissen werden müssen, nach und nach einzustellen. Zu der noch nothwendigen Hilfe bieten die aus den reichen Wohlthätigkeitsgaben Preußens und Deutschlands gesammelten Fonds *) für jetzt ausreichende Mittel. Indesß wird es noch lange einer kräftigen, allseitigen Staatsunterstützung bedürfen, wenn der traurige Zustand jener Districte Oberschlesiens gehoben, der Grund zu einem festen Wohl- und Nahrungsstande gelegt und der Wiederkehr eines so umfassenden Elends, wie das erlebte, vorgebeugt werden soll. — Für die Hinterbliebenen der am 31. Juli in Schweidnitz Gefallenen sind den dortigen Communalbehörden gegen 1000 rthl., meist aus andern Städten, zugegangen.

*) Die bei dem Comité zur Linderung des Nothstandes in Oberschlesien eingegangenen milden Beiträge beliefen sich im August auf mehr als 330,000 rthl.

Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand gestaltete sich im August weniger günstig als im Juli, indem sich die Erkrankungen vermehrten, obschon die Sterblichkeit dabei ihr gewöhnliches Verhältniß nicht überschritt. In Breslau starben in den 4 Wochen vom 13. August bis 9. Septbr. 249 Personen, mithin wöchentlich im Durchschnitt 62. Die Krankheits-Constitution blieb die rheumatisch-katarrhalische, mit entschiedener Tendenz nach den Abdominal-Organen. Der allgemeine Krankheitscharakter entwickelte eine Geneigtheit zum Nervösen. Am häufigsten waren rheumatische und katarrhalische Affectionen hauptsächlich der Unterleibsorgane, katarrhalische Diarrhöen, katarrhalische u. rheumatische Magen- und Digestionsbeschwerden, rheumatische Koliken, Anfälle von einheimischer Brechruhr, gastrische Fieber, hin und wieder Ruhr und Typhus abdominalis. Intermittirende Fieber waren ungewöhnlich häufig, selbst im Gebirge, wo sie früher nur selten beobachtet wurden. Rheumatische Apoplexien kamen auffallend oft vor. In Oberschlesien war der allgemeine Gesundheitszustand in derselben Zeit noch immer schlecht geblieben. Zwar hatte der Typhus bereits im Juni bedeutend nachgelassen und kam seitdem unter sehr gemildeter Form nur noch hier und da bei einzelnen Individuen und Familien vor; dagegen herrschten die Wechselstieber allgemein, und die schon früh bemerkte Ruhr hatte sich in den heißen Tagen des Juni vollständig zu einer Epidemie gestaltet. Während es in demselben Landestheile in den Monaten Mai und Juni außerdem viele katarrhalische und rheumatische Krankheiten, zum Theil von sehr heftiger Natur, gab und Wassersuchten, Abzehrungen sowie anderes Siechthum noch ungemein häufig waren, schienen jene Wechselstieber und Ruhren, welche allda überall herrschten, im August alle andern Krankheiten zu verdrängen. Nur die Masern vermochten sich noch neben jenen als Epidemie zu gestalten, die in manchen Orten große Ausbreitung fand. — Der Gesundheitsstand der Hausthiere ist ein günstiger zu nennen.

L a n d e s = O e k o n o m i e.

Die diesjährige Ernte der Halmfrüchte ist in der Provinz, wie sich nunmehr übersichtlich herausgestellt hat, als eine gute Mittel-Ernte zu bezeichnen. Nur die Erbsen sind mißrathen. Die Kartoffelfelder boten im Sommer namentlich in Oberschlesien einen lange ungewohnten Anblick dar. Nach 3jährigem Mißrathen war eine gedeihliche Reaction eingetreten und die Ernte ist zufriedenstellend ausgefallen, so daß der gemeine Mann seines hauptsächlichsten und beliebtesten Nahrungsmittels in diesem Jahre nicht entbehren wird. Dieses Resultat ist wesentlich der Hilfe beizumessen, die durch Beschaffung guter Kartoffeln auf Staatskosten gewährt worden ist. Die Delfrucht hat im Durchschnitt wenig gelohnt. Dagegen ist der Flachs meist gut, das Obst ziemlich gerathen. Auf die Grummet-Ernte und den zweiten Kleeschnitt hat die Trockenheit nachtheilig gewirkt, und aus gleichem Grunde haben die Stoppeln wenig Weide gewährt, daher hier und da schon Futtermangel eintritt. Die Feldarbeiten für die bevorstehende Wintersaat sind vom Witterungsverlauf begünstigt worden. Schon im August wurde Einiges in die Erde gebracht, und vorsorgliche Landwirthe haben sich auf eine frühe Bestellung eingerichtet, da viele Voranzeigen eines zeitigen Winter-Eintritts beobachtet worden sind. — Die schweren Gewitter, welche am 19. u. 20. Juni *) die Provinz, wie schon erwähnt worden, in mehreren Richtungen überzogen, waren fast überall durch Hagelschlag verheerend, an vielen Orten überdieß durch Blitzschlag und Sturm. In Oberschlesien allein sind in den Kreisen Oppeln 6, Leobschütz 8, Rosenbergs 3, Ratibor 16, Grottkau 55, Neiße 20, Kreuzburg 30, Tost-Gleiwitz 3, Rybnik 20 und Pleß 13 Ortschaften verhagelt. Hier und da wurden die den Boden bedeckenden Hagelkörner in die Eiskeller gesammelt; faustgroße Eisstücke, deren Gewicht bis 18 Loth und darüber

*) Der am 20. Juni durch einen Blitzstrahl entzündete Thurm der evangel. Kirche zu Beuthen ward erhalten, bevor ein größerer Schaden erfolgte.

ermittelt ward, wurden aufgehoben. Kein Wunder, daß dadurch umfassende Verheerungen angerichtet und nicht nur die Feldfrüchte, Obstgärten und Wälder schwer beschädigt, sondern auch die Ziegeldächer zerschlagen, ja sogar Menschen und Thiere getödtet wurden. Zu Borutin Ratib. Kr. ward ein zweijähriger Knabe von einem solchen Eisstück tödtlich getroffen. Bei dem am 20. Juni zu gleicher Zeit stattgehabten Sturm, der am furchtbarsten in Loßlau Rybn. Kr. wüthete, wurden mehrere Häuser und 40 Scheuern eingestürzt, wobei leider 5 Menschen erschlagen und 6 schwer verwundet wurden, überdieß eine Menge Vieh zu Grunde ging. Das Hagelwetter, von dem am 29. Juni die Feldmark Rettekau Glog. Kr. betroffen wurde, hat die Feldfrüchte auf den Aeckern von 17 Rustikalbesitzern theils gänzlich, theils zur größern Hälfte vernichtet. — Im Brieger Kreise ist die Wiederherstellung des Neu-Cölner Sommerdammes vollendet, und im Neum. Kr. sind Vorbereitungen getroffen worden, um ein auf dem linken Oderufer gelegenes, jetzt stets den Wasserfluten ausgesetztes Terrain durch Anlage neuer Dämme vor Ueberschwemmungen möglichst zu sichern.

Handel, Fabrik und Gewerbe.

Noch immer ist keine irgend wahrnehmbare Verbesserung in den gewerblichen Zuständen eingetreten und leider auch keine Aussicht zur baldigen Wiederbelebung des Verkehrs vorhanden. Viele kleinere Handwerksmeister haben bereits zur Tagearbeit ihre Zuflucht nehmen müssen, und die Bemittelteren sehen, was sie besitzen, allmählich zu. Zwar wurde von Leinwand in geringen Sorten Einiges für die Zollvereinsstaaten gekauft, und von Baumwollenwaaren fand Parchent einigen Absatz. Im Ganzen jedoch stockte sowohl die Leinwandweberei, wie die Baumwollenfabrikation. Die Weber waren größtentheils ohne Beschäftigung und mußten daher, um sie vor Hungerstoth zu schützen, bei Straßenbauten verwendet werden. Der Bergwerks- und Hüttenbetrieb ist im Laufe des Sommers nur nothdürftig, der letztere mit Hilfe der als sehr

wohlthätig sich erweisenden Darlehnskassen, erhalten worden. Für diejenigen, welche bereits durch Beschränkung der Production brotlos wurden, haben gleichfalls die eingeleiteten Chausseebauten ein Palliativ gewährt. Von letzteren ist der Bau der Actien-Chausseen von Reichenbach nach Büstewaltersdorf und Steinkunzendorf, von Frankenstein nach Silberberg, von Wartha nach Eckersdorf Kr. Glas, von Münsterberg nach Strehlen, von Meisse nach Glas, von Brieg nach Gülchen Namsl. Kr. mit Hilfe von Staatsprämien, Unterstützungen und Vorschüssen fortgesetzt, die Chaussee von Charlottenbrunn nach Waldenburg umgebaut worden. — Die Schifffahrt auf der Oder ging schwach, zuerst wegen Mangels an Absatz und später, als mehr Nachfrage nach Getreide eintrat, wegen des niedrigen Wasserstandes. — Die Getreidepreise, welche im Juli sehr gefallen waren, sind im August etwas gestiegen, theils weil die Ernte in der Provinz sich doch nicht so reichlich herausgestellt hat, als man erwartet hatte, theils weil übertrieben ungünstige Nachrichten über den Ausfall der Ernte in England eingegangen waren, und daher auf Getreide-Ausfuhr nach England gerechnet wurde.

Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen.

Für katholische Kirchen:

Klein-Zöllnig Kr. Dels, v. dem herrschaftl.

Diener J. G. Müller zu Weidenbach 100 — —

Für die Armen, sowie für andere wohlthätige Zwecke:

Glas, v. der verw. Postmeister Elis. Heischel geb. Wehse

300 — —

Weidenbach Kr. Dels, v. dem herrschaftl.

Diener Müller zur Bertheilung der jährl.

Zinsen an 6 Ortsarme

100 — —

Schweidnitz, von der verst. verw. Seilermeister Sievers

20 — —

Latus 520 — —

12 *

	rtl.	lgr.	pf.
Transport	520	—	—
Glaß, Ertrag einer von der Bürger-Ressource zum Vortheil des Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Familien einberufener Landwehrmänner am 7. Juli veranstalteten theatral. Vorstellung mit	29	—	—
Frankenstein, v. d. Stadtältesten Caspar Träger zum Besten der Armen und Kranken	450	—	—
Summa	999	—	—

B r a n d s c h ä d e n .

Im Regier.=Bezirk Oppeln sind in den Monaten Mai und Juni 57 und in den Monaten Juli und August 35 Feuersbrünste vorgekommen. Von den erstern hat sich außer denen, welche durch den zündenden Blitz entstanden, nur in 3 Fällen eine böswillige Brandstiftung nachweisen lassen, während die Entstehungsurache der übrigen unermittelt geblieben ist. Der bedeutendste Brand traf das Städtchen Friedland Falkenb. Kr., wo am 24. Juni 10 Wohngebäude nebst Stallungen, 7 Scheunen, 2 Auszugshäuser, 8 Stallgebäude, 1 Seifensiederei, 1 Schuppen und 14 Fleischbänke ganz in Asche gelegt und 19 Possessionen stark beschädigt wurden. Ferner brannten zu Kostenthal Cos. Kr. 10 Bauergehöfte und einige Häuslerstellen, zu Gr.=Strehlitz 17 Scheunen sammt ihren Stroh- und Getreide-Vorräthen, zu Ludwigsdorf Kreis Neiße 2 Bauergehöfte, 1 Häusler- u. 2 Gärtnerstellen sowie die Schmiede, zu Patschkau gl. Kr. 4 Gebäude u. 3 Scheunen, zu Deutsch-Wette gl. Kr. das Schulhaus, 2 Bauergehöfte und 1 Gärtnerstelle nieder. Die übrigen Brände betrafen einzelne Gebäude. Zwei Menschenleben sind dabei verloren gegangen; auf dem Vorwerke Union Lubl. Kr. verbrannten außer 150 Stück Schafen, 18 Ochsen u. 2 Kühen ein Bock und in Ludwigsdorf (siehe oben) ein junger Mann. Bei dem Brande des herrschaftlichen Schäferei-Vorwerks zu Pommerwitz Leobsch. Kr. kamen 350 Schafe in den Flammen um. Außerdem

brannten im Bzinniker Forsten Lublin. Kr. 3 Morgen Wald nieder. — Die meisten der in den Monaten Juli und August stattgehabten Brände beschränkten sich auf einzelne Gebäude. Am furchtbarsten wurde am 1. August das Dorf Zauchwitz Leobsch. Kr. heimgesucht, wo in kurzer Zeit 23 Bauergehöfte, 75 Gärtner- und Häuslerstellen mit ihren eben erst gefüllten Scheunen u. Nebengebäuden, das Pfarrgehöfte, der Thurm der Kirche und die Nebengebäude der Schule vernichtet wurden. In Grottkau wurden den 1. Juli 7 Bürger-Possessionen ein Raub der Flammen. In dem erst am 24. Juni vom Feuer heimgesuchten Städtchen Friedland (s. oben) brannten den 4. Juli abermals 12 Possessionen nieder. Zu Zborowski Lublin. Kr. ging am 5. Juli das herrschaftliche Vorwerk in Feuer auf, wobei ein Mensch tödtlich verletzt wurde. In Babinitz gl. Kr. brannten den 4. August 14 Possessionen und in Schammerwitz Ratib. Kr. den 13. August 8 Häuslerstellen nieder. Die Entstehungsart dieser Brände ist bis auf einen, der durch zündenden Blitz verursacht wurde, nicht zu ermitteln gewesen; indeß sind bei Zauchwitz und Zborowski Umstände vorhanden, welche auf böswillige Brandstiftung schließen lassen.

Verlust des Lebens durch Zufall.

Im Reg.-Bezirk Oppeln verloren in den Monaten Mai und Juni 59 und in den Monaten Juli und August 26 Personen durch Zufall ihr Leben. Von ersteren ertranken, größtentheils beim Baden u. Pferdeschwemmen, 26, in Schachten und Kiesgruben wurden 5 Personen verschüttet und todt hervorgezogen, beim Baumfällen und beim Einreißen von Jahrmarktbuden ward je 1 erschlagen, durch Ueberfahren endeten 2, davon der eine unter einer Chaussee-Walze, durch Sturz von Höhepunkten 3, durch Fleischgenuß von einer am Milzbrande gefallenen Kuh 1; todt aufgefunden wurden, ohne daß sich die Todesursache bestimmt hätte feststellen lassen, 6. Zu den vorstehend genannten kommen noch die durch Blitzschlag, Hagel und Umsturz von Gebäuden getödteten 10 und die bei Feuers-

brünsten umgekommenen 2 Personen. Apoplektisch sind 2 Individuen verstorben. — Von den im Juli u. August Verunglückten ertranken 10, darunter ein Husar von der 4. Esc. 6. Hus.-Reg.; ein Arbeiter stürzte von einem Baugerüst, ein Knabe vom Pferde, beide mit tödtlichem Ausgange; 3 Personen wurden überfahren; einen Maurer tödtete der Einsturz eines Gewölbes, von welchem er die Stützen abgenommen; ein Mann starb an den Folgen eines Schlags, den er von einem Pferde erhalten, ein anderer an den beim Sturz in eine Kalkgrube erlittenen Verletzungen; ein Inlieger verschied an den Brandwunden, welche er bei dem Feuer in Zborowski davon getragen; ein Kind wurde durch einen umschlagenden Thorflügel getödtet, und ein anderes verbrannte durch das Entzünden seiner Kleider. 5 Personen endeten apoplektisch im Freien.

S e l b s t m o r d e.

Im Reg.-Bezirk Dypeln endeten in den Monaten Mai und Juni 7 und in den Monaten Juli und August 4 Menschen ihr Leben. Von den ersteren erschoss sich ein junges Mädchen aus bis jetzt nicht ermittelten Gründen, und 6 Personen erhängten sich, darunter ein wegen Brandlegung inhaftirter Bürger aus Tost. Von den letztgenannten haben sich 3, unter ihnen ein alter blinder Mann, erhängt und 1 erschossen. Lebensüberdruß und Nahrungskummer scheint den Entschluß zur That herbeigeführt zu haben.

V e r b r e c h e n.

Leider ist fortdauernd die Zahl der Diebstähle an Feldfrüchten, Vieh und Waldprodukten sehr groß. Auch hat es nicht an Einbrüchen nach Geld und werthvollen Gegenständen gefehlt. So wurde in der Nacht vom 3. zum 4. Juli die kathol. Kirche zu Zauditz Ratib. Kr. erbrochen, ein stark vergoldetes Ciborium und andere Kirchengeräthe geraubt. Zu Neustadt wurden einer Wittwe mittelst

gewaltsamen Einbruchs 84 rthl. und mehrere Silbersachen, zu Krassowa Gr.-Strehl. Kr. dem Ortschulzen 300 rthl., zu Arnsdorf Falkenb. Kr. einem Bauer 77 rthl. und viele Kleidungsstücke, zu Gr.-Mahlendorf gl. Kr. einem Freigärtner 370 rthl. und mehrere werthvolle Gegenstände gestohlen. Auch in Breslau sind ziemlich viele Diebstähle zur Kenntniß der Polizei gekommen. Ein bedeutendes, in diesen Blättern noch nicht erwähntes Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigenthums ward zu Anfang Mai von einer bis zu 150 Mann angewachsenen bewaffneten Bande verübt, welche an mehreren Orten des Neustädter und Coseler Kreises die Getreideböden plünderte, auch zu Schreibersdorf bei Ober-Glogau einen Angriff auf die amerikanische Mühle versuchte, durch kräftige Maßregeln jedoch davon abgehalten und endlich bei einem gleichen Unternehmen auf Wiegenschütz bei Cosel durch beherzte Gegenwehr auseinandergesprengt wurde. Der Anführer der Bande wurde dabei getödtet und mit Hilfe des aus der Festung hinzugekommenen Militärs ein Theil der Räuber verhaftet. — Zu Ruptau Kybn. Kr. wurde der mit mehreren gewaltsamen Verletzungen bedeckte Leichnam eines Schneiders in einem Bach und im Kgl. Forst ein bekannter Wilddieb aus Kreuzburger Hütte Dpp. Kr. erschossen, bei Seiffersdorf Grottk. Kr. ein Inwohner erschlagen, bei Dirschkowitz Leobisch. Kr. ein Mann, mit der rechten Hand an einen Strauch gebunden, entseelt in der Dypa gefunden. Bei Wirthshaus schlägereien und anderweitigen Prügeleien wurden zu Plieschnitz Falkenb. Kr. ein Gerichtsmann schwer verletzt, zu Ober-Glogau Neust. Kr. ein Individuum getödtet, auf dem Vorwerk Blachow Lubl. Kr. ein Knecht erschlagen, zu Ruda Beuth. Kr. ein Arbeiter tödtlich verletzt, zu Dirschel Leobisch. Kr. ein Knecht von einem Flurschützen mit dem Hirschfänger erstochen aufgefunden. Im Reg.-Bez. Liegnitz wurden ein Gärtnersohn und der 16 Jahr alte Sohn eines Gerichtsdieners während ihres Aufenthalts im Walde durch Schrootschüsse gefährlich verletzt. In Rosnochau und Schreibersdorf Neust. Kr. sind 3 des Diebstahls überführte oder dringend verdächtige Menschen in Folge erduldeter

Mißhandlungen gestorben. In der Nacht vom 2. zum 3. Juli fiel ein Schuß, dessen Ladung aus mehreren Stücken gehackten Bleies bestand, in die Wohnung des Försters zu Kochzük Lubl. Kr. und schlug einige Zoll vom Bett des schlafenden Försters ein. Ein gleiches Attentat ward zu Sternaliz Rosenb. Kr. gegen den gutsherrlichen Bevollmächtigten, Rittmeister v. Paczensky verübt. Den 28. Juli schoß ein ehemaliger Förster aus Södrich Hirschb. Kr., ein dem Trunke im hohen Grade ergebener Mann, nach vorangegangener Zank mit seiner Frau einen Lauf seiner Doppelflinte auf diese ab, traf indeß nur ihren rechten Ellenbogen. Sofort kehrte er den andern Lauf gegen sich selbst, schoß sich jedoch in der Art, daß ihm die ganze untere Kinnlade zerrissen wurde. Den 12. August wurde ein wegen Wilddieberei schon öfter bestrafter und nach Abbüßung einer zweijährigen Zuchthausstrafe eben erst entlassener Häusler aus Malino Dpp. Kr. durch einen Schuß im Königl. Forst lebensgefährlich verwundet. Den 18. Septbr. ward der Maurermeister Dinter aus Frankenstein durch einen Zimmergesellen beim Klosterbau vor dem Beeslauer Thore vom obersten Gerüst innerhalb des Gebäues heruntergeworfen, wodurch er dergestalt zerschlagen wurde, daß nach einigen Stunden der Tod erfolgte. Gegen 2 des Kindermordes theils verdächtige, theils geständige Frauenzimmer ist das gesetzliche Verfahren eingeleitet worden.

H e i r a t h e n .

Im August zu Breslau d. 29. Kaufm. Mugdan mit Igfr. Mar. Bernhard. D. 31. Chir. Hoffmann in Kokenau mit Igfr. Bertha Natal. Amal. Ernest. Kohl. D. 21. zu Goldberg Lederfabr. Rathsh. Schröter mit Igfr. Joh. Chr. Fischer. D. 22. zu Laßwitz b. P. Lissa Pastor Leutert mit Igfr. F. W. Andersch; zu Frankenstein Sem.-Lehrer Kirchner in Breslau mit Igfr. Leont. Wache. D. 24. zu Münsterdorf in Holstein Past. Froboß mit Fräul. Wilh. v. Düring. D. 30. zu Hoyerswerda Buchh. u. Buchdr.-Bes. Erbe mit Igfr. Emil. Pauline

Knichala; zu Myslowitz Kfm. Leubuscher mit Igfr. Ehrlich.

Im September zu Breslau d. 5. D.=L.=G.=Canzl.=
Assist. Hilpert mit Igfr. Joh. Charl. Bartsch; Supernum.
Holzschuhler mit Fr. Müller gew. Peter. D. 6. Wund=
arzt Eschöke mit Igfr. Kiesewetter. D. 14. Partik. Hahn
mit vw. Bresler geb. Thun. Literat Fliegner mit vw.
Schulze geb. Schabacker. D. 19. Gymn.=College Reide
mit Igfr. Wilh. Moritz. D. 20. Bank-Hpt=Buchhalter
Storch mit Igfr. Mar. Fäschke. D. 5. zu Glogau Kfm.
Lewy aus Frankfurt a. D. mit Igfr. Paul. Löwenstein;
zu Poln.=Kessel Wirthsch.=Insp. Schulz in Escheknit mit
Igfr. Anna Gottwald; zu Thiergarten b. Ohlau Pastor
Heyn in Brieg mit des Rendant Gravenstein Igfr. E.
Clara; zu Weigsdorf Eisenb.=Buchh. Fischer in Görlitz
mit Igfr. Christ. Amal. Baumert; zu Landeshut Schull.
Kaabe mit Igfr. Mar. Luise Rosal. Pfitzner. Das. d. 12.
Realsch.=Ordin. Wende mit Igfr. Luise Ottil. Baude.
D. 5. zu Schweidnitz J. Seiler mit Igfr. Karol. Som=
mer. Das. d. 18. H. Frommann mit Fr. Emilie von
Kämpff. D. 12. zu Märzdorf b. Hahn. Past. Morgen=
besser mit Igfr. Paul. Krebs; zu Münsterberg Hütten=
mstr. Martini in Schreckendorf mit des Kr.=Justizr. und
Stadtr. Paul Igfr. E. Wilh. Mar. Soph.; zu Pleß
Lieut. u. Adj. 2. Ul.=R. v. Heugel mit Igfr. Mar. Bö=
nisch. D. 13. zu Brieg Lehrer Liewald in Stenszewo
(Gr.=H. Posen) mit Igfr. Emil. Pusch; zu Trebnitz Lieut.
11. Inf.=Reg. v. Hauteville mit Wally Gräfin v. Königsdorf.

G e b u r t e n.

Im Juli. Söhne. Die Frauen:

Kfm. Reich geb. Seydel Herm. Ad. Joh. d. 19. Kfm.
Gottschalk geb. Weiß Jul. Wilh. Franz d. 27. Kaufm.
Meidner geb. Weigert d. 30. zu Breslau. Kfm. u. Rathm.
Hirsemenzel zu Frankenstein d. 23. Stdt-Hpt=R.=Rend.
Wiegandt zu Hirschberg Paul Ludw. d. 28.

Töchter. Die Frauen:

Kfm. Kaschmieder geb. Otto d. 2. Kfm. Schick geb.
Wetz Agn. Mar. Math. d. 31. zu Breslau. Rathsherr

u. Kämmerer Emerich zu Lauban Martha Adelh. Georg. d. 26.

Im August. Söhne. Die Frauen:

Contr. Gellner geb. Wagner d. 12. Kfm. Wolff geb. Wester d. 17. Wirthsch.=Insp. Sturm geb. Meyer in Pöpelwitz Paul Gottl. Otto; Kfm. Berlin geb. Schmidt d. 22. Kfm. Nebert geb. Koschny d. 24. Partik. Henning geb. Schröter Karl Wilh. Uswig d. 27. Partik. Härtel geb. Selle Dsk. Fedor; Partikul. Römheld geb. Fiebig Ed. Wilh. Dsc. d. 29. Hauptm. 10. Inf.=Reg. v. Hackewitz geb. v. Klür Hugo Gust. Karl Otto d. 30. zu Breslau. Regier.=Assess. v. Krossigk zu Liegnitz d. 1. Secr. Hentschel zu Grünberg Karl Theod. Otto d. 14. Lehrer Fränzel zu Brustawe d. 15. Kaufm. Weiner zu Glogau Karl Joh. Friedr. Eman. Frz Kav. d. 18. Rathmann Schabon zu Gleiwitz Paul Jos. Alex. d. 19. Kfm. Biemelt geb. Adamy zu Landeshut d. 21. Gasthofbes. Seifert zu Grottkau Emil Eman. d. 26. Kanzl. Mortell zu Görlitz Rich. d. 27. Pastor Marcks zu Briesa bei Dels; Fischer geb. Materne zu Wolfsberg bei Kärnthen; Berggeschworn. Heiß zu Neurode d. 28. Justizr. Barlow zu Stargardt d. 29. Gundelach geb. Fülleborn zu Dels d. 30.

Töchter. Die Frauen:

Apoth. u. Fabrikbes. Burghardt geb. Rogner Eva Elis. Herm. Hel. d. 3. Baumstr. Prieß geb. Müller Mar. Gertr. Margar. d. 4. Partik. Reber geb. Scharnick Charl. Emil. Olga d. 8. Kfm. Herrmann geb. Zink Aug. Henr. Minna d. 13. Kfm. Steulmann geb. Damrecky Anna Margar. Franz. d. 19. Kfm. Littauer d. 23. Buchh. Titz geb. Männling Olga Ida Jul. Fanny d. 25. Kfm. Peter geb. Terchel Magdal. Joh. Ugn. Hel. d. 27. Lehrer Dr. Schummel geb. Stephan Mar. Anna Klara Wilh. d. 29. zu Breslau. Kfm. Kögel zu Görlitz Clarissa Emil. Elise d. 7. Organ. Hinke Hedw. Angel. d. 9. Kaufm. Holland Clara Wilh. Mar. d. 12. Kfm. John Mar. Luise Aug. d. 19. zu Goldberg. Kfm. Steinberg aus Freistadt Elise Hel. (d. R. st. n. 24 L.) d. 16. Lehrer u. Cant. Rosemann zu Royn d. 22. Pastor Peiper geb.

Scholz zu Leubus d. 25. v. Schwerin auf Wangerfinawe (todtgeb.) d. 26. Reg.-Baumstr. Grapow a. Berlin zu P. Wartenberg; Thierarzt Melf zu Gleiwitz Nat. Jos. Ther. Anna d. 27. Graf v. Pfeil auf Neudeck d. 28. Kfm. Großmann zu Münsterberg Malw. d. 30. Schull. Beyer zu Ob.-Bürgsdorf d. 31.

Im September. Söhne. Die Frauen:

Dekonom Müller geb. Kitzinger Friedr. Wilh. d. 6. Kfm. Landau geb. Ledermann d. 14. zu Breslau. Senior Feuerstein geb. Kessel zu Landeshut d. 2. D.=L.=Ger.=Registr.=Verw. Seupelt zu Glogau Otto Karl Bernh. Rich. d. 4. Superint. Hauffer zu Cunnewitz d. 5. Dr. med. Steudner zu Jauer d. 6. Schull. Wieder zu Bergen b. Hoyerßw. d. 9. D.=L.=G.=Assess. Loos geb. Bobryk zu Neisse d. 13. Böer geb. Kammer zu Großburg; Horstig zu Seiserdau (d. K. st. n. 6 T.) d. 14. Gutsþ. Krüger zu Lohna b. Gleiw. d. 15. Bau-Insp. Kirchner geb. Pfeiffer zu Liegnitz d. 16. Buchh. Trotte zu Glogau Paul Heinr. Gust. Ernst d. 26.

Töchter. Die Frauen:

Kfm. Neumann geb. Stein Joh. Clem. Margar. d. 2. zu Breslau. Wilke geb. Keyling zu Säbischdorf d. 1. Reg.-Rath Peters zu Berlin; Nengenfind geb. Facilides zu Neusalz d. 2. Landr. v. Wenzky auf Reichen d. 3. Insp. Keißner in Eschopitz b. Grünb. Anna Leon. Maria d. 4. Görke geb. Nikolaier zu Tarnowitz d. 5. Gutsbes. Rudolph zu Ludwigsdorf d. 6. Kloß geb. Handel zu Neisse; Dr. Undermann geb. Schmidt zu Auras d. 7. Gutsbes. Nagel auf Jakobsdorf b. Jauer d. 9. Oberlehrer Dr. Kayßler geb. Lauterbach zu Dppeln; Apothek. Wandke zu Dhlau d. 14. Schull. Knorn zu Krausendorf d. 17. Schröder geb. Fiedler zu Leipzig d. 18. Justizr. Gärtner geb. Wahl zu Hermsdorf u. K. d. 19. Pr.-Et. 2. Ul.-R. Pedell zu Ratibor d. 21. Blasche geb. Köhler zu Striegau d. 24.

T o d e s f ä l l e.

Im August zu Breslau d. 24. des Prediger Weigt in P. Wartenb. a. S. Paul 20 J. D. 25. Güter-Negot. Großmann 84 J. D. 28. des Kfm. Cassirer T. Carol. im 3. J. D. 29. Pharmac. v. Toczyłowski im 26. J.; Fr. Partik. Magnus im 69. J. D. 30. vw. K.=Gutsp. Bläschke 64 J. D. 2. zu Schweidnitz vw. v. Köppen im 84. J.; zu Rzekiż des Bote T. Adelh. D. 3. zu Berlin des Rend. Lillie in Görl. S., Stud. d. Med., im 22. J.; zu Crommenau Fr. Cant. Schröter im 53. J.; zu Gr.=Gutown des v. Knorr T. Hedw. 10 M.; zu Strehlen Baumstr. Heumann 27 J. D. 4. zu Kurnik des Dr. Frey einz. K.; zu Markersdorf b. Görl. Kreisrichter Schäfer; zu Militisch des Lieut. 1. Ul.=R. v. Loos S. Alb. 15 M.; zu Schweidnitz Hauptm. 7. Inf.=Reg. v. Seidlitz. D. 5. zu Freistadt des Ed.=u. St.=Ger.=Assess. Hoffmann S. Paul 21 W.; zu Krotoschin Criminalr. v. Zeromski. D. 6. zu Gr.=Kniegnitz Igfr. Amal. Hoffmann 17 J. D. 7. zu Deutschlauden Selma Ahtzahn; zu Schweidnitz vw. Förster Ulrich im 80. J.; zu Gleiwitz Fr. Ticke. D. 8. zu Görlitz des Hauptm. Schöffner in Dresden T. Nat. Ther. im 19. J.; zu Hohenfriedeberg vw. Bürgermstr. Steinberg im 72. J.; zu Duppeln Major a. D. Piersz im 78. J.; zu Braunschweig des Major von Frankenberg=Ludwigsdorf in Dels S. Otto 24 J. D. 9. zu Kreuzburgerhütte des Ob.=Hütt.=Insp. Liebeneiner Gattin geb. Paul im 45. J.; zu Dembio des Oberförster Bötticher T. Liesch. 13 M.; zu Neudorf bei Pittschen Fr. Bieneck im 55. J.; zu Sieml. nord Frau Kastell. Bichler im 51. J. D. 10. zu Salzbrunn Schull. u. Cant. Steinberg a. Jannowitz im 74. J. D. 11. zu Alt-Reichenau der vw. Amtsr. Fichtner j. T. Wally. D. 12. zu Ob.=Mahliau Fr. v. Uthmann. D. 13. zu Leobschütz Pfarr. Dr. Lukas a. Camin in W.=Pr. D. 15. zu Juliusburg der vw. Kaufm. Lindemann S. Emil im 23. J.; zu Rosenberg Rittm. a. D. Leining im 64. J.; zu Skronskau des Gutsbes. Wachowsky S. Dsw. 11 J. D. 16. zu Landeshut Oberlehr. Beier im 71. J. D. 17. zu Prausnitz Fabrik. Koberne 62 J.; zu Charlottenbrunn

des Gutsbes. Polst auf M.-Lobendau Gattin. D. 18. zu Ob.-Glogau des Kaufm. Neumann S. Rud. 4 M. Das. d. 20. Thierarzt Schwede 51 J. Das. d. 23. des Dr. Kontny T. Bal. Olga Selma 11 M.; des Kfm. Gießmann S. Paul 1 J. D. 18. zu Carlshof verw. Consist.-Rath Richter; zu Josephshütte b. Landsb. des Rossé einz. K. Fedor 15 M.; zu Königsbruch Wundarzt Scholtz im 71. J.; zu Lüben des Kfm. Böhm T. Gertr. 2 J. D. 19. zu Kl.-Schmogeran des Pr.-Lt. 2. Hus.-R. v. Bedoczny j. S. Herm. 15 M. D. 20. zu Streblitz bei Ransl. Gutsbes. u. Generalp. Schöbel 69 J. D. 21. zu Erfurt des Geh. Finanzr. Wendt T. Marie im 18. J.; zu Trebnitz vw. Past. Stahr im 80. J.; zu Wüstewaltersdorf Kfm. Kößner im 66. J. D. 22. zu Greiffenberg des Kfm. Ihle T. Agn. 13 M.; zu Landeck Fr. Bürgermstr. Undersack 32 J.; zu Hirschberg Wundarzt Schenke im 78. J.; zu Mendza des Herzogl. Förster Weißhutn T. Mar. 9 M.; zu Ratibor des Geh. Justiz- u. D.-L.-G.-Rath Wollenhaupt S. Heinr. Friedr. Wilh. 1 J.; zu Tannenberg des Winkler j. S. Jul. 8 M. D. 23. zu Plümkenau des Past. Hannig j. S. Erich. D. 24. zu Reichenbach des Dr. Knopp S. Friedr. Heinr. Adalb. im 2. J.; zu Salzbrunn vw. Pflizmaier geb. Keil. D. 25. zu Hirschberg Canzl. Uttikal im 23. J.; zu Dembio Oberförster Bötticher 32 J. D. 26. zu Schön-Elguth Pred.-A.-Candid. Theuner im 26. J. D. 27. zu Görlitz Fr. Chir. Reimann im 70. J.; zu Schweidnitz vw. Major v. Wagenhoff. D. 28. zu Glewitz Fr. Posthalt. Schwürk im 30. J.; zu Ob.-Langenau Fr. Gutsbes. Ludwig im 33. J.; zu Reichenbach Fr. Canzl.-Dir. Ecke geb. Sturm 26 J. D. 29. zu Glas des Pruschinsky S. Albr. 16 M.; zu Habelschwerdt des Kr.-Phys. Dr. Groß ä. Zwill.-T. Hel. 15 M.; zu Dppeln Reg.-Hpt.-K.-Kassir. Richter 63 J.; zu Würben b. Grottk. Gutsbes. Bar. v. Lorenz im 71. J. D. 30. zu Görlitz des Oberlehr. Dr. Tillich T. Elise im 2. M.; zu Reife Franz Hasler im 80. J.; zu Ratibor Eman. Guttmann im 25. J.; zu Siebenhufen Schull. u. Drg. Krause.

Im September zu Breslau d. 1. vw. Kfm. Josephine Härtlein 63 J.; vw. Schausp. Wäsler 79 J. D. 4. Fr. Canzl. Hahn 56 J.; Kfm. Schramm im 55. J.; des Kfm. Gumpert S. Albr. 9 M. D. 5. des Domkapellmstr. Hahn Gattin geb. Sagner im 58. J.; des Kfm. Schlesinger T. Anna 16 M. D. 7. des Diakon. Pietsch T. Anna 13 M. D. 13. des Raths-Registr. Kruppe T. Mar. im 24. J.; des D.=L.=G.=Canzl. Witschel S. Karl Geo. Rich. 15 M. D. 15. Kaufm. Wiener 76 J. D. 16. Justiz- u. Conßist.=Rath Klette 77 J. D. 17. vw. Kaufm. Simmel 49 J. D. 19. vw. Oberhüttenr. Martini 64 J. D. 20. vw. Kfm. Silberstein 31 J. D. 22. Fr. Kfm. Sachs geb. Cohn im 55. J.; Fr. Kfm. Kern im 51. J. D. 24. J. F. L. v. Riemberg. D. 1. zu Gleiwitz vw. Kaufm. Kolbe im 63. J. D. 2. zu Reichenbach Fr. Kfm. Baumgart 38 J. D. 3. zu Nida des Pastor Knothe S. Paul im 2. J. u. d. 8. dessen S. Alex. im 9. M. D. 4. zu Glogau vw. Buchhändl. Günther geb. Schindler 67 J. Das. d. 5. Kfm. Munk im 56. J. Das. d. 9. Gymn.=Collab. Peter 31 J. u. d. 13. des Just.=Berm. Albinus T. Paul. Frieder. Bertha im 3. J. D. 17. Fr. Kfm. Müller geb. John 30 J. D. 18. vw. Rent. Müller geb. Großmann 43 J. D. 5. zu Landeck Bade=Insp. Warmbrunn 52 J.; zu Goldberg Fr. Senator Längner 50 J. D. 6. zu Bunzlau Oberlehrer Boden im 50. J. Das. d. 7. des Ld= u. St.=G.=Calkul. Schulz S. im 48. J.; zu Habelschwerdt Capl. Klattig von Wünschelburg 38 J.; zu Kl.=Schwein vw. Cant. Muschner 82 J.; zu Liegnitz d. 7. Kaufm. Zenkner sen. im 58. J. u. Partik. Hänsel im 56. J. D. 11. des Gasthofbes. Gnieser Tochter 10 M.; des Reg.=Ref. v. Bussow T. Wanda 3 J. D. 13. Frau Kfm. Richter im 62. J. D. 14. Fr. Henr. Falkenheim. D. 8. zu Malitsch des Schull. Sander T. Aug. Ida Bertha im 4. M.; zu Grünberg des Ld= u. St.=Ger.=Rath Schmidt S. Karl Friedr. Ad. 2 M.; d. 11. des Ld= u. St.=G.=K.=Contr. Werner T. Ida Bertha Clara im 17. Monat.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Wilhelm Gottlieb Korn** ist erschienen:

Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof von Geissel.

Offene Briefe

von

Dr. P. J. Elvenich,

Professor der Philosophie an der Universität zu Breslau.

12 Bogen, gr. 8o. Geh. Preis 1 Rthlr.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist erschienen:

L. Ph. von Richthofen,

Königl. Preuß. Landrath,

**Handbuch für Landräthe,
für Lokal-, Polizei- und Kommunal- Behörden
und Beamte.**

2te vermehrte u. verbesserte Auflage.

gr. 8vo. 264 und VIII Seiten.

Preis: 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Bereits ist durch den Beweis des raschen Absatzes der ersten Auflage die Brauchbarkeit dieses so unentbehrlichen Werkes anerkannt, und wohl möchte durch diese neue vermehrte und verbesserte Auflage einem dringenden Bedürfnis abgeholfen werden, indem das Werk eine möglichst vollständige Instruktion enthält.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben, namentlich bei **Aug. Schulz & Comp.** in **Breslau**, Altbüßerstraße No. 10 (an der Magdalenenkirche):

**Rückkehr
zum apostolischen Christenthum.**

In zwanglosen Heften von **Theodor Trautmann**.
1—5. Heft à 12 kr. oder 3 ggr.

kehren wir, Katholiken und Protestanten, zu den einfachen Glaubenslehren der Apostel zurück. Nur so kann das Christenthum gerettet und der Glaube neu belebt werden. Wichtige, wesentliche Reformen sind unerlässlich. Möge sie die Kirche bewirken! Das ist der Inhalt dieser Blätter, das ihre mit Wärme ausgesprochene Ueberzeugung; das zu erreichen, wenden sie sich mit der Bitte um wohlwollende Beachtung und Unterstützung an alle Gutgesinnten, besonders an die Geistlichen, damit die Religion wieder zu ihrer gebührenden Ehre und Aufnahme gelangen möge. Das Vertrauen ist groß und kühn, aber die Kraft der Wahrheit noch größer.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Książka do czytania
dla klasy wyższej
w Szkołach
katolickich miejskich i wiejskich
wydana
przez

Felixa Rendschmidta,

wyższego nauczyciela przy królewsko-katolickim seminarjum
nauczycieli w Wrocławiu.

Za upowaznieniem **Wysokiego Książęco-Biskupiego**
Konsystorza Jeneralnego w Wrocławiu.

21½ Bogen gr. 12. Preis 12 Sgr., gut geb. 14 Sgr.

Wilh. Gottl. Korn.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erster Führer

durch den

deutschen Dichterhain.

Ein Hilfsmittel

beim

Unterricht in der neuen und neuesten Literatur

für

**Stadt-, Real- und Töchter-Schulen, für
Präparanden-Anstalten und Schullehrer-
Seminare;**

eine Festgabe für die Jugend.

Von

R. F. W. Wander.

„Die Namen sind in Erz und Marmorstein
so gut nicht aufbewahrt, als in des Dichters Lied.
v. Uxinger.“

31 Bogen gr. Lexicon-Octav.

**Brosch. Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.,
sauber cartonirt 1 Rthlr. 10 Sgr.**

Der Verfasser ist den Lehrern bekannt. Was er will, hat er ausführlich im Vorwort der Schrift ausgesprochen: mit der Jugend durch den weiten, reichen deutschen Dichterhain wandeln. Wie das Buch durch Vollständigkeit und Anordnung sich von andern Gedichtsammlungen wesentlich unterscheidet, so empfiehlt es sich besonders durch seinen reichen Inhalt. Außer der periodischen Charakteristik und Uebersicht enthält es von **687** Verfassern mit denen es mehr

oder weniger bekannt macht, **94** Gedichte. Da fast sämtliche kirchliche Lyriker durch die besten **religiösen** Poesien darin vertreten sind, so eignet es sich für das Inventarium jeder **Volksschule**. Ganz besonders werden es aber die Zöglinge der **Schullehrer-Seminare**, **Real- und höheren Töchterschulen** und ähnlicher Institute mit Nutzen gebrauchen; es wird eine gute Lectüre für **Schulpräparanden** sein.

Ältern und deren Stellvertreter, die ihren Söhnen, Töchtern und Pflegebefohlenen ein fruchtbares Büchergeschenk machen wollen, dürften nicht leicht eine Schrift finden, die sich in Betreff ihres **bleibenden Werthes**, ihres **reichen Inhalts**, ihrer **anregenden, bildenden und veredelnden** Kraft besser dazu eignete. Der Dichtersain wird der Jugend, die darin wandelt, Liebe zur Tugend, Haß gegen Unrecht und Begeisterung für Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit in die Seele singen. Mit Anfang des 16ten Jahrhunderts beginnend, führt er herauf bis auf die neueste Zeit. Wie jüdische und christliche, und hier wieder katholische und protestantische, Sängere, ein jeder in seiner Weise singen, so eignet sich das Buch für alle Bekenntnisse.

Mehrere sorgfältig bearbeitete Register und Uebersichten bieten dem Lehrer reichen Stoff zu fruchtbaren Uebungen und Wiederholungen.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, folgende Vortheile gewähren zu können:

bei Abnahme von 10 Exemplaren auf einmal 1 Frei-Exemplar
 = = = 25 = = = 3 =
 = = = 50 = = = 8 =

Breslau, im Januar 1845.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist
so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines und vollständiges

Evangelisches

Gesang = Buch

für die

Königl. Preuß. Schlesiſchen Lande,

also eingerichtet,

daß es in allen evangel. Gemeinden zu gebrauchen ist,
indem man darinnen

die erbaulichsten Lieder

aus allen in Schlesien zeithero üblichen Gesangbüchern
zu allgemeiner Erbauung zusammengetragen hat.

Nebst angefügtem Gebet-Buch

und einer Vorrede

von

Johann Friedrich Burg,

Königl. Ober-Consistorial-Rath und Inspector.

Cum privilegio Regio privato.

Dieses Gesangbuch enthält 1929 Lieder nebst den dazu
gehörigen Registern.

Außerdem sind in dasselbe noch aufgenommen:

Episteln und Evangelia, wie man sie durch das
ganze Jahr an Sonntagen und anderen Festen pflegt
zu lesen, so wie hierzu eingerichtete kurze Gebete;

**Historia der Passion, Auferstehung u. Him-
melfahrt unsers Herrn Jesu Christi;**

**Historia der Zerstörung der Stadt Jerusa-
lem und des Tempels;**

**Die drei Haupt-Symbola des christlichen
Glaubens;**

**Der kleine Catechismus Dr. Martin Luthers,
nebst beigefügten Fragstücken und Haus-
Tafel;**

**Die Augsburgische Confession, oder Glaubens-
Bekennniß, wie solche anno 1530 Kaiserlicher Maje-
stät zu Augsburg übergeben worden.**

97 Bogen mittel 8. auf gutem weißen Papier.

Preis roh 25 Sgr.

Auch sind stets gebundene Exemplare vorrâthig.

Breslau, im November 1846.

**Wilhelm Gottlieb Korn'sche Buchhandlung,
Schweidnitzer Straße No. 47.**

Im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**
ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

B e i t r ä g e

zu
der Lehre
von der

Abschätzung der Landgüter,

zum Behuf
des

darauf zu bewilligenden Kredites

von
G. Heinrich,

Director des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien.

Gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr.

Das Erscheinen dieses Werkes dürfte grade jetzt um so
willkommener sein, als der Vorwurf desselben nicht nur
einigen so eben versammelten Landtagen als Königliche Pro-
position zur Berathung vorliegt, sondern auch eine vollstän-

dige Umarbeitung der Schlesiſchen Tax-Principien ſchon längſt vorbereitet wird, welche durch den bevorſtehenden General-Landtag ihre endliche Erledigung finden ſoll.

Der Herr Verfaſſer, deſſen amtliche Stellung ihn ſeit einer Reihe von Jahren die Wichtigkeit einer zeitgemäßen Taxe erkennen ließ, weiſt eben ſo unumwunden auf die Mängel des bisherigen Verfahrens hin, als er aus dem Schatze ſeiner reichen Erfahrung diejenigen Momente andeutet, von denen man, nach ſeiner Anſicht, bei der Entwerfung neuer Tax-Principien ausgehen ſollte.

Den bei dieſer Schrift beſonders beachtenswerthen wiſſenſchaftlichen Standpunkt des Herrn Verfaſſers werden die Schlußworte der Vorrede am klarſten nachweiſen; dieſelben lauten:

„Das eben iſt das Zeichen unſerer Zeit, das eben ſind die ſittlichen Eroberungen eines langen Friedens, die Kennzeichen fortſchreitender Civilisation, daß die Wiſſenſchaft mit den Zuſtänden der Geſellſchaft ſich innig zu verbinden ſtrebt, daß ſie ihren materiellen Bemühungen hilfreich die Hand reicht, daß ſie das gewerbliche Leben zu durchdringen, ſeine Segnungen zu erhöhen, neuen Werthſchaffungen vorzubereiten, und den Wohlſtand der Geſellſchaft zu befeſtigen, ſie aber eben dadurch für das geiſtige Leben empfänglicher zu machen, ſich bemüht; damit, wie Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1807 zu ſeinem Volke ſprach, es auch dem Armen möglich werde, **den Wohlſtand zu erlangen, den er nach dem Maß ſeiner Kräfte zu erreichen fähig ſei, das iſt das Vorwärtſſchreiten in Altersweiſheit zugleich mit heldenmüthiger Jugendkraft**, zu welchem der erleuchtete Nachfolger jenes unvergeſſlichen Fürſten ſein Volk aufforderte, als Er den Thron ſeiner Väter beſtieg.“

„Der Gegenſtand unſerer Betrachtungen hängt ſo innig mit dem älteſten und ehrwürdigſten, ja wir dürfen ſagen, unentbehrlichſten aller Gewerbe, welches Millionen treuer Staatsbürger zu ernähren und ihnen Wohlſtand zu verleihen beſtimmt iſt, zuſammen, daß wir meinen, die Lehre von der richtigen Veranſchlagung der Landgüter ſei fügen-

lich als der Maßstab unsers landwirthschaftlichen Wissens zu betrachten, und als solcher wohl einiger Aufmerksamkeit und einer wissenschaftlichen Prüfung werth."

Breslau, Mai 1845.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
medizinische Bluteigel
in
naturgeschichtlicher, merkantilischer und ökonomischer

Hinsicht
nebst

Anweisung

über die zweckmäßigste Einrichtung
der

Bluteigel = Fortpflanzung

von

Dr. M. W. L. Scheel.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit einer litogr. Tafel.

132 S. gr. 8. Preis 15 Egr.

Als besondere Empfehlung dieser zweiten, vollständig umgearbeiteten und vermehrten Auflage verdient erwähnt zu werden, daß Se. Excellenz der Herr wirkliche Geheime Staats-Minister Eichhorn die Dedication derselben angenommen hat. Breslau, Januar 1845.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau
ist erschienen:

Die Wassersucht
in
den edelsten Höhlen
und
in ihren gefährlichsten Folgen
dargestellt

von
Dr. Joh. Wendt,
Königl. Geheimen Medicinal-Rathe etc.

Preis 1 Rthlr.

Da bei dem gegenwärtigen Umfange der Wissenschaft die ältern Monographien über die Wassersucht von Monro, Millmann, Bacher, Metzler, Sachtleben u. a. nicht mehr genügen können; so hat sich der verdienstvolle Herr Verfasser durch die Herausgabe vorliegender Schrift den Dank seiner Zeitgenossen erworben. Mit sorgfältiger Benutzung alles dessen, was frühere Beobachter über denselben Gegenstand geschrieben haben, legt der Herr Verfasser die reiche Frucht einer vierzigjährigen Erfahrung in seiner Arbeit nieder. Es würde anmaassend sein, viel zum Lobe einer solchen Schrift anzuführen, auch leistet der berühmte Name ihres Verfassers volle Bürgschaft für die Gediegenheit derselben; nur so viel darf nicht unerwähnt bleiben, dass die seltene Sicherheit, womit der Herr Verfasser die Heilanzeigen begründet, und die über Alles, was den Kranken betrifft, sich verbreitende Sorgfalt desselben, vorliegende Schrift jedenfalls zum ersten Range in der Literatur über die Wassersucht erheben wird, weshalb sie als ein treuer und zuverlässiger Rathgeber am Krankenbette empfohlen werden muss.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** ist erschienen und in allen
Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Schlesische Instanzen-Notiz.

Verzeichniß

der

Königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-,
Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden,
der öffentlichen Anstalten,

sowie der

Rittergutsbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten &c.
in

der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile
der Lausitz und der Grafschaft Glatz.

Für die Jahre 1848.

Mit höherer Genehmigung
herausgegeben

in dem Ober-Präsidial-Bureau.

Gehestet. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Breslau im Mai 1848.
